

Wien, am Freitag, den 1. März 1929

.....

Zehn Jahre Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien. Bekanntlich feiert dieser Tage die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige das Fest zehnjähriger Tätigkeit. Aus diesem Anlass fand Donnerstag abends im grossen Sitzungssaal des Alten Rathauses unter dem Vorsitze des Obmannes Minister a. D. Dr. Heinrich Wittel und des Obmannstellvertreters Rechtsanwalt Dr. Karl Stiassny eine Festversammlung statt. Nach Verlesung von Glückwunschschriften des Bundespräsidenten Miklas, des Bundeskanzlers Dr. Seipel, des Bundesministers für Justiz Dr. Slama und des Polizeipräsidenten Schober feierten für das Bundesministerium für soziale Verwaltung Ministerialrat Dr. Krassnig, für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Wien Professor Dr. Mayer, für die Juristische Gesellschaft Präsident Dr. Engel, Vizepräsident Ganzwohl von der österreichischen Richtervereinigung, Vizepräsident Dr. Kantor von der Rechtsanwaltskammer und Bürgermeister Seitz die hervorragende Tätigkeit der Rechtshilfestelle. Die Festrede hielt Rechtsanwalt Dr. Otto Weissel. An der Festversammlung nahmen unter anderen teil: Präsident Dr. Danneberg, Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Kckrda, Richter, Professor Dr. Tandler und Weber, der Präsident des Obersten Rechnungshofes Dr. Beck, von der Arbeiterkammer Hofrat Dr. Palla, Vizepräsident Dr. Schneeweiss, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die Universitätsprofessoren Dr. Klang und Petschek, Sektionschef Hermann, die Ministerialräte Schwegel und Witmayer, Hofrat Becker sowie zahlreiche Vertreter des Wiener Magistrates, der Richter und Rechtsanwälte.

.....

Die Schneeaufräumungsarbeiten. Trotz der grossen Schwierigkeiten, die sich der Schneefuhr infolge Wassermangels in den Kanälen entgegenstellen, wurden auch heute gegen fünftausend Arbeiter mit den Schneeaufräumungsarbeiten beschäftigt. Ueberdies standen heute rund fünfhundert Pfordefuhrwerke und etwa 40 Lastkraftwagen in Verwendung.

.....

Kochverträge der Wiener städtischen Elektrizitätswerke. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kochverträge der "Stowe" gegenwärtig entfallen. Die Verträge werden erst am 5. März wieder aufgenommen. Sie finden jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr im Vortragssaal der "Stowe", IX., Mariannengasse 4, in Verbindung mit einem Lichtbildervortrag über die Verwendung der Elektrizität im Haushalt mit Probekochen und kostenloser Kostprobenverteilung statt.

.....

Wien, Freitag, den 1. März 1929 Zweite Ausgabe.

.....

Ehrengrab der Gemeinde Wien für Professor Pirquet. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass dem gestern verstorbenen Hofrat Professor Dr. Pirquet in Würdigung seiner grossen Verdienste um die Wiener medizinische Schule und insbesondere seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Kinderfürsorge nach dem Kriege ein Ehrengrab der Stadt Wien im Zentralfriedhof gewidmet werde.

.....

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Wie das städtische Gesundheitsamt mitteilt, war der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im Jänner hauptsächlich durch die akuten Erkrankungen der Atmungsorgane und durch eine mässige Zunahme der akuten übertragbaren Krankheiten beeinflusst. Die Sterblichkeit hingegen hat mit Ausnahme der höheren Altersstufen trotzdem keine bedeutende Erhöhung erfahren. Im Jänner sind 2767 Todesfälle zu verzeichnen. Von den Verstorbenen waren 1365 Männer und 1402 Frauen. Die häufigste Todesursache waren wieder die Krankheiten der Kreislauforgane. Auf sie entfallen 26 Prozent aller Todesfälle. Dann folgen Krankheiten der Atmungsorgane, die diesmal gegenüber zwölf Prozent im Dezember 1928 17 Prozent der Todesfälle ausmachen. 12 Prozent der Todesfälle sind auf Erkrankungen an bösartigen Neubildungen zurückzuführen. Von der Grippe wurden im Jänner insgesamt 6957 Menschen erfasst, von denen aber nur 29 starben. Die Zahl der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten betrug im Jänner 1864 gegenüber 1579 im Jänner 1928. Diese Steigerung ist auf häufigere Erkrankungen an Scharlach, Varizellen, Tuberkulose und Diphtherie zurückzuführen. In den Wiener Spitälern standen im Jänner 33.119 Kranke in Pflege, während im Jänner 1928 31.835 und im Dezember 1928 30.837 behandelt wurden. Die Zahl der Wiener Bevölkerung wurde für den 31. Jänner mit 1.854.353 Menschen berechnet. Davon sind 856.114 männlichen und 998.239 weiblichen Geschlechtes.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält am Donnerstag, den 7. März, um 18 Uhr ihre nächste öffentliche Sitzung ab. Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Samstag, den 9. März, um 16 Uhr zusammen.

.....

Die Kohlenwirtschaft beim städtischen Gas- und Elektrizitätswerke. Die Kohlenversorgung des städtischen Gaswerkes lässt noch immer zu wünschen übrig. Die Kohlenzufuhren decken nur ungefähr etwas mehr als die Hälfte des Tagesbedarfes, so dass das Gaswerk gezwungen ist, seine Vorräte zur Deckung des Tagesbedarfes heranzuziehen. Günstiger hingegen ist die Situation beim städtischen Elektrizitätswerk. Dieses hat genügend Kohlenzufuhren erhalten, so dass derzeit keine Besorgnisse bestehen.

.....

Wien, am Samstag, den 2. März 1929

.....
Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittag zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 17 Uhr einberufen.

.....
Feuerstätten und Rauchfänge in Ordnung halten! Nach einer Mitteilung des städtischen Feuerwehrkommandos misst die Bevölkerung den Heizanlagen und zwar sowohl den Rauchfängen, als auch den Feuerstellen in den Wohnungen und Betrieben bedauerlicherweise nur eine geringe Bedeutung bei. So wird die pflichtgemässe Tätigkeit der Rauchfangkehrer oft als unnütze Belästigung empfunden und die ordnungsgemässe Durchführung der Kehrungen mit allen möglichen Mitteln zu verhindern gesucht, obwohl die Heizanlagen regelmässig und ordentlich gekehrt werden müssen, um die Ablagerungen der Verbrennungsgase zu entfernen. Die Tätigkeit des Rauchfangkehrers darf sich aber nicht nur auf das blosse Kehren beschränken, der Rauchfangkehrer ist auch nach den Bestimmungen der Bauordnung verpflichtet Uebelstände an den Rauchfängen und Feuerstellen anzuzeigen und für deren Abstellung Sorge zu tragen. Der Rauchfangkehrer muss auch die Rauchfänge, die von Gasfeuerstellen benützt werden, reinigen. Infolge der grossen Kälte sind auch, insbesondere bei Koksheizungen, die Rauchfänge am Kopf über dem Dache zugefroren. Dadurch wird den Abgasen der normale Abzug verlegt, sie suchen sich dann einen anderen Weg, wobei es zu schweren Abgasausströmungen in Wohnungen und Betrieben kommen kann. Im Interesse der Bevölkerung hat daher schon vor längerer Zeit die Berufsfeuerwehr der Stadt Wien einen eigenen ständigen Insektionsdienst zur Überwachung der Feuerstätten und Rauchfänge sowie zur Kontrolle der Tätigkeit der Rauchfangkehrer eingerichtet. Dieser Dienst wird von fünf Rauchfangkehrern der städtischen Berufsfeuerwehr, die mit den notwendigen Spezialwerkzeugen für die Untersuchungen und mit einem Motorfahrzeug ausgerüstet sind, Tag und Nacht versehen. Sollte daher bei Gebrochen oder Gefahren der zuständige Rauchfangkehrer nicht erreichbar sein oder den Uebelstand nicht beheben können, ist hier von sofort beim Feuerwehrkommando die Anzeige zu erstatten. Dieses entsendet dann nach Erfordernis seine Fachorgane.

.....
Die Schneeaufräumungsarbeiten. Der städtische Fuhrwerksbetrieb verwendete heute zu den Schneeaufräumungsarbeiten insgesamt 3300 Arbeiter. Ausserdem standen für die Schneeabfuhr gegen 500 Pferdefuhrwerke und 50 Lastkraftwagen in Verwendung.

.....

Der Verwaltungsrichtshof über den Wiener Gemeindezuschlag zur Uebertragungsgebühr für Liegenschaften. Durch das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1927 waren die Bestimmungen über die Immobiliargebühren, die bei der Uebertragung von Liegenschaften eingehoben werden, in verschiedenen Punkten abgeändert worden. So ist der frühere fünfzigprozentige Bundeszuschlag nicht mehr zu entrichten. Er wird jedoch ausser bei der Uebertragung landwirtschaftlicher Liegenschaften weiterhin in die Bemessungsgrundlage für die Landes- und Gemeindezuschläge zu den Immobiliargebühren eingerechnet, so weit die Landesgesetzgebung keine andere Anordnung trifft. Die Frage, ob darnach der Wiener Gemeindezuschlag nur von der einfachen oder von der um den Betrag des Bundeszuschlages erhöhten Bundesgebühr zu berechnen ist, bildete den Gegenstand einer Beschwerde an den Verwaltungsrichtshof, über die am 26. Februar die Verhandlung stattgefunden hat. Der Verwaltungsrichtshof hat die Beschwerde abgewiesen und in der Begründung ausgeführt, dass nach den geltenden Bestimmungen der Betrag des Bundeszuschlages in die Bemessungsgrundlage für den Wiener Gemeindezuschlag einzubeziehen sei.

.....

Blätter für Wohlfahrtswesen. Die sieben erschienenen Blätter für Wohlfahrtswesen, Jänner-Februar 1929, sind anlässlich des 60. Geburtstages des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler diesem zugewidmet. Die Festschau ist gegen hundert Seiten stark und enthält viele interessante Darstellungen über die Wohlfahrtspflege und das Gesundheitswesen der Stadt Wien. Die Beiträge stammen unter anderem von Oberstadtphysikus Dr. Böhm, Oberphysikatsrat Dr. Gognbauer, Chefarzt Dozent Dr. Götzl, Oberbezirksarzt Dr. Corwin, Primarius Dr. Wlassak, Primarärztin Dr. Greiner, Obersenatsrat Hofer, Hofrat Direktor Dr. Baumgardn und von Magistratsrat Dr. Wilhelm. Die Festschau gewährt einen tiefen Einblick in das umfangreichste Ressort der Wiener Stadtverwaltung, dem Professor Dr. Tandler als amtsführender Stadtrat vorsteht.

.....

Trauungen und Konfessionsänderungen. Im Jänner wurden in Wien 809 Ehen geschlossen. Von den Trauungen fanden 479 vor römisch katholischen Seelsorgern und 158 vor der politischen Behörde statt. Konfessionsänderungen wurden im Jänner 1177 angezeigt. 855 Personen haben die Konfessionslosigkeitserklärung abgegeben. Ausritte aus der römisch katholischen Kirche wurden 936 gemeldet.

.....

Nachmittagsbetrieb in den städtischen Schwimmbädern. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass die städtischen Schwimmbäder im Amalienbad und Jägerbad nach wie vor erst von 1 Uhr mittags an betrieben werden. Alle übrigen Badeabteilungen werden normal geführt.

.....

Wien, am Samstag, den 2. März 1929

Zweite Ausgabe.

Der Zustand der Wiener Strassen.Die Schwierigkeiten bei der Strassenreinigung.

Seit vielen Jahrzehnten wurde Wien weder von solchen ungeheuren Schneefällen, noch von einer derartigen langandauernden Kälte heimgesucht. Neben den vielen Plagen, die diese beiden Naturereignisse der Bevölkerung brachten, macht sich insbesondere die schlechte Beschaffenheit der Strassen unliebsam geltend. Von den grossen Schwierigkeiten, die sich der Reinigung der Strassen entgegenstellen, kann sich der Laie kaum eine Vorstellung machen. Bekanntlich hat die Gemeinde mit einem Kostenaufwand von drei Millionen Schilling im Februar die Strassen vom ersten grossen Schnee gesäubert, als abermals mehrere sehr ausgiebige Schneefälle erfolgten. Gleichzeitig setzte die enorme Kälte ein, wodurch die Schneehaufen vereisten und schon dadurch ihre Abfuhr erschwert wurde. Als grösstes Hindernis der Schneeabfuhr stellte sich dann die im Gefolge der grossen Kälte hervorgerufene Wassernetz ein. Sie bewirkte, dass die Kanäle sehr wenig Wasser führten und auch der Gemeinde die ungeheuren Wassermengen zur Durchspülung der Kanäle nicht mehr zur Verfügung standen. Bis heute ist dieser Zustand unverändert. Er wurde noch verschärft, weil besonders der vereiste Schnee sehr rasch die Kanäle verstopft. Auch die Verwendung von Salz in sehr grossen Mengen führt immer erst in 24 Stunden zur weiteren Benützung des Kanals, weil es solange dauert, bis das Salz den Kanalschacht wieder freigemacht hat. Darauf ist es zurückzuführen, dass die Gemeinde in den letzten Tagen nur je 3.000 Arbeitslose bei der Schneeaufräumung verwenden konnte. Mehr Leute zu beschäftigen wäre zwecklos, weil aus den angeführten Gründen die Kanäle nur eine bestimmte Menge von Schnee und Eis aufnehmen können. Noch niemals hat die Stadtverwaltung derartig gigantische Summen für die Schneesäuberung verausgabt, als heuer. Die Kosten belaufen sich bis heute auf rund vier Millionen Schilling. Eine rasche und wirksame Befreiung der Strassen von den Schneemengen ist der Gemeinde also erst möglich, wenn wärmeres Wetter eintritt. Dann wird mit aller Beschleunigung die Reinigung der Strassen durchgeführt, weil das grösste Hindernis sofort wegfällt, nämlich die beschränkte Aufnahmemöglichkeit der Kanäle.

Pädagogisches Institut der Stadt Wien. Die Einschreibungen in das Pädagogische Institut der Stadt Wien, VII., Burggasse 14/16, finden bis einschliesslich 9. März täglich in der Zeit von 15 bis 18 Uhr statt.

Wien, am Montag, den 4. März 1929

.....
Hauspersonalabgabepflicht, auch wenn das Personal vorübergehend im Ausland verwe-
det wird. Am 1. März fand vor dem Verwaltungsgerichtshof die Verhandlung über
zwei Beschwerden gegen die Vorschreibung der Hauspersonalabgabe für die Jahre
1925 und 1926 statt. Die Beschwerden bekämpften die Abgabenvorschreibung ins-
oweit, als die Abgabe auch für die beiden Sommerhalbjahre, während der die Be-
schwerdeführerin sich mit einem Teil ihres Hauspersonales auf ihrem Landgut in
der Tschechoslowakei befunden hatte, für das gesamte Hauspersonal vorgeschrieben
worden war. Die beiden Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. In der Be-
gründung führte der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes aus, dass es sich
hier um eine vorübergehende Abwesenheit im Sinne des Paragraphen 1, Absatz 6,
des Hauspersonalabgabegesetzes handle, durch die die Abgabepflicht nicht be-
rührt werde. Die Absicht der Beschwerdeführerin, den Haushalt in Wien nicht auf-
zugeben, gehe daraus hervor, dass sie sich den grösseren Teil des Jahres in ih-
rem Wiener Haushalte aufhalte und nach Beendigung ihres Sommeraufenthaltes in
der Tschechoslowakei mit ihrem Personal immer wieder nach Wien zurückkehre. Auf
diese Absicht lasse auch die Zurücklassung einzelner Hausgehilfen während der
Abwesenheit der Beschwerdeführerin schliessen.

.....
Neue Hauptunratskanäle. Der Gemeinderatsausschuss für Technische Angelegenhei-
ten hat in der vergangenen Woche den Umbau und Neubau einiger Hauptunratskanäle
in verschiedenen Bezirken Wiens beschlossen. Diese Arbeiten werden aus hygieni-
schen Gründen durchgeführt, da die alten Unratskanäle Ziegelkanäle sind, die
schon zum Teil schadhaft wurden. Diese alten Kanäle werden nun durchwegs durch
moderne Betonkanäle ersetzt. Neue Hauptunratskanäle erhalten in der Leopoldstadt
die Untere Augartenstrasse, auf der Wieden die Argentinierstrasse, Weyringergas-
se und der Wiedener Gürtel in Favoriten die Gellertgasse, Reichenbachgasse, Van
der Nüllgasse und Leebgasse, in Rudolfsheim die Geibelgasse, in Ottakring die
Brunnengasse und Friedmangasse und schliesslich in Floridsdorf die verlängerte
Freytaggasse und Floridusgasse.

.....
Eine neue Parkanlage in Heiligenstadt. Bekanntlich steht an der Heiligenstädter-
strasse auf der sogenannten Hagenwiese ein grosserstädtischer Wohnhausbau. Der
Platz vor dem Hauptgebäude wird nun einem Beschluss des Gemeinderatsausschus-
ses für technische Angelegenheiten zufolge gärtnerisch ausgestaltet. Für die
neue Parkanlage ist auch die Aufstellung eines Denkmals, einer Sämann dar-
stellend, vorgesehen, das vom Bildhauer Otto Hofner stammt. Die Kosten für die
Errichtung der neuen Anlage sind mit 270.000 Schilling veranschlagt.

Wien, am Montag, den 4. März 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die Forderungen der Strassenbahner. Der Freie Gewerkschaftsverband hat auf Wunsch der Fahrbediensteten der städtischen Strassenbahnen der Strassenbahndirektion Forderungen nach einer Aenderung des bisherigen Lohnsystemes und nach Besserstellung des Personales überreicht. Die Verhandlungen über diese Forderungen haben heute Montag um 10 Uhr vormittag in der Strassenbahndirektion in Anwesenheit des Stadtrates für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling und des Personalreferenten Stadtrat Speiser begonnen. Strassenbahndirektor Ingenieur Spängler gab die Erklärung ab, dass das Unternehmen, wie ja bekannt sei, sich in einer sehr ungünstigen Lage befinde. Schon aus früheren Jahren sei ein Betriebsdefizit vorhanden. Auch das Jahr 1928 hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, wobei keine Vorsorge für die unerlässlich notwendigen Wertabschreibungen erfolgen konnte. Die Direktion muss auf dem Standpunkt stehen, dass durch innere Reformen im Strassenbahnbetrieb der Betrieb soweit als möglich finanziell in Ordnung gebracht werde, um der Bevölkerung jede nicht unerlässlich notwendige Hinaufsetzung der Tarife zu ersparen. Zugeständnisse könnten daher nur im Rahmen der durch die in Aussicht zu nehmenden Reformen erzielten Erfolge gemacht werden. Die Vertreter der Angestellten nahmen von dieser Erklärung Kenntnis und sprachen ihre Bereitwilligkeit zur Erörterung der Reformvorschläge der Direktion aus, wobei sie noch einmal auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bezüge verwiesen. Die Verhandlungen werden in diesem Sinne fortgesetzt. Sie werden natürlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

.....

Die Lohnbewegung im Braunkohlenbergbau Neufeld. Jener Teil des Braunkohlenbergwerkes der Gemeinde Wien, der auf dem Gebiet der burgenländischen Gemeinde Neufeld liegt, bereitet der Bergwerksdirektion ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Bergbehörde hat für das Werk auf Antrag der nahegelegenen Jutespinnerei Sicherungsbauten in Aussicht genommen, deren Kosten an sich unerträglich sind und den Preis der in Neufeld geförderten Kohle auf eine unmögliche Höhe bringen würden. Ausserdem ist die Förderungsmöglichkeit im Neufelder Teilbetrieb fast ganz erschöpft, so dass die Kosten der Sicherungsbauten für eine ganz kurze Betriebszeit aufgewandt werden müssten. Die Bergwerksdirektion hat daher den Arbeitern die Schliessung des Neufelder Betriebes ankündigen müssen, während der viel grössere und ergiebigere Betrieb in Zillingdorf weitergeführt werden soll. Die begrifflicherweise äusserst erregte Belegschaft von Neufeld hat sich an den amtsführenden Stadtrat für die Betriebe der Stadt Wien Vizebürgermeister Emmerling mit dem Ersuchen gewendet, ihr in dieser schwierigen Lage hilfreich zu sein. Vizebürgermeister Emmerling hat verfügt, dass der Betrieb in Neufeld noch einige Zeit aufrecht erhalten werde und inzwischen mit der zuständigen Gewerkschaft und mit den Vertrauensmännern der Belegschaft Verhandlungen eingeleitet werden. Heute Montag hat die Belegschaft in Neufeld aus Errözung die angekündigte BetriebsEinstellung die Arbeit nicht aufgenommen. Die Vertrauensmänner werden über die Verfügung des Vizebürgermeisters Emmerling berichten.

.....

Wien, Am Dienstag, den 5. März 1929

.....

Kündigungsrecht der Gemeinde bei Errichtung eines Wohnhausbaues. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1927 die Häuser XVIII., Währingerstrasse 176 und 178 und Kühlgasse 3, die mehr als hundert Jahre alt sind, erworben, um die Häuser niederzureissen und an ihre Stelle eine moderne Wohnhausanlage aufzuführen. Sie musste daher alle Mieter dieser Häuser kündigen, wobei sie sich bereit erklärte, den durch die Kündigung betroffenen Parteien Ersatzräume zu beschaffen. Tatsächlich kam es auch teils durch aussergerichtliche Verhandlungen, teils vor Gericht zum Abschluss von Vergleichen mit fast allen Mietern, wonach diese ihre bisherigen Wohnungen oder Geschäftslokale gegen Erhalt von Ersatzräumen aufgaben. Lediglich ein Gemischtwarenhändler, der in einem der zur Demolierung bestimmten Häuser eine Wohnung mit Laden gemietet hatte, berief gegen das erstinstanzliche Urteil, mit dem die Kündigung für wirksam erklärt werden war. Das Landesgericht als zweite Instanz wies nun vor einigen Tagen unter Vorsitz seines Vizepräsidenten Hofrat Dr. Blaschtowitschka die Berufung des Gemischtwarenhändlers ab. In der Begründung des Urteils wird ausgesprochen, dass schon mit Rücksicht auf den Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen der Stadt Wien vom 6. Dezember 1927, der an Stelle der alten Häuser die Errichtung einer modernen Wohnhausanlage vorsieht, ein wichtiger Kündigungsgrund im Sinne des Mietengesetzes angenommen werden kann. Dieser Beschluss ist von einer Stelle ausgegangen, die öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat, in der die von der Bevölkerung Wiens gewählten Vertreter die Interessen der Allgemeinheit zu wahren und in diesem Sinne zu beschliessen haben. Der mit dem öffentlichen Interesse gleichlaufende Beschluss des genannten Ausschusses kann daher nicht mit dem Entschlusse eines spekulativen Hauseigentümers verglichen werden kann, dem es nur darauf ankommt, seine eigenen Interessen zu wahren. Dass aber die Wahrung eines öffentlichen, insbesondere auf Verringerung der Wohnungsnot gerichteten Interesses einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne des Paragraph 19, Absatz 1, M.G. darstellt wird in der Judikatur allgemein anerkannt. Die Gemeinde Wien sei auch nicht verpflichtet, Ersatzräume für die gekündigte Partei zu beschaffen. Gleichzeitig hat auch der Berufungssenat mit Rücksicht auf die klare Rechtslage die Revision an den Obersten Gerichtshof für unzulässig erklärt, so dass die Kündigung nunmehr rechtskräftig ist. Diese Entscheidung ist von besonderer Bedeutung, weil sie es ermöglicht, im Rahmen des Wohnbauprogrammes Wohnungen auch im verbauten Teil von Wien zu errichten.

.....

Wien, am Dienstag, den 5. März 1929 Zweite Ausgabe

.....

Grosser Grundankauf durch die Gemeinde Wien. Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag unter anderen auch mit einer Vorlage beschäftigen, die einen bedeutenden Grundankauf vorsieht. Es handelt sich um den Ankauf des gesamten Grundbesitzes der Allgemeinen Oesterreichischen Bodenkreditanstalt in Floridsdorf und einiger Gründe in Gersthof. Der Besitz der Bodenkreditanstalt in Floridsdorf umfasst Gründe in den Katastralgemeinden Leopoldau und Aspern. Die Leopoldauer Gründe liegen beiderseits der Nordbahn und reichen beinahe unmittelbar bis an die Ortschaft Leopoldau. Die Grundstücke nördlich der Nordbahn stellen einen nahezu arrondierten Komplex von 932.939 Quadratmetern dar. Die südlich der Bahn gelegenen Gründe sind ebenfalls vollständig arrondiert und parzelliert und nicht weniger als 1.193.854 Quadratmeter gross. Zum Leopoldauer Besitz gehören auch Anteile an zwei Parzellen nördlich der Bahn in einem Ausmass von 12.878 Quadratmetern. Der Grundbesitz in Aspern umfasst vier Parzellen im Gesamtausmass von 158.539 Quadratmetern. Die Gründe grenzen im oberen Hausfelde unmittelbar an städtischen Besitz und erstrecken sich auch auf das mittlere Hausfelde, wo die Gemeinde, wenn auch nicht unmittelbar daneben, doch bereits über sehr ausgedehnte Gründe verfügt. Die Gründe in Gersthof bilden einen vollständig arrondierten zwischen der Höhnegasse, Hecke- und Messerschmidtgasse und Erndtgasse liegenden, aus zwölf Baustellen bestehenden Block von 7.301 Quadratmetern. Die Gründe sind vollkommen bestandfrei und können schon in nächster Zeit verbaut werden. Das Gesamtausmass der Gründe beträgt 2.305.512 Quadratmeter, das sind rund 401'16 Joch. Der Kaufpreis beträgt 2'8 Millionen Schilling. Dieser Grundankauf ist die grösste aller Grundtransaktionen, die die Gemeinde Wien jemals vorgenommen hat. Die nun in Gemeindebesitz gelangenden Grundflächen sind grösser als Margareten, das nur 2.012.206 Quadratmeter umfasst.

.....

Nachmittagsbetrieb in den städtischen Schwimmhallen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass die städtischen Schwimmhallen im Amalienbad und Jägerbad nach wie vor erst von 1 Uhr mittags an betrieben werden. Alle übrigen Badeabteilungen werden normal geführt.

.....

Wien, am Mittwoch, den 6. März 1929

.....

In der Messwoche fährt der Autobus bis zur Rotunde. Vom 11. bis 16. März wird die Linie 4 des städtischen Autobus, die sonst schon am Praterstern endet, bis zur Rotunde geführt. Diese vorübergehende Linienführung erfolgt vom Praterstern durch die Ausstellungsstrasse-Lagerhausstrasse und wird in zwei Teilstrecken zerlegt. Dadurch wird eine Autobuslinie vom Westbahnhof bis zur Rotunde geschaffen, die alle drei Messegebäude miteinander verbindet. Bekanntlich verkehrt der Autobus an Sonntagen nicht; auch die verlängerte Linie 4 wird daher nur an den erwähnten Werktagen geführt.

.....

Wien im Bilde. Auf Einladung des Bezirksamtes Berlin-Kreuzberg und des Österreichisch-Deutschen Volksbundes Berlin findet vom 8. bis 31. März in Berlin eine Ausstellung "Wien im Bilde" statt. Auf dieser Ausstellung zeigt das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien in Bildstatistik, Lichtbildern, Modellen und Plänen vor allem das "Neue Wien", die Stadt des Wohnungsbaues, der sozialen Fürsorge und der Schulreform. Durch historische Übersichten und Dioramen, die das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum und die Fremdenverkehrskommission für Wien und Niederösterreich beigelegt haben, wird aber auch die Vergangenheit lebendig gemacht. Die Errichtung eines Barockraumes, die Vorführung von Barockgegenständen hat das Österreichische Museum für Kunst und Industrie zusammen mit dem Bundesmobiliendepot, einigen Privatsammlern und Firmen übernommen. Das Historische Museum der Stadt Wien hat wertvolle Stiche zur Verfügung gestellt, der Österreichische Werkbund hat mit "Haus und Garten" und anderen Firmen einen modernen Raum und eine Sammlung moderner Gegenstände zusammengestellt. Die ganze Ausstellung wird durch die einfachen und eindringlichen Bildstatistiken des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums ergänzt und zusammengehalten, das auf dieser Ausstellung zum erstenmal einen Teil des bildstatistischen Materials vorgeführt, das für das Berliner Dauermuseum bestimmt ist. Eine Reihe von Gegenüberstellungen zeigt, wie sich Österreichs und Deutschlands Produktion zu einander verhalten, dass Österreich so viel an Einwohner und Fläche hat, als Deutschland im Weltkrieg verlor. In Berlin wird auch zum erstenmal ein Ausschnitt aus dem Archiv für bildhafte Pädagogik vorgeführt, in dem alle Arten veranschaulichender Darstellung gesammelt worden. Die Ausstellung ist ein Beweis für die engen kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich und eine Anerkennung für die Leistungen der Gemeinde Wien und die Volksbildungsarbeiten des Wiener Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums.

.....

Jubilare der Ehe. Vorgangene Woche feierte das Ehepaar Albert und Lina Philipp das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien.

Kein Feuerwehrgerät beschädigen. Bei einer Hilfsaktion der städtischen Berufsfeuerwehr anlässlich eines Strassenbahnunfalles wurde eine sogenannte Steigerleine, die zur Absperrung der Unfallstätte benützt wurde, von einem Unbekannten durch einen Messerschnitt schwer beschädigt. Diese Leine dient bei der Feuerwehr als Rettungsseil. Es werden damit bei Hilfsaktionen gefährdete Menschen von grosser Höhe zur Erde gebracht. Wenn nun die Leine nach dem Strassenbahnunfall sofort bei einer anderen Hilfsaktion hätte verwendet werden müssen, hätte der leichtfertige Unbekannte schon ein Menschenleben auf dem Gewissen. Das Feuerwehrkommando richtet daher an die Bevölkerung die dringendste Warnung, unter keinen Umständen irgendein Feuerwehrgerät absichtlich zu beschädigen, weil von der absolut sicheren Funktionsfähigkeit der Geräte fast immer Menschenleben abhängen.

Freie Arztstellen im Krankenhaus der Stadt Wien. An der zweiten medizinischen Abteilung (Tuberkulosenabteilung) und an der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz wird die Stelle je eines Assistenzarztes besetzt. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 26. März im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von einem Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 21. März, um 18 Uhr statt.

Wiener Gemeinderat. Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag mit einer Reihe von Grundankäufen beschäftigen. Den Anträgen entsprechend sollen insgesamt 2,595.960 Quadratmeter Gründe um den Preis von rund 3,690.000 Schilling von der Gemeinde angekauft werden. Ferner liegen dem Gemeinderat die Pläne für Wohnhausbauten in der Neuwallgasse, Schüttaustrasse, Triesterstrasse, Römerthalgasse, Oswaldgasse, Kopfreitergasse und für eine Zentralwäscherei in der Wohnhausanlage Gaudenzhofer Gürtel zur Genehmigung vor. Ansonsten enthält die Tagesordnung Anträge für den Neubau von Hauptunratskanälen, für die Errichtung einer neuen Gartenanlage in Döbling und für Abänderungen des Generalregulierungsplanes.

Wien, am Donnerstags, den 7. März 1929

Die Reinigung der Strassen.

Vierzehn Millionen Kubikmeter Schnee müssen beseitigt werden. - Seit 1888 kein so ungeheurer Schneefall. - Der heurige Winter nur mit dem von 1829/30 vergleichbar!

Seit heute ist in Wien Tauwetter und die städtische Strassenreinigung kann nun mit dem Aufgebot aller Mittel an die Reinigung der Strassen schreiten. Diese Arbeit war bis jetzt, wie wiederholt mitgeteilt, infolge des langen Frostes nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Es ist eine ungeheure Arbeitsleistung, die von dem städtischen Fuhrwerksbetrieb jetzt zu bewältigen ist. Nach den Berichten der meteorologischen Zentralstation, die seit dem Winter 1873/74 Schneemessungen in Wien vornimmt, ist nur im Jahre 1888 so viel Schnee gefallen, als heuer. Die Zentralstation, die die Schneeniederschläge misst, zeigt also an, wie hoch das Schmelzwasser gestanden wäre, wenn nichts verdunstet, abgeflossen oder künstlich entfernt worden wäre. Nun beträgt das Mittel der Schneeniederschläge aus den 56 Jahren von 1873 bis heuer in den Monaten Jänner und Februar 29'7 Millimeter. Heuer jedoch fielen im gleichen Zeitraum (Jänner und Februar) 80'6 Millimeter, das sind 272 Prozent des Mittels! Schneefälle mit 50 bis 70 Millimeter Wasserwert sind seit 1873 dreizehn festgestellt worden, über 70 Millimeter nur zwei. Gleichviel Schnee wie heuer im Jänner und Februar ist in den ganzen 56 Jahren nur im Jahre 1888 gefallen. Was aber die heurigen Schneefälle zu einer besonders argen Kalamität machte, war die grosse Beharrlichkeit des strengen Frostes. Die meteorologische Zentralstation teilt mit, dass nur der Winter 1829/30 in dieser Beziehung mit 1929 verglichen werden kann. In früheren strengen Wintern gab es immer wieder vorübergehendes Tauwetter, vielfach auch Regen, was die Abfuhr der Schneemengen sehr erleichterte. Im Jänner und Februar des heutigen Jahres gab es weder Tauwetter, noch Regen, hingegen setzte die furchtbare lange Kälte ein, die den Schnee in Eis verwandelte und die Kanalgitter zum Einfrieren brachte.

Vor welche grosse Aufgabe die Gemeinde heuer auf dem Gebiet der Schneereinigung gestellt worden ist, zeigt eine Berechnung über die im Jänner und Februar gefallenen Schneemengen.

Wien hat zwölf Millionen Quadratmeter Strassen und vier Millionen Quadratmeter Gehsteige, zusammen 16 Millionen Quadratmeter Fläche. Auf Grund der Angaben der meteorologischen Zentralstation sind auf diese Fläche im Jänner

und Februar vierzehn Millionen Kubikmeter Schnee gefallen. Dazu kommt noch, dass der Schnee von den Dächern auch auf die Strasse geschafft wurde und von der Gemeinde entfernt werden muss. Ein zwispänniges Pferdefuhrwerk fasst drei Kubikmeter und ein grosses Lastauto acht Kubikmeter. Man kann sich also einen Begriff von der gigantischen Arbeit machen, die da die Gemeinde zu lösen hat. Vorausgesetzt, dass das Tauwetter anhält, werden die Strassen in einigen Tagen vollkommen gereinigt sein. Bis heute hat die Gemeinde mehr als vier Millionen Schilling für die Schneesäuberung verausgabt.

Heute wurden sämtliche städtische Kehrzüge und Lastautos, sowie ein halbes Tausend private Fuhrwerke zur Schneeabfuhr verwendet. Nahezu 2000 Arbeitslose wurden dabei beschäftigt. Morgen wird diese Arbeit im grössten Umfang fortgesetzt. Es werden Freitag alle Arbeitslosen, die sich melden und soweit Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, aufgenommen.

Verkehrsregelung zum Yppen- und Brunnengassenmarkt. Der Magistrat hat zuletzt im Jahre 1923 Bestimmungen über den Fuhrwerksverkehr zum Yppenmarkt und zum benachbarten Markt in der Brunnengasse in Ottakring erlassen. Diese waren den damaligen Verhältnissen auf dem Markte angepasst. Seither hat sich namentlich der Yppenmarkt vergrössert, was eine bedeutende Verdichtung des Marktverkehrs zur Folge hatte. Der Magistrat hat sich deshalb veranlasst gesehen, den Fuhrwerksverkehr in diesem Marktgebiet auf die Dauer der Marktzeit, das ist von 8 bis 11'30 Uhr und an Samstagen von 8 bis 18 Uhr, neu zu regeln. So ist die Durchfahrt durch die Brunnengasse zwischen der Menzelgasse und der Payergasse überhaupt verboten. Nur zwischen der Payergasse und der Ottakringerstrasse darf die Brunnengasse befahren werden, jedoch nur in der Richtung von der Ottakringerstrasse zur Payergasse. Die Durchfahrt durch die Payergasse zwischen der Veronikagasse und der Weyprechtgasse einschliesslich ihrer Verlängerung über den Yppenplatz ist ebenfalls verboten. Die Schellhamnergasse wird zwischen der Hubergasse und der verlängerten Yppengasse gänzlich für den Fuhrwerksverkehr gesperrt. In der Schellhamnergasse dürfen Fuhrwerke zwischen der verlängerten Yppengasse und Veronikagasse nur in der Richtung zur Yppengasse fahren. Schliesslich ist auch die Durchfahrt durch die Yppengasse in der Richtung Schellhamnergasse-Ottakringerstrasse gesperrt. Die vom Magistrat erlassene Kundmachung regelt dann noch die Zu- und Abfahrt, die **Aufstellung** der leeren Fuhrwerke und den Zustreifdienst. Dieser darf zu beiden Märkten in der Regel nur vor acht Uhr oder nach 11'30 Uhr und an Samstagen erst nach 18 Uhr erfolgen.

Wien, am Freitag, den 8. März 1929

Verstärkte Schneesäuberung. Wie angekündigt, hat heute der städtische Straßenreinigungsbetrieb die Schneeaufräumungsarbeiten im grossen Umfang aufgenommen. Es wurden gegen 6000 Arbeiter mit den Schneeaufräumung beschäftigt. Leider hat der heute nachts neuerlich eingesetzte Frost die Arbeiten wieder erschwert. Die Schneemassen vereisten neuerdings und müssen erst aufgehackt werden, um in die Kanäle abgeführt werden zu können. Die Schneeabfuhr wurde heute wieder von einigen hundert Fuhrwerken und Lastkraftwagen besorgt.

Das Verbot des Kommunistenaufmarsches. Freitag mittags erschien beim Landeshauptmann Bürgermeister Seitz eine Abordnung, um gegen das Polizeiverbot eines Aufmarsches in Meidling Beschwerde einzulegen. Die Abordnung übergab auch die Abschrift des bei der Polizeidirektion eingebrachten Rekurses und erbat eine günstige Erledigung. Der Landeshauptmann teilte der Abordnung mit, dass bisher weder ein Rekurs, noch der Polizeiakt eingelangt sei. Wenn er vorliege, werde er sofort erledigt werden. Ohne dieser Entscheidung vorzugreifen, könne er schon jetzt sagen, dass er schon seit langem bestrebt sei, ein Einvernehmen der Parteien zu erzielen, dass derartige Aufmärsche, die insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen bedenklich sind, unterbleiben. Es liesse sich eventuell auch ein allgemeines Verbot solcher Aufmärsche erwägen. Solange das nicht erreicht ist, muss selbstverständlich die verfassungsrechtlich geltende Gleichberechtigung aller Parteien und Gruppen gewährleistet bleiben. Wenn einer bestimmten Gruppe solche Aufmärsche bewilligt werden, kann man sie einer anderen nicht verweigern. Die Entscheidung über den speziellen Fall kann erst getroffen werden, bis der Akt vorliegt. Auf die Einwendung der Abordnung, dass die Polizeidirektion die Rekursentscheidung etwa dadurch sabotieren könnte, dass sie den Akt nicht rechtzeitig vorlegt, erwiderte der Bürgermeister, es bestehe sowohl bei der Landesregierung, als auch im Amte des Landeshauptmannes die Praxis, in jenen Fällen, in denen eine Verzögerung der Entscheidung über einen Rekurs mit Rücksicht auf die Zeit zugleich eine Rechtsverweigerung wäre, die sofortige Vorlage der Akte auf dem kürzesten Weg zu verlangen. Auf die weitere Frage, was der Landeshauptmann zu tun imstande sei, wenn die Polizei den Akt nicht pflichtgemäss und nicht zeitgerecht vorlege, erklärte der Bürgermeister, dass die disziplinäre Ahndung von Pflichtverletzungen der Organe der Bundespolizei in die Kompetenz des Ministeriums des Innern und nicht in die des Landeshauptmannes falle. Ein Disziplinarrecht stehe dem Landeshauptmann derzeit nicht zu.

Wien, am Freitag, den 8. März 1929 Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 8. März 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Dem Gemeinderat liegen vier Dringlichkeitsanträge vor. Der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Rummelhardt verlangt, die Strassenreinigung Wiens noch vor Beginn der Wiener Frühjahrsmesse voll und ganz durchzuführen und zu diesem Zweck keine Geldmittel zu scheuen. Wenn Stadtrat Richter abermals erklärt, dass er nicht imstande ist, die Strassen innerhalb dieser Zeit in ordentlichen Zustand zu versetzen, wird im gemäss Paragraph 39 der Gemeindeverfassung das Vertrauen versagt. Ein Antrag der Gemeinderäte Pfeiffer und Dr. Wagner verlangt, unverzüglich mit dem Präsidium der Bundespolizei das Einvernehmen zu pflegen, um eine zweckmässige Abgrenzung des Wirkungsbereiches der Bundespolizei und jenes der Wiener Gemeindegewache zu erreichen. Gemeinderat Holaubek hat den Antrag eingebracht, in sinngemässer Anwendung und Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1919 den Hausbesorgern für die Reinigung und Bestreuung der Gehsteige in der Zeit vom 1. November bis 31. März eine Entschädigung von 70 Schilling für ein Mittelhaus mit einer Gassenfront, von 140 Schilling für ein Eckhaus oder Mittelhaus mit zwei Gassenfronten und von 210 Schilling für ein Haus mit drei oder mehreren Gassenfronten zu gewähren. Dieser Beschluss soll rückwirkend mit 1. November 1928 in Kraft treten. Der vierte Dringlichkeitsantrag schliesslich beschäftigt sich mit dem Kohlenbergbau Neufeld. Gemeinderat Scholz verlangt, dass dem Gemeinderat über die Lage im Kohlenbergbau Neufeld und über die dortigen Vorkommnisse unverzüglich Bericht erstattet werde.

Bürgermeister Seitz teilt mit, dass er verfügt hat, dass der zuständige amtsführende Stadtrat sofort über die Leistungen der Strassenpflege dem Gemeinderat berichte. Im Zusammenhang damit werde auch der Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Rummelhardt verhandelt werden.

St. R. Richter bringt nun dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht des städtischen Fuhrwerksbetriebes zur Kenntnis. Die Schneefälle, sagte Stadtrat Richter, begannen in dieser Winterperiode am 16. Dezember 1928 und es schneite mit einigen kurzen Unterbrechungen bis 18. Dezember. Am 2. Jänner setzte ein bis in die Nachmittagsstunden dauernder ausserordentlich starker Schneefall ein. Darauf folgte eine Frostperiode bis zum

23. Jänner und am 24. Jänner trat ein neuerlicher Schneefall auf, der bis zum 26. Jänner dauerte. Dann folgte wieder die anhaltende Frostperiode mit Kälte Temperaturen wie sie in Wien seit Jahrzehnten nicht erreicht wurden. Am 13. und 14. Jänner schneite es abermals, es folgte wieder eine Frostperiode und in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar folgte ein neuerlicher Schneefall; ebenso am 28. Februar. Dabei gab es keinerlei Tauwetter, das erst am 7. März eintrat. Nicht weniger als 14 Millionen Kubikmeter Schnee fiel auf die Wiener Strassen. Die grössten Schwierigkeiten ergaben sich bei der Abfuhr dieser Schneemassen. Anfangs Jänner war in den Kanälen noch genügend Wasser vorhanden. Die Ende Jänner aufgetretene Frostperiode bewirkte, dass die Wasserführung in den Kanälen derart minimal wurde, dass die Kanalschächte nur sehr geringe Schneemengen aufnehmen konnten. Es traten Verstopfungen auf und selbst die Verwendung von grossen Mengen von Salz konnten eine wirksame Freimachung der Einwurfschächte nicht herbeiführen. Soweit als möglich, wurde der Schnee auch in den Wienfluss und in den Donaustrom geworfen. Früher wurden grosse Schneemengen aus den verbauten Gebieten, auf freie Plätze an der Peripherie der Stadt geführt. Durch die ausgedehnte Bautätigkeit der Gemeinde ist aber der grösste Teil dieser Grundflächen diesem Zweck entzogen worden. Trotzdem konnten bis jetzt mehr als 3'5 Millionen Kubikmeter Schnee abgeführt werden. Noch niemals hat die Gemeindeverwaltung derart hohe Summen für die Beseitigung der Schneemassen aufgewendet als heuer. An Schneearbeiterlöhnen wurden rund 1,990.000 Schilling ausgegeben, dazu kommen noch 1,617.000 Schilling für Fuhrwerkskosten. Die Abfuhr des Schnees mit Lastkraftwagen verursachte rund 171.000 Schilling an Ausgaben. Die Strassenbahn hat durch den Schneefall eine Ausgabe von rund 1'5 Millionen Schilling zu verzeichnen. Insgesamt hat also der Schneefall der Gemeinde und der Strassenbahn 5'7 Millionen Schilling Ausgaben verursacht. Diese Summe wird natürlich noch durch die jetzt mit allen Mitteln durchgeführte Reinigung der Strassen eine bedeutende Erhöhung erfahren. St. R. Richter gibt zum Schlusse die Versicherung, dass alle Anstrengungen werden gemacht werden um in der kürzesten Zeit mit den Säuberungsarbeiten zu Ende zu kommen. Vielleicht gibt es einen Trost für uns, dass es anderwärts auch nicht anders geht. St. R. Speiser telegraphiert aus Berlin, dass dort das Stadtzentrum durch Tauwetter begünstigt seit 2 Tagen schneefrei ist, dass sich aber in den äusseren Bezirken Schneehaufen befinden. (Zwischenrufe bei der E. L.: GR. Merbaul Was geht uns Berlin an? GR. Hergl Haben Sie auch von der Josefstadt Telegramme bekommen?) St. R. Richter ersucht seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

St.R. Rummelhardt bemerkt zunächst, dass das Präsidium habe sich die bequeme Methode zurecht gelegt, sooft ein unbequemer Dringlichkeitsantrag eingebracht werde, ihm durch einen Bericht zuvor zu kommen. Die ganze Bevölkerung weiss, dass der Bericht nicht gekommen wäre, wenn der Dringlichkeitsantrag nicht eingebracht worden wäre. Sie haben sich über die Schneesäuberung solange ausgeschwiegen, obwohl der Zustand auf den Strassen himmelschreiend war. Der Bericht des St.R. Richter kann nicht befriedigen. Die Bevölkerung will, dass endlich der Schnee und Schmutz von den Strassen Wiens wegkommt. In der Arbeiterzeitung kündigen Sie an, dass heute ein Grösskampftag gegen Schmutz und Schnee sein werde (Heiterkeit bei der E.L.) GR. Kolassa: Die Firma Tauwetter wird schon die Säuberung besorgen! Wenn selbst in der Arbeiterzeitung mit so grossen Lettern zu lesen ist, dass in den Wiener Strassen Schmutz und Schnee liegt, so zeigt das, dass wir recht haben. In diesem Artikel heisst es, dass vorausgesetzt, dass Tauwetter eintritt, die Strassen Wiens in einigen Tagen vollkommen gereinigt sein werden. (Heiterkeit bei der E.L. GR. Angermayer: Das macht der Gemeinderat von Hinterstinkenbrunn auch!) Das ist der einzige Fall, wo Sie sich auf den lieben Herrgott verlassen. Aber den Dreck in den Wiener Strassen müssen Sie sich selbst wegputzen. Es ist keine Kunst auf das Tauwetter zu warten und ein Stadtrat der sein Amt so ausübt, gehört nicht auf diesen Platz (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wenn man im Auto fährt, spürt man natürlich den Schmutz in den Strassen weniger, aber denken Sie an die vielen Armen, die kein Schuhwerk haben. Nicht nur unsere sondern auch ihre eigenen Bezirksvorsteher sind ins Rathaus gekommen und haben sich über den Zustand der Strassen beklagt. Man sollte sich schämen, dass das Rathaus von einem Wall von Schmutz und Kotlöchern umgeben ist. Wenn das schon im ersten Bezirk möglich ist, kann man sich vorstellen wie es in den anderen Bezirken aussieht. Beim Austriabrunnen in der Neulerchenfelderstrasse ist zum Beispiel ein Schneehaufen aufgetürmt, der von den Buben als Rodelbahn benützt wird und diese Rodelbahn mündet im Geleise der Strassenbahn. Wenn Sie nicht noch heute die Strassen reinigen und ein Unglück geschieht, so kommt das Blut auf Sie. Sie behaupten, dass 3 bis 13.000 bis 14.000 Schneeschaufler aufgenommen haben. Bitte uns zu sagen, wo diese Schneeschaufler arbeiten. Wollen Sie etwa behaupten, dass Sie kein Geld haben? Verwenden Sie das Geld lieber auf die Strassenreinigung, und nicht auf politische Agitation. Wir haben Sie zur rechten Zeit ermahnt, die Rinnsale und Kanalgitter freizumachen, Sie haben sich auf das Frostwetter ausgehört aber eine Reihe von Hausbesorgern und von Verkäufern von Geschäften hat in der Zeit des strengsten Frostes die Kanalgitter freigemacht. Auch heute wo der Grösskampftag sein soll, sind viel zu wenig Schneeschaufler eingestellt worden.

ausserordentliche Verhältnisse bedingen ausserordentliche Massnahmen. Wenn Sie vier Millionen ausgegeben haben, müssen Sie eben acht Millionen ausgeben, um die Zustände in den Wiener Strassen zu bessern. Sie rechnen auf das kurze Gedächtnis der Wiener. Steigen Sie aus dem Automobil^{en} aus und fahren Sie mit der Tramway, gehen Sie auf die Strasse und hören Sie was die Leute untereinander reden (GR. Bermann : Das von den Autos zu sagen, ist Demagogie. - GR. Hiess : Pfui! Das ist eine Schande! Sie sollten sich schämen so etwas zu sagen!) Es ist eine Schande für mich, dass ich in einem solchen Dreck herumgehen muss. Es sind zum grossen Teil Ihre Leute, die so schimpfen. (GR. Hiess : Kümmern Sie sich nicht um unsere Leute!) Wir müssen uns um sie kümmern, denn Sie kümmern sich nicht um sie (Beifall bei der E.L.) Schaffen Sie den Schmutz weg und es wird niemanden einfallen über Sie zu schimpfen. Bedenken Sie, dass übermorgen die Messe in Wien eröffnet wird und bedenken Sie, welches Urteil von Wien die Fremden in ihre Heimat mitnehmen. Wenn wir nur parteipolitisch denken würden, würden wir uns darüber freuen, wir tun das aber nicht, weil wir Wien zu sehr lieben. Wenn Stadtrat Richter wieder mit einem non possumus antwortet, dann soll er seine Stelle verlassen und sie jemandem überlassen, der das Amt besser versteht (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Bürgermeister Seitz stellt fest, dass der zweite Antrag im Dringlichkeitsantrag des GR. Rummelhardt, der ein Misstrauensvotum für Stadtrat Richter enthält unzulässig ist, da es bedingte Anträge nicht gibt und da über solcher dies ein Antrag, nach § 39 der Verfassung von einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden müsste, was nicht der Fall sei. Der erste Antrag des GR. Rummelhardt stehe in Verhandlung.

St. R. Rummelhardt : Dann werde ich das nächstemal meinen Antrag unbedingt stellen.

Bürgermeister Seitz : Ich würde Sie dazu einladen.

Bezirksvorsteher des ersten Bezirkes Dr. Siegmeth (E.L.) beruft sich auf das vom St. R. Richter vorgelesene Telegramm aus Berlin und bemerkt, die Wiener würden sehr zufrieden sein, wenn nur die innere Stadt schneefrei wäre. Fast alle Strassen der Inneren Stadt befinden sich in einem bejammernswerten Zustand. Es ist richtig, dass es solche Temperaturen in Wien noch nicht gegeben hat, aber das es 8 bis 10 Tage gefroren war, das war schon da und die Bevölkerung versteht es daher nicht, dass man mit den Säuberungsarbeitern zugewartet hat, bis Tauwetter eintritt. Hätte man die Rinnsale und Strassenübergänge freigehalten, so wäre es nicht dazugekommen, dass der Schnee verkrustet und jetzt nur mit grosser Mühe freigemacht werden kann. Seit einiger Tagen ist in den Strassen der Inneren Stadt ein Bienenfleiss zu bemerken, aber nicht von Seite der Gemeindeverwaltung, sondern von Seite der

braven Hausbesorger. Der Zustand der Strassen ist so arg, dass man nur mit grossem Bangen dem Beginn der Wiener Messe entgegensehen kann. Es ist die dringendste Notwendigkeit geboten, mit diesem Zustand sofort aufzuräumen. Ebenso ist auch die Gehsteigreinigung entsprechend zu ordnen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Preyer (E. L.) führt aus, dass die Frage der Strassenreinigung zunächst eine Geldfrage ist. Die Gemeinde muss endlich die notwendigen Gelder flüssig machen, um die Strassen nunmehr instand zu setzen. Leider ist das nicht der Fall, da die Gemeinde für die Strassenreinigung kein Geld ausgeben will. Wenn es sich aber um parteipolitische Angelegenheiten handelt, sind die notwendigen Gelder sofort zur Verfügung. Für das Amalienbad war genug Geld vorhanden und auch heute muss noch viel Geld für das Defizit aufgebraucht werden. Für nützlichere Zwecke aber ist kein Geld da. Hätten Sie in den einzelnen Bezirken Bäder errichtet, hätte das der Bevölkerung und der Arbeiterschaft viel mehr genützt, als das Luxusbad. Warum haben Sie die Gemeindegewache nicht zur Strassenreinigung herangezogen? Das Bundesheer wird überall dort benützt, wo irgendwelche katastrophale Verhältnisse eintreten. Sie wissen aber mit der Gemeindegewache nichts anzufangen. Im Nationalrat haben Sie für die Arbeitslosen eine Notstandsaktion verlangt. Dieser Antrag war eitel Demagogie. Wenn Sie für die Arbeitslosen ein Herz hätten, hätten Sie ihnen schon längst Arbeit gegeben. Uebrigens sind auch Sie an der grossen Zahl der Arbeitslosen schuld, da durch Ihre Steuerpolitik der Gewerbestand vollkommen ruiniert worden ist. Mit Ihrem Gewerbeförderungsinstitut werden Sie dem Heer der durch Sie arbeitslos gewordenen Angestellten nicht mehr helfen können. Die Arbeitslosen würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie ihnen Arbeit geben. Wenn Sie genügend Arbeitslose bei der Strassenreinigung beschäftigt hätten, wären nicht die turmhohen Schneehaufen entstanden. Sie haben Wien in einen Zustand versetzt, der ohne Beispiel dasteht. Von Ihnen wird nur der marxistisch Denkende beschäftigt. Bei Ihnen gibt es keine Koalitionsfreiheit, keine Gesinnungsfreiheit, keine Religionsfreiheit. Sie sind die ärgsten Diktatoren, Sie haben die Demokratie geschändet, wie sie noch nie geschändet worden ist. Bei der Strassenreinigung warten Sie auf den lieben Gott und verlassen sich auf das Tauwetter. Das ist ein billiges Auskunftsmittel. Der Frühling aber will nicht erwachen und auch Stadtrat Richter nicht, der seine Pflicht voll und ganz versäumt hat, wie es in der Geschichte der Stadt Wien noch nicht vorgekommen ist. Am 19. Februar war in Linz und Salzburg kein Schneehaufen mehr zu sehen. Dort haben die Gemeindeverwaltungen ihre Pflicht erfüllt. Die Arbeiterzeitung hat heute einen Grosskampftag gegen den Schnee angekündigt, von dem ist aber leider in Wien nichts zu sehen. Das rote Wien ist längst nicht mehr, wir

haben nurmehr ein dreckiges Wien. Im Interesse des Fremdenverkehrs und der Wiener Messe muss der Riesenskandal sofort liquidiert werden. (Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Wagner (E. L.) stellt fest, dass der Bericht des St. R. Richter seinen Charakter nach ein Versprechen ist, dessen sofortige Erfüllung dringendst erwartet wird, da der Zustand Wiens einer Grosstadt unwürdig ist. Der Redner bringt dann zur Sprache, dass gestern im Obdachlosenheim der Stadt Wien Obdachlosen, die sich nicht für die Schneereinigung meldeten, angedroht worden ist, sie werden für heute nacht nicht mehr im Obdachlosenheim aufgenommen. Das ist eine Grausamkeit unerhörter Art. Wenn tatsächlich eine solche Weisung hinausgegangen wäre, müsste sie wohl sofort zurückgenommen werden. (Beifall bei der E. L.)

GR. Rummelhardt (E. L.) erklärt, dass er auf Grund der Feststellung des Bürgermeisters, dass es keinen bedingten Antrag gebe, seinen zweiten Antrag dahin formuliere, dass dem amtsführenden Stadtrat Richter im Sinne des § 39 der Gemeindeverfassung das Vertrauen zu versagen ist. Der Antrag ist von 36 Wiener Gemeinderäten gefertigt. (Beifall bei der E. L.)

ST. R. Kunschak (E. L.) führt aus, dass der für heute angekündigte Grosskampftag gegen den Schnee nur ein Plänklergefecht ist. Heute wurden gegen 6000 Leute beschäftigt, obwohl wir in Wien eine fahrbare Strassenfläche von 12 Millionen Quadratmeter haben. Diese 6000 Leute können also mit einem Grosskampftag nichts zu tun haben. Vor einigen Wochen wurde uns gesagt, dass täglich 20.000 Leute bei der Strassenreinigung beschäftigt werden. Wenn heute nur 6000 verwendet wurden, steht das in gar keinem Verhältnis zu einem Grosskampftag. Man hat das Gefühl, als könne sich die Verwaltung nicht genug tun, um sich in den Augen der Bevölkerung lächerlich zu machen. Dass die Verhältnisse so katastrophalen Charakter annehmen konnten, ist nicht auf den strengen Winter zurückzuführen, sondern darauf, dass bei der Verwaltung nicht die entsprechende Voraussicht geübt wird. Beweis dafür ist die Strassenreinigung selbst. Der erste Schneefall war in der Sylvesternacht. Nach diesem hat man wirklich etwas von der Schneesäuberung gesehen. In wenigen Tagen waren sogar auch die Strassen in den Vororten von Schneepflügen befahren, die Schneemaden waren zusammengeschaufelt und die Rinnsale freigelegt. Es wurden auch viele fremde Fuhrwerke für die Schneeabfuhr in Anspruch genommen. Dann kamen neue Schneefälle und da hat sich die Taktik geändert. Der Schnee wurde einfach nur an die Strassenseiten geschafft. Es wurden auch nicht entsprechend viele Privatfuhrwerke aufgenommen, obwohl die Fuhrwerker viele Pferde freigehabt haben. Es wurden nur die Hauptverkehrsstrassen zur Not gereinigt, in anderen Strassen

fuhr überhaupt nur ein Schneepflug, so dass insbesondere in engen Strassen die Schneemaden bis zu zwei Meter breit wurden. Viele Gassen haben überhaupt keinen Schneepflug gesehen. Hirschstetten war zum Beispiel von aller Welt abgeschnitten, 1917 hat es auch einen grossen Schneefall gegeben, damals aber haben die städtischen Strassenbahnen alle ihre Lastwagen benützt, um den Schnee abzuführen. Heuer ist das nicht geschehen. Die Kanäle hätten viel mehr Schnee aufnehmen können, aber die Aemter haben kein Geld für die Schneeabfuhr bekommen. In Hernals ist es jetzt vielfach so, dass kein Kanalgitter frei ist und die Rinnäle in der ganzen Länge verlegt sind. Den Geschäftsleuten rinnt der Morast in die Lokale und ein Schneider musste sechsmal sein Portal waschen. Es fehlt bei der Strassenreinigung an einer guten Organisation. Heute sitzt Stadtrat Richter vor ganz Wien auf der Anklagebank. Ich bin gewiss nicht der ex officio Verteidiger dieses Stadtrates, muss aber feststellen, dass ein anderer dort hinauf gehört, nämlich Stadtrat Breitner. Er ist der Schuldige, weil er keine Mittel zur Verfügung stellt.

ST. R. Breitner: Vier Millionen Schilling!

St. R. Kunschak: Sie nützen Ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse als Bankdirektor aus und erklären einfach, dass die Kosten für die Schneesäuberung unproduktive Ausgaben sind. Man muss aber bedenken, welcher grosser Schaden dadurch der Gesundheit und der Kleidung der Menschen zugefügt wird.

Schliesslich beantragt Redner, dass der Gemeinderat einen Betrag von drei Millionen Schilling zur Durchführung der raschesten Reinigung der Strassen bewilligen möge. Das Schicksal dieses Antrages, sagt Redner, wird zeigen, ob die Mehrheit noch einen Funken ehrlicher Liebe zu der Schönheit dieser Stadt besitzt. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Danneberg (soz. dem.): Die ungeheuren Schneefälle haben eine grosse Kalamität gebracht. Es gibt keinen Menschen, der nicht den Wunsch hätte, dass man dieser Naturkatastrophe so rasch als möglich Herr werde. Aber jeder Unvoreingenommene weiss auch, wie furchtbar schwer es ist, diese gigantische Aufgabe zu meistern. Dies zeigt sich in allen europäischen Grosstädten. So meldet der Berliner Lokalanzeiger, dass Berlins Strassen voll von Schmutz und Schlamm sind. Es ist da gar nicht schwer Kritik zu üben; sie ist da sehr billig. Wir halten den Antrag auf Bewilligung von drei Millionen Schilling für die Strassenreinigung für ganz überflüssig, weil nach den Bestimmungen unserer Verfassung diese Ausgabe ohneweiters möglich ist. Im Voranschlag waren nur 425,000 Schilling für die Schneesäuberung vorgesehen. Es wurden aber schon mehr als vier Millionen Schilling ausgegeben. Die Schneeabfuhr wird mit allen Mitteln fortgesetzt und natürlich auch die erforderlichen Summen ohne jeden

Antrag bereitgestellt, wie dies den Bestimmungen unserer Verfassung entspricht. Der Antrag, die Strassen noch vor Beginn der Messe zu reinigen, ist eine Mahnung, deren es nicht bedarf, weil alles was notwendig ist, ohnehin geschieht. Wenn die Minderheit ferner beantragt, dem Stadtrat Richter auf Grund der Verfassung das Vertrauen zu entziehen, so hat die Mehrheit, die diese Verfassungsbestimmung selbst vorgeschlagen hat, niemals geglaubt, dass eine solche Bestimmung zu einer politischen Komödie benützt werden wird. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Wir haben zu der Amtsführung des Stadtrates Richter volles Vertrauen (Neuärlicher Beifall bei den Sozialdemokraten).

St. R. Kunschak sagt, dass der Vorredner mit seiner Behauptung, dass ohnehin alles was notwendig ist zur Strassenreinigung geschieht, im Widerspruch zu dem Zustand der Wiener Strassen steht. Nach der Geschäftsordnung bedürfen Ueberschreitungen einer Budgetpost der Zustimmung des Finanzreferenten. Wir wollen aber aus der Gnaden- und Launenatmosphäre des Herrn Stadtrates Breitner diese Angelegenheit herausbringen und haben deshalb den Antrag auf Bewilligung von drei Millionen Schilling für die rascheste Reinigung der Strassen bestellt, den wir als unbedingt notwendig erachten. (Beifall).

St. R. Richter betont abermals, dass die Strassenreinigung alles getan hat, was menschenmöglich war. Berlin hat vier Millionen Einwohner und hat nur 2'9 Millionen Mark für die Schneesauberung ausgegeben, beschäftigt nur 6000 Schneearbeiter und verfügt nur über 300 Schneepflüge. Wien hat nur 1'8 Millionen Einwohner, hat aber schon 5'6 Millionen Schilling für die Schneesauberung ausgegeben und beschäftigte bis zu 13.000 Schneearbeiter, hat also Berlin weit übertroffen. Völlig unrichtig ist, dass irgend ein Insasse des Obdachlosenheimes zur Schneesauberung gezwungen wurde. Gewiss ist der Zustand der Strassen für die fremden Gäste, die zur Wiener Messe kommen, nicht erfreulich. Aber wenn schon vom Fremdenverkehr die Rede ist, dann muss auch darauf verwiesen werden, dass das Gelände um die Rotunde herum in einem schandbaren Zustand ist. Hier handelt es sich aber um Bundesgebiet. Warum hat die Minderheit da ihre Sorge um die Schädigung des Fremdenverkehrs nicht betätigt? (Lebhafter Beifall) Die Gemeinde wird alles aufwenden, um die Strassen in Ordnung zu bringen und wir hoffen in einigen Tagen soweit zu sein, dass es keine Berechtigte Klage gibt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge auf Reinigung der Strassen bis zu Beginn der Messe, auf Entziehung des Vertrauens für Stadtrat Richter und auf Bewilligung von 3 Millionen Schilling für die Reinigung der Strassen werden abgelehnt. Es wird nun die Tagesordnung erledigt und

St. R. Kokrda berichtet über den Ankauf des gesamten Grundbesitzes der all-

gemeinen Bodenkreditanstalt in Leopoldau, Aspern und Gersthof durch die Gemeinde Wien. Es handelt sich um einen Komplex im Gesamtausmass von 2,305.512 Quadratmetern ^{der sich folgendermassen zusammensetzt:} ein Grundkomplex in der Ortsgemeinde Leopoldau in einem Gesamtausmass von 1,193.854 Quadratmetern, ein Grundkomplex nördlich der Nordbahn im Ausmass von 932.939 Quadratmetern, in demselben Gebietsteil fünf Sechstel- und ein Sechstel Anteile im Ausmass von 12.878 Quadratmetern, Parzellen in der Gemeinde Aspern im Ausmass von 158.539 Quadratmetern und ein Komplex in der Gemeinde Gersthof im Ausmass von 7301 Quadratmetern. Der bisherige Grundbesitzer, die Bodenkreditanstalt verkauft diesen Gesamtkomplex der Gemeinde zu dem Einheitspreis von 2,800.000 Schilling, die Gemeinde hat ausser diesem Kaufschilling noch die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr zu bezahlen, sodass sie für dieses Kaufgeschäft einen Gesamtbetrag von 3,237.400 Schilling aufzuwenden hat. Teile der Grundstücke in Leopoldau sind mit der Anmerkung belastet, dass sie für die Führung von Geleisen erteignet werden können und zwar handelt es sich hier um ein Uebereinkommen, das vor dem Jahre 1914 zwischen der Bodenkreditanstalt und der Eisenbahnverwaltung getroffen wurde. Nach dem vorliegenden Antrag hat die Austragung dieser Angelegenheit mit den Bundesbahnen innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erfolgen und falls innerhalb dieser Frist Teile an die Bundesbahnen abgetreten werden müssen, ist die Bodenkreditanstalt verpflichtet, bis zu einem Ausmass von 114.000 Quadratmetern die Gemeinde mit einem Betrag von 1 Schilling 26 Groschen per Quadratmeter zu entschädigen. Es besteht noch ein zweites Uebereinkommen aus dem Jahre 1913 zwischen der Bodenkreditanstalt und der Gemeinde Wien, wonach die Gemeinde Wien verpflichtet wurde, bestimmte Strassenzüge herzustellen und ausserdem den sogenannten Hauptsammler in Leopoldau zu erbauen, Arbeiten, die durch den Ausbruch des Krieges nicht zur Gänze durchgeführt werden konnten. Durch den nun vorliegenden Kaufvertrag ist die Gemeinde dieser Verpflichtung ledig geworden. Der Kaufpreis bewegt sich ungefähr in den Grenzen der heute geltenden Verkehrswerte. Stadtrat Korka widerspricht sodann der in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptung, dass die Gemeinde durch diesen Grundkauf ein Grundmonopol erwerbe. Leider ist das nicht der Fall wir werden im Gegenteil noch sehr viel dazukaufen müssen, um die an die Gemeinde gestellten Anforderungen nur einigermaßen befriedigen zu können. Und es bleiben daher noch genug baureife Gründe in Wien übrig auf denen die private Bautätigkeit die Möglichkeit haben wird, sich zu betätigen. Wie gering im Verhältnis zu dem sonstigen ^{des angekauften Grundkomplexes} Realitätenverkehr ^{des Ausmasses} und die hierfür aufgewendete Summe ist, geht daraus hervor, dass vom 1. Jänner dieses Jahres bis zum heutigen Tage innerhalb der Stadtgrenzen Grund und Häuserkäufe

zu dem Betrage von fast rund 14 Millionen Schilling getätigt worden sind (Hört! Hört! bei der Mehrheit) worunter die Gemeindegänge nicht inbegriffen sind. St. R. Kokrda ersucht dem Antrag zuzustimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (E. L.) erhebt den Vorwurf, dass diese Frage ganz salopp behandelt werde. Der Wiener Gemeinderat wird seit einiger Zeit schlimmer behandelt als der Gemeinderat eines ungarischen Dorfs. Man macht ein paar Budgetposter, überschreitet sie nach Herzenslust und legt dem Gemeinderat alle Vierteljahre einen Gesamtbericht vor. Bei den städtischen Wohnhausbauten im Jahre 1928 hat sich eine Überschreitung von nicht weniger als 20 Millionen ergeben, die bis heute noch nicht aufgeklärt ist. In dem heute vorliegenden Antrag steht lediglich der Kaufpreis von 2,800.000 Schilling drin. Es wird nichts von den Gebühren und der Wertzuwachsabgabe gesagt, es wird nichts davon gesagt, wie die Bedeckung erfolgen soll, obzwar alles das, in dem Antrag den der Gemeinderat beschliessen soll, enthalten sein müsste. Die Stadträte scheeren sich nicht um die Verfassung und um die Geschäftsordnung, der Gemeinderat ist die canaille, die alles zu bewilligen hat. Denselben Dienst würde ein Marichettentheater leisten. Es ist ein Skandal, wie der Bericht formal ausgestattet ist. Sie brüsten sich in der Öffentlichkeit damit, was für eine grossartige Handlung Sie mit dem „Grundankauf“ unternehmen. Ihr Amtsblatt spricht davon, dass dieser Grundankauf sechsmal grösser sei, als das ganze neue päpstliche Reich und es befriedigt Ihren Ehrgeiz, dass Sie den Papst abdraht haben. (Lebhafte Heiterkeit der E. L.) Sie haben keinen Anlass zur Ruhmredigkeit, das Geschäft ist für die Gemeinde ohne Ihr Zutun ein gutes. Ihnen fliegen da die gebratenen Tauben ins Maul. Freilich macht man sich Gedanken und fragt sich, ob das eine Liebesheirat zwischen Herr Sieghardt und St. R. Kokrda ist. (Heiterkeit bei der E. L. - St. R. Kokrda: Es ist nur eine Severehe.) Wir können an die Liebesheirat nicht recht glauben, denn man weiss, dass Herr Sieghardt den Sozialisierungsgrundsätzen der sozialdemokratischen Partei nicht grün ist und andererseits sind die Sozialdemokraten, wenn man ihnen glauben darf, dem Bankkapital nicht gut gesinnt. Oder ist es am Ende eine Vernunftheirat oder eine Severehe? Bei dieser Ehe hat sich St. R. Kokrda vom Sozialismus und Herr Sieghardt vom Kapitalismus dispensieren lassen. (Heiterkeit bei der E. L.) Die Bodenkreditanstalt bringt in diese Ehe den riesigen Grundkomplex mit, es würde uns aber interessieren was die Gemeinde mitbringt. An den plötzlich erwachten Wohltätigkeitssinn der Bodenkreditanstalt glauben wir nicht, es gibt in dieser Ehe also ein Geheimnis über das die Öffentlichkeit nichts erfahren wird. Es ist wahr, dass die Gemeinde mit diesen Grundankäufen noch kein Bodenmonopol erwirbt, aber ein

Teilmonopol erwirbt sie. Das grosse Ideal der wirklichen Bodenreformer ist das Eigenheim. Aber sie wollen das Eigentum nicht ungesucht zu verhindern, wo sie können. Sie haben die Schrebergartenbewegung zum Verderben gebracht, Sie haben die Siedlerbewegung umgebracht, wie sich das in Altmannsdorf und in Hirschstetten gezeigt hat. Die Gründe, die Sie angekauft haben, müssen schliesslich der Verbauung zugeführt werden. Die Bodenreformer und Wohnungshygieniker fordern den Siedlungsbau und da können Sie jetzt nun ein Musterbeispiel schaffen, wie es keine andere europäische Grosstadt imstande ist. Die Wohnungspolitiker verlangen die Vergebung der Baugründe im Erbbaurecht, die Vermeidung von Kasernenbauten, die möglichste Förderung des Flachbaues und in diesem Rahmen die möglichste Förderung des Einfamilienhauses. Diesen Forderungen können Sie nunmehr voll und ganz entsprechen, weshalb ich auch folgenden Antrag stelle: Die von der allgemeinen österreicherischen Bodenkreditanstalt erworbenen Grundflächen werden als Kleinwohnungsgebiet erklärt. Für die Verbauung dieses Gebietes haben nachstehende Bestimmungen zu gelten: Die Bauten dürfen ausser einem bewohnbaren Erdgeschoss (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten, wobei Mezzanin oder Mansarden als Stockwerke zu nehmen sind. Die einzelnen Wohngebäude dürfen höchstens sechs Wohnungen enthalten. Die Verbauung erfolgt in offener Bauweise mit Vorgärten. Die Kuppelung zweier Wohngebäude ist gestattet. Bei der Verbauung dieses Gebietes hat im weitesten Umfange der Grundsatz der Vergebung des Baugrundes an gemeinnützige Baugenossenschaften und Einzelwerber im Erbbaurecht mit neunzigjähriger Laufzeit Anwendung zu finden. Mit der Annahme dieses Antrages schaffen Sie die Möglichkeit, dass Wien das Bild wirklich wohlwollender Wohnungspolitik bieten kann. Wegen der saloppen Art, mit der die Anträge vorgelegt wurden, sind wir nicht in der Lage, für sie zu stimmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) bemängelt, dass die Budgetpost der Grundankäufe immer bedeutend überschritten wird. Mit diesem grossen Grundankauf entsteht der Verdacht, dass die Gemeinde Wien das eben entstehende Gesetz über die Wohnbauförderung des Bundes schon von vornherein sabotieren will, da schliesslich und endlich den Privaten keine Baugründe mehr zur Verfügung stehen werden. Der Redner vergleicht dann die Kosten einer Wohnung in einem Hochbau mit denen einer Siedlungswohnung. Während eine Wohnung in den Heiligenstädterhäusern rund 24.000 Schilling kostet, kostet die Wohnung in einem Gesibahaus 14.800 Schilling. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde viel zu teuer baut. (Beifall bei der E.L.)

ST. R. Weber erwidert zunächst auf die Ausführungen des St. R. Kunschak. Er legt die Verhältnisse bei der Altmannsdorfer-Hetzendorfer Siedlung und bei

der Siedlung Hirschstetten dar. Die Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf hat sämtliche Baugründe von der Gemeinde mit der Zusicherung erhalten, dass sie als Genossenschaft das Erbbaurecht bekommt. Nun sind einige Genossenschaftsmitglieder ihren auf sich genommenen Zahlungen nicht nachgekommen und das ist der Grund, warum das Gericht für die Genossenschaft entschieden hat. Die Siedler in Altmannsdorf-Hetzendorf zahlen einen Zins, der erschwinglich ist und noch lange nicht so hoch ist, wie der, den Siedler an den Bundes wohn- und Siedlungsfond zahlen müssen. Einige Mitglieder haben eben geglaubt, als Eigenbrödler vorgehen zu können. Das Gericht hat ihnen aber nicht zugestimmt und nun können sich die Mieter bei denen bedanken, die ihnen einen so guten Rat gegeben haben. Ähnlich verhält es sich in der Kriegersiedlung Hirschstetten, wo die Genossenschaft erweitert wurde. Bei dieser Siedlung hat Bund und Gemeinde dem Kriegsgeschädigtenfonds das Baurecht gegeben. Einzelne Siedler wollen sich nun von der Genossenschaft loslösen, ohne die Verpflichtungen zu übernehmen, die alle anderen Mitglieder haben. Zu sagen, die Häuser nehmen wir uns, aber die Schulden lassen wir euch, ist wohl sehr bequem, aber unmoralisch (Beifall). Auf Kosten der Allgemeinheit jemanden ein Haus zu geben wäre im höchsten Grad unmoralisch und wer dies unterstützt handelt frivol. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten)

Stadtrat Kunschak stellt fest, dass in Hirschstetten nur Krieger der Genossenschaft angehört, dann wurde die Genossenschaft erweitert und die Krieger sind jetzt in der Minderheit. Sie wollen nicht für die anderen Lasten tragen. Ihre Argumente haben die Kriegersiedler auf ein Gutachten des Gr. Reismann aufgebaut. Die Finanzprokurator hat die Klage gegen diese Genossenschaft bereits zurückgezogen.

Gr. Reismann stellt fest, dass er mit dieser Genossenschaft niemals etwas zu tun hatte und auch keinen Vertrag oder Gutachten abgegeben habe. St. R. Kunschak möge sich die Leute, die ihm etwas erzählen, näher anschauen.

St. R. Kokrda teilt mit, dass die Gebühren bei diesem Grundkauf von der Gemeinde gezahlt werden, aber noch nicht genau feststellbar sind. Die Gemeinde hat im Veranschlag für Grundkäufe fünf Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ist bereits erschöpft und nach der neuen Verfassung wird ein Zuschusskredit angesprochen werden.

Nachdem noch St. R. Kunschak tatsächlich berichtet hat, dass früher immer die Höhe des Zuschusskredites bei jedem Grundkauf angegeben worden ist, wird der Grundkauf beschlossen und der Antrag Kunschak der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird nun die restliche Tagesordnung zurückgestellt und in die Behandlung der Dringlichkeitsanträge eingegangen. Zuerst wird der Dringlichkeitsantrag über die Höchsteigreinigung verhandelt.

Nun gelangt der Dringlichkeitsantrag des G.Helaubek zur Verhandlung. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit. Die Gemeinde hat seinerzeit die Verpflichtung auf sich genommen, für die Gehsteigreinigung aufzukommen. Es ist deshalb dringendst notwendig, die Frage der Gehsteigreinigung endlich zu regeln. (Beifall).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Das Abstimmungsergebnis löst auf Seite der E.L. grossen Lärm aus. Den Sozialdemokraten wird zugerufen: Die Hausbesorger werden das auch schon heimzahlen! Schöne Arbeitervertreter seid Ihr!

Vorsitzender GR.Hofbauer stellt fest, dass er den Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung überweise.

Nun gelangt der Dringlichkeitsantrag des GR.Scholz zur Verhandlung. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit, indem er ausführt, dass in Neufeld gegen 390 Arbeiter abgebaut werden sollen und der Tagbau erseuft werden soll. Mit der Auflassung des Tagbaues werden gegen tausend Menschen dem Elend und der Not preisgegeben.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und GR.Scholz (E.L.) führt in der Begründung des Antrages aus, dass die Gemeinde im Jahre 1925 das Ybbstalwerk zugrunde gerichtet und dabei 420 Arbeiter und 42 Angestellte brotlos gemacht hat. Im Jahre 1927 wurde in Zillingdorf ein freiwilliger Abbau durchgeführt, wobei 240 Leute entlassen wurden. Nun sollen in Neufeld gegen 400 Arbeiter ins Elend gestürzt werden, wodurch nun insgesamt 1200 Arbeiter und Angestellte seit 1925 von der Gemeinde der Arbeitslosigkeit zugeführt würden.

Vizebgm.Emmerling bespricht ausführlich die Lage im Braunkohlenbergwerk Neufeld. Eine vor fast zwei Jahren dort eingetretene Rutschung hat eine in der Nähe befindliche Jutfabrik veranlasst von von Bergwerk derartige Sicherungen zu begehren, die jeden Betrieb unrentabel machen müssen. Wenn die Bergbaubehörde diese Sicherungsbauten anordnet, dann müssen 300 Arbeiter gekündigt werden, die sonst noch ungefähr anderthalb Jahre arbeiten könnten, weil noch für diese Zeit Kohle vorhanden ist. Wie stark die Gemeinde bemüht war, sich von der ausländischen Kohle unabhängig zu machen geht daraus hervor, dass die städtischen Elektrizitätswerke um ihren Bedarf zu decken, im Jahre 1928 rund 63.000 Waggons Auslandskohle beziehen hätten müssen. Durch die Erschliessung der Braunkohlenwerke Zillingdorf und Neufeld und die Wasserkraftwerke ist der ausländische Kohlenbezug auf 22.000 Waggons zurückgegangen. (Lebhafter Beifall)

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag Dr. Wagner, Dr. Pfeiffer in Angelegenheit der Abgrenzung des Wirkungskreises der Bundespolizei und der Wiener Gemeindewache zur Verhandlung. GR

GR. Pfeiffer (E.L.) schildert die Konflikte die sich seit dem Theatergesetz zwischen Gemeindewache und Bundespolizei bei diversen Veranstaltungen ergeben haben und bezeichnet es als höchst dringlich, dass endlich ein Einvernehmen zwischen Bundespolizei und Gemeindewache bezüglich Abgrenzung ihres Wirkungskreises gepflogen werde. (Beifall bei der E.L.)

Bürgermeister Seitz bemerkt hiezu, dass dem Antrage des Berichterstatters eigentlich schon entsprochen worden sei. Bereits am 24. Dezember, also vor dem Inkrafttreten des Theatergesetzes hat die Polizei eine Verständigung erhalten, in welchen Formen sich die Ueberwachung von Veranstaltungen vollziehen wird. Aber erst gegen Ende Jänner hat sie plötzlich befunden, daran mitzuwirken. Sodann wurde vom Magistrat eine Besprechung über die Frage angeregt, eine Anregung, die aber dahin beantwortet wurde, dass man erst das Bundeskanzleramt verständigen müsse. Seit dieser Zeit ist trotz Urgenz weder von der Polizei noch vom Bundeskanzleramt eine Antwort auf die Einladung zu diesen Besprechungen erfolgt.

Die Dringlichkeit des Antrages wird sodann abgelehnt.

Schluss der Sitzung 23 Uhr.

.....

Wien, am Samstag, den 9. März 1929

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

Neue grosse Gemeindeaufträge. Um die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können, hat seinerzeit der Bürgermeister angeordnet, dass nach der Genehmigung des Voranschlages ehestens und mit grösster Beschleunigung die städtischen Bestellungen an Industrie und Gewerbe vergeben werden. So wurden schon im Jänner von den einzelnen Gemeinderatsausschüssen für mehr als sechs Millionen Schilling Arbeitsaufträge vergeben. Im Februar hat die Gemeindeverwaltung für rund drei Millionen Schilling umfangreiche Arbeiten in Auftrag gegeben. In den letzten Tagen haben die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten nunmehr wieder für dreieinhalb Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art an Industrie und Gewerbe vergeben, sodass heuer bis heute schon für insgesamt 12 Millionen Schilling Gemeindeaufträge erteilt worden sind. Die letzten Bestellungen betreffen die verschiedensten Industrie- und Gewerbebezüge, so die Elektroindustrie, Metallindustrie, Keramikindustrie und alle mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Baugruppen, wie Tischler, Anstreicher, Schlosser, Erdarbeiter, Zimmerer und so weiter. Es wurden unter anderem Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für anderthalb Millionen Schilling vergeben, der Bau von Hauptunrathskanälen für 720.000 Schilling und schliesslich Lieferungen von Gussrohren, Haus- und Strassenwechsell für den Wasserleitungsbetrieb für 330.000 Schilling. Die Bestellungen für die elektrische Strassenbeleuchtung machen rund 200.000 Schilling aus, ebenso gross sind die Arbeitsaufträge für Elektro-, Gas- und Wasserinstallation und die Bestellungen an die Keramikindustrie. Das Schlossergewerbe hat abermals Aufträge für rund 100.000 Schilling erhalten.

Normaler Betrieb in den städtischen Schwimmhallen. Bekanntlich waren wegen der Kohlenknappheit die städtischen Schwimmhallen im Amalienbad und im Jörgerbad vorübergehend erst von 1 Uhr mittags an offen. Da nun die Kohlenknappheit überwunden ist, wird der Betrieb der städtischen Schwimmhallen von kommenden Dienstag an wieder normal, das ist von vormittags an, aufgenommen. Die übrigen Badeabteilungen in den städtischen Bädern werden ebenfalls schon seit längerer Zeit wieder normal geführt.

Verstärkte Schneesäuberung. Infolge des Tauwetters ist nun der städtische Strassenreinigungsdienst in der Lage, die Schneeaufräumungsarbeiten in verstärktem Umfang und beschleunigt durchzuführen. Während am Freitag 6000 Arbeiter mit der Schneeaufräumung beschäftigt wurden, stehen heute schon gegen 8500 Arbeiter in Verwendung. Ausserdem wurde die Schneeabfuhr heute wieder von einigen hundert Fuhrwerken und Lastkraftwagen besorgt. Die Eiskrusten auf den Strassen sind noch nicht soweit aufgetaut, dass sie sogleich in die Kanäle abgeführt werden können. Sie müssen vielmehr erst von den Schneearbeitern aufgehackt werden, welche Arbeit ebenfalls sehr beschleunigt wird.

Starke Steigerung der Einäscherungen in den Februarmonaten. Die Einäscherungen im Krematorium der Stadt Wien in den Februarmonaten nehmen von Jahr zu Jahr bedeutend zu. Während im Februar 1923 25 Einäscherungen, 1924 114, 1925 147, 1926 172, 1927 244 und 1928 266 Einäscherungen vorgenommen worden sind, wurden im heurigen Februar nicht weniger als 382 Leichen eingeäschert. Von diesen waren 214 männlichen und 168 weiblichen Geschlechtes. 227 haben der römisch katholischen Religion angehört, 11 der altkatholischen, 36 der evangelischen, 1 der griechisch orthodoxen. 31 waren Juden und 76 waren konfessionslos. Von den Leichen wurden in der Zeremonienhalle des Krematoriums 134 eingesegnet. 49 Leichen wurden zur Einäscherung nach Wien gebracht.

25 Jahre im Stadtbauamt. Oberstadtbaurat Ingenieur Richard Künstner, der Vorstand der Magistratsabteilung 33, Brücken- und Wasserbau, feiert morgen den Gedenktag seiner nunmehr 25jährigen verdienstvollen Tätigkeit im Wiener Stadtbauamt. Der Jubilar hat unter andern an den Arbeiten zum Neu- und Umbau mehrerer Donaukanalbrücken hervorragenden Anteil genommen. Er erfreut sich im Kreise seiner Fach- und Amtskollegen grosser Wertschätzung und Beliebtheit, die anlässlich der Ehrung deutlich sichtbar wurden, die ihm heute Samstag zuteil geworden ist.

Spenden. Direktor Wilhelm Kux hat für Arme der Stadt Wien zu Handes des Bürgermeisters tausend Schilling gespendet. Kommerzialrat Josef Gerhold, der Chef der Pfandleihanstalten Gerhold und Weirich, hat zu Handes des Bezirksvorstehers der Brigittenau fünfzig Stück Anweisungen zur kostenlosen Ausfolgung von Pfandstücken im Höchstdarlehensbetrag von zehn Schilling zur Verteilung an Bedürftige der Brigittenau gespendet. Bestern hat in der Gemeinderats-sitzung Bürgermeister Seitz den Spendern den Dank ausgesprochen.

Veränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für März sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrunde gelegt worden ist.

in Messeautobus. Vom 11. bis 16. März wird die Linie 4 des städtischen Autobus, die sonst schon am Praterstern endet, bis zur Rotunde geführt. Diese vorübergehende Linienführung erfolgt vom Praterstern durch die Ausstellungsstrasse und Lagerhausstrasse und wird in zwei Teilstrecken zerlegt. Es steht somit dem Publikum eine Autobuslinie vom Westbahnhof bis zur Rotunde zur Verfügung, die alle drei Messehäuser miteinander verbindet. Die verlängerte Linie 4 wird nur in der Messewoche, und zwar nur an Werktagen, geführt.

Der Kommunistenaufmarsch am Sonntag. Wie gestern mitgeteilt, hat eine Abordnung beim Landeshauptmann Bürgermeister Seitz vorgesprochen, um gegen das Polizeiverbot eines Aufmarsches in Meidling Beschwerde einzulegen. Der Landeshauptmann teilte mit, dass er den Rekurs von der Polizeidirektion noch nicht erhalten habe. Der Polizeiakt ist nun heute früh dem Landeshauptmann zugestellt worden und es wurde der Berufung gegen den Bescheid der Polizeidirektion, durch den der Aufmarsch verboten wurde, stattgegeben. In der Begründung wird insbesondere hervorgehoben, dass mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlich verbürgte Versammlungsfreiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz es grundsätzlich abgelehnt werden muss, dass die einzelnen Parteien oder Gruppen von Staatsbürgern bei der Ausübung ihres Versammlungsrechtes verschieden behandelt werden. Da nun in der letzten Zeit die erste Instanz Umzüge andersgesinnter Staatsbürger zugelassen und der durch die Umzüge hervorgerufenen Beunruhigung der Bevölkerung durch ein entsprechendes Polizeiaufgebot begegnet hat, könnte die Untersagung des angezeigten Werbeaufmarsches als parteimässige Stellungnahme empfunden werden. Es darf auch nicht ausseracht gelassen werden, dass das Polizeiaufgebot bei einem der am 24. Februar stattgefundenen Aufmärsche mit Rücksicht auf die Bezirke, in denen er vorgenommen wurde, in erster Linie dem Schutz des Aufmarsches gedient hat, ja dass dieser Aufmarsch überhaupt erst durch das starke Polizeiaufgebot ermöglicht wurde. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse im vorliegenden Fall wesentlich günstiger. Was die Berufung auf die Wiener Frühjahrsmesse anlangt, eine sonst sicherlich gebotene Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Interessen, so kann ihr im vorliegenden Fall die Berechtigung nicht zuerkannt werden. Der Aufmarsch findet in Stadtteilen statt, die für die Besucher dieser Messe nicht in Betracht kommen. Ueberdies hätte diese Rücksicht schon bei den letzten Aufmärschen genommen werden müssen, weil ja zu erwarten war, dass Gegenkundgebungen stattfinden würden.

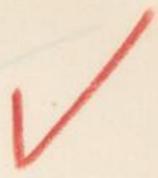
Gefährliche Sorglosigkeit bei der Behandlung der Gasgeräte. Die städtischen Gaswerke führen seit einiger Zeit Ueberprüfungen aller Gasanlagen und Gasgeräte durch, die insbesondere vor Beginn des Winters im grossen Umfang durch Monteure erfolgten, die dazu in eigenen Kursen ausgebildet werden. Die Gasabnehmer werden von dieser Ueberprüfung rechtzeitig schriftlich verständigt. Leider muss festgestellt werden, dass sehr viele Gaskonsumenten mit den Gasgeräten unglaublich sorglos umgehen. So wurden von 47.813 Gasgeräten, die in der letzten Zeit untersucht worden sind, nur 14.184 in einwandfreiem Zustand befunden. Eine grosse Zahl von Gasgeräten musste überhaupt abgesperrt werden, weil sie sich in einem derartigen Zustand befanden, dass sie für den weiteren Gebrauch nicht nur nicht ungeeignet, sondern sogar bedenklich waren. Die Direktion der städtischen Gaswerke macht deshalb alle Gasabnehmer auf die Notwendigkeit der sorgfältigen Behandlung der Gasgeräte mit allem Nachdruck aufmerksam.

Von den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 14. März, um 18 Uhr ihre nächste öffentliche Sitzung ab. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt tritt am Samstag, den 16. März, ebenfalls um 18 Uhr zusammen.

Sühneverhandlungen. Wie die Bezirksvertretung Neubau schon jetzt mitteilt, finden im April die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau am 3., 10., 17. und 24. April im Büro des Bezirksvorstehers um 10'30 Uhr vormittags statt.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt Dr. Oskar Löwy über "Wohnungshygiene".

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10'30 Uhr vormittags bei freiem Eintritt Dr. Leo Stern über "Die Arbeiterschaft und die Zölle".



Baubeginn für das Stadion Mitte April. Vor einigen Tagen fand eine Sitzung des Stadionbeirates statt, in der amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler mitteilte, dass die Absicht bestehe, den Erbauer des Nürnberger Stadions Oberbaurat Schweitzer mit der Verfassung der Allgemeinpläne für das Stadion zu betrauen. Dies sei möglich geworden durch die neuerdings erfolgte Vergrößerung des Stadiongelandes, die bereits vom zuständigen Gemeinderatsausschuss genehmigt worden ist. Nächstens wird die Vorlage dem Stadtsenat und Gemeinderat vorgelegt werden. Oberbaurat Schweitzer soll nicht nur die Verfassung der Allgemeinpläne übernehmen, sondern er auch beauftragt werden, dem Bau der Hauptkampfbahn durchzuführen. Die übrigen Objekte des Stadions, wie Schwimmbad, Tennisplätze, Radrennbahn und so weiter, sollen nach den Grundplänen des Oberbaurat Schweitzer im Gelände disponiert und von österreichischen Architekten erbaut werden. Oberbaurat Schweitzer erläuterte dann an der Hand von Modellen die Pläne der von ihm in Aussicht genommenen Grosskampfbahn. Diese ist in sich geschlossen und wird von einem tribünenartigen Gebäude umgriffen, dessen höchste Höhe 18 Meter ist und das rund 60.000 Zuschauern Unterkunft bietet. Die Lösung, die Oberbaurat Schweitzer vorschlägt, ist sowohl vom architektonischen, als auch vom sportlichen Standpunkt aus begründet und gibt die Möglichkeit, etwa 18.000 Quadratmeter Fläche im Inneren des Gebäudes für Kanzleien, Schulungsräume, Vortragssäle und Unterkunftsräume zur Verfügung zu haben. Der Stadionbeirat stimmte dem Vorschlag des Oberbaurat Schweitzer einstimmig zu. Die Pläne sollen bis Mitte April fertiggestellt sein, worauf dann sofort mit dem Bau begonnen wird. Professor Dr. Tandler berichtete dann über die Erweiterung des Geländes, wobei er betonte, dass nun allen Bedenken wegen der Erhaltung des Baumbestandes Rechnung getragen sei. Der Baumbestand zwischen dem Trabrennplatz und der Hauptallee bleibt bestehen.

Genügend Betten im städtischen Obdachlosenheim. Am 7. März wollten 30 Obdachsuchende knapp vor Schluss des Einlasses um 10 Uhr abends im städtischen Obdachlosenheim Aufnahme finden. Sie konnten jedoch nicht mehr aufgenommen werden und wurden in die in der Nähe befindliche Wärmestube gewiesen. Der ganz auffällige plötzliche Anstieg der Zahl der Obdachsuchenden steht ganz im Gegensatz zu den Witterungsverhältnissen und ist den amtlichen Stellen unerklärlich. Um aber für alle Fälle gerüstet zu sein, wurden am Freitag zu den vorhandenen Betten noch weitere 70 eingestellt, sodass zu erwarten war, dass bei gesteigertem Andrang auch die NeuHinzukommenden aufgenommen werden können. Die 70 Betten blieben aber in der Nacht von Freitag auf Samstag leer, ein neuerlicher Beweis dafür, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten, die gegenwärtig nahezu 2500 beträgt, vollkommen geküht.

Wien, am Montag, den 11. März 1929

.....-
Goldene Hochzeiter. Am letzten Samstag feierten die Ehepaare Leopold und Marie Bilek und Gustav und Amalie Riebe das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte den Jubelpaaren amtsführender Stadtrat Linder die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....-
Wiedereröffnung der Stadtbibliothek. Bekanntlich war die Stadtbibliothek vorübergehend gesperrt. Die notwendig gewordenen Arbeiten sind nunmehr beendet. Der Lesesaal ist daher von übermorgen Mittwoch an wieder geöffnet.

.....-
Die Schneeaufräumungsarbeiten. Der städtische Strassenreinigungsbetrieb setzte auch heute Montag die Schneeaufräumungsarbeiten in verstärktem Umfange und beschleunigt fort. Es wurden heute insgesamt gegen 6000 Arbeiter für die Strassenreinigung beschäftigt. Ausserdem standen zehn Autokehrzüge und für die Schneeabfuhr 460 zweispännige Fuhrwerke, 63 Kabszüge und 40 Lastkraftwagen in Verwendung.

.....-
453.504 Gaskonsumenten in Wien. Die städtischen Gaswerke zählten gegenüber 211.815 Gasabnehmern, die am 31. Dezember 1913 in Wien waren, am 28. Februar nicht weniger als 453.504 Gaskonsumenten. Die städtischen Gaswerke haben auch im Februar zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Der Verkauf von Gasgeräten ist ein anhaltend reger. Im Februar wurden auch 884 Koksöfen, Muster "Wiener Gaswerke", verkauft.

.....-
Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Anfangs April beginnen an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152, folgende neue Abend- und Nachmittagskurse: Kleidermachen, Schnittzeichnen für Schneiderinnen, Weissnähen und Frisieren. Einschreibungen finden schon jetzt täglich von 8 bis 14 Uhr in der Schulkanzlei statt. Ebenso werden jetzt schon die Einschreibungen für das neue Schuljahr der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen vorgenommen.

.....-
Von den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Wieden hlt ihre nächste Sitzung am Dienstag, den 19. März, um 16'30 Uhr im Sitzungssaale des Gemeindehauses ab. Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Donnerstag, den 21. März, um 18 Uhr zusammen.

.....-

Wien, am Montag, den 11. März 1929 Zweite Ausgabe

Subventionen der Gemeinde Wien. Dem städtischen Finanzausschuss lag heute wieder eine Reihe von Subventionsanträgen vor, die alle beschlossen wurden. So wird das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum mit dreissigtausend Schilling subventioniert. Das Museum hat in der letzten Zeit eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Es unterhält die Ausstellung in der Volkshalle und eine zweite am Parkring. In absehbarer Zeit soll eine dritte Ausstellung eröffnet werden. Die "Reichsdeutschenhilfe" erhält eine Subvention von zehntausend Schilling. In dieser Institution sind der Deutsche Hilfsverein und die Deutsche Kriegerfürsorge zusammengefasst. Der Verschönerungsverein Jedleseer erhält eine Subvention von 3500 Schilling. Der Verein **betreut** den Jedleseer Aupark. Der Verein "Jugend und Zeit" und der Tierschutzverein-Bundesgebiet Oesterreich werden mit je dreitausend Schilling subventioniert. Der Verein "Jugend und Zeit" hat sich unter anderem zur Aufgabe gestellt, durch Veranstaltung von Ausstellungen das Wissen der arbeitenden Jugend zu erweitern und ihr soziales Gefühl zu stärken. Der Tierschutzverein-Bundesgebiet Oesterreich hat im vergangenen Jahr den ihm von der Gemeinde Wien überlassenen Teil der Pferde-stallungen am Pferdemarkt zu einem mustergiltigen Tierschutzhaus umgestaltet. Der Fürsorge der medizinischen Fakultät hat der städtische Finanzausschuss eine Subvention von zweitausend Schilling bewilligt. Die Fürsorge gewährt notleidenden Studenten Unterstützungen verschiedener Art. Eine Subvention von 1200 Schilling erhält der Verein Carnuntum, der durch seine verdienstvollen Arbeiten in Carnuntum eine lebendige Anschauung von der Kultur Oesterreichs in der römischen Zeit vermittelt. Die Numismatische Gesellschaft und der Kreuzerverein erhalten eine Subvention von je eintausend Schilling. Die Numismatische Gesellschaft hat bekanntlich im letzten September den 5. deutschen Münzforschartag in Wien durchgeführt. Der Kreuzerverein unterstützt Wiener Gewerboldeute, die in bedrängter wirtschaftlicher Lage sind. Schliesslich hat der städtische Finanzausschuss dem Wiener Lehrer a cappella Chor und der Gesellschaft für Vervielfältigende Kunst eine Subvention von je fünfhundert Schilling beschlossen. Der Wiener Lehrer a cappella Chor wirkt hervorragend im Interesse der Musikstadt Wien und die Gesellschaft zur vervielfältigenden Kunst ist schon viele Jahre künstlerisch, wissenschaftlich und volkerzieherisch vorbildlich tätig.

Wien, am Dienstag, den 12. März 1929

Erweiterung des Stadiongelandes. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Oktober 1928 für die Errichtung eines Stadions im Prater ein Gelände von 185.000 Quadratmeter gewidmet. Im Interesse einer geräumigeren Anordnung der Stadionanlage hat nun heute nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler der Wiener Stadtsenat die Erweiterung des Stadiongelandes von 185.000 auf 415.000 Quadratmeter genehmigt. Das Gelände reicht jetzt von der Hauptallee bis zur Meierei Kriau an der Nordportalstrasse, beziehungsweise bis zur Vorgartenstrasse und umfasst östlich auch Teile der derzeit dem Wiener Golfklub verpachteten Wiesengründe in der unteren Kriau. Die Weiträumigkeit des nunmehr vergrösserten Stadiongelandes gestattet eine Einbettung der einzelnen Stadionanlagen in den vorhandenen Baumbestand, sodass insbesondere der zwischen dem Trabrennplatz und der Hauptallee stehende Baumbestand erhalten bleibt. Der Erbauer des Nürnberger Stadions Oberbaurat Schweitzer soll nicht nur die Verfassung der Allgemeinpläne übernehmen, sondern auch beauftragt werden, den Bau der Hauptkampfbahn durchzuführen. Die übrigen Objekte des Stadions, wie Schwimmbad, Tennisplätze, Radrennbahn und so weiter, sollen nach den Grundplänen des Oberbaurat Schweitzer im Gelände disponiert und von österreichischen Architekten erbaut werden.

Der Philantrop Dr. Otto Gloggau gestorben. Am vergangenen Freitag ist in New York der Philantrop Dr. Otto Gloggau gestorben. Dr. Gloggau war ein gebürtiger Österreicher und hat in Wien seine medizinischen Studien absolviert. Er ging dann nach Amerika, wo er eine Vereinigung von Philantropen ins Leben rief, die insbesondere in der Nachkriegszeit vor allem der Kinderherberge Am Tivoli und der Lungenheilstätte in Alland eine vorbildliche Hilfe angedeihen liess. Dr. Otto Gloggau erfreute sich überall der grössten Wertschätzung.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Fünfhaus die Fuchsgasse, Langaugasse, Gasgasse, Staglgasse, Leytoldgasse, Kohlenhofgasse, Lichtgasse, Zwölforgasse und der Friedrichplatz mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Für diese Woche sind in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates zahlreiche Gäste, insgesamt über 160 angemeldet. Es sind Tischlerlehrlinge aus Fünfkirchen, Hörer der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Loosdorf, Nickelsdorf und Edelhof, Handelsschüler aus Oberwart, Handelsakademiker aus Innsbruck und Marburger Gäste, die Studienfahrten nach Wien unternehmen, um die hiesigen Einrichtungen kennen zu lernen.

Wien, am Mittwoch, den 13. März 1929

Die Jahresproduktion der städtischen Gaswerke. Die städtischen Gaswerke nehmen in den letzten Jahren eine rapide Entwicklung. Während die Gaserzeugung im Jahre 1913 noch 191 Millionen Kubikmeter betrug, stieg sie im Jahre 1927 auf 293 Millionen und erreichte im Jahre 1928 nicht weniger als 313 Millionen Kubikmeter. Diese ungeheure Menge würde ausreichen, einen Kleinhaushalt für Koch- und Bügelzwecke rund 100.000 Jahre hindurch zu versorgen. Ein Hängelichtbrenner würde nicht weniger als 350.000 Jahre brennen. Der immer weiter fortschreitenden Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung entsprechend, ist der Gasverbrauch der öffentlichen Beleuchtung in Wien von 15 Millionen Kubikmeter im Jahre 1913 auf 10 Millionen Kubikmeter im Jahre 1928 gesunken. Die Erzeugung von Nebenprodukten durch die städtischen Gaswerke ist ebenfalls eine gewaltige. Die Gaswerke erzeugten im **Vorjahr** 526.700 Tonnen Koks, 27.700 Tonnen Teer, 5.600 Tonnen Benzolkohlenwasserstoffe und schliesslich 1.600 Tonnen Ammoniak. Mit der Leistungsfähigkeit der städtischen Gaswerke ist auch die Zahl der Gasabnehmer gestiegen. Während im Jahre 1913 in Wien 211.815 Gasabnehmer waren, zählten die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1928 nicht weniger als 452.915 Gaskonsumenten.

Die städtischen Schneeaufräumungsarbeiten. Da seit letztem Sonntag ein für die Schneeaufräumungsarbeiten günstiges Wetter herrscht, war es dem städtischen Fuhrwerksbetrieb, der die Strassenreinigung zu besorgen hat, möglich, die Schneeaufräumungsarbeiten beschleunigt durchzuführen. Die Wiener Hauptverkehrsstrassen sind nunmehr in Ordnung gebracht. Die Seitengassen werden in den nächsten Tagen ebenfalls instand gesetzt. Am Dienstag und Mittwoch wurden bei der Schneeaufräumung insgesamt gegen 9200 Arbeiter beschäftigt. Ausserdem standen täglich 10 Autokohrzüge und 11 Kehrmaschinen und für die Schneeabfuhr rund 500 Pferdefuhrwerke sowie der verfügbare Lastkraftwagenpark in Verwendung.

Die Wassersparmassnahmen noch immer in Kraft. Trotz des in Wien herrschenden Tauwetters sind infolge des Frostes im Gebirge die Zuflüsse der beiden Hochquellenleitungen noch immer unzureichend. Die seinerzeit durch Magistratskundmachung angeordneten Sparmassnahmen im Wasserverbrauch müssen daher auch weiterhin streng eingehalten werden. Da sich herausgestellt hat, dass viele Hauswasserleitungen durch den Frost beschädigt worden sind und dadurch viel Wasser verloren geht, werden die Hausinhaber und die Mietparteien aufmerksam gemacht, die beschädigten Leitungen sobald wie möglich wieder instandsetzen zu lassen, umso mehr, als durch den erhöhten Wasserkonsum den Parteien Auslagen erwachsen, von denen sie keinen Nutzen haben.

Wien, am Donnerstag, den 14. März 1929

Ausgezeichnete Fürsorgefunktionäre. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen, den Fürsorgeräten Johann Fritschek, Karl Fuhrmann, Franz Dirnhofer und Anton Schmidt in Anerkennung ihres mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen. Johann Fritschek ist seit 12. März 1898 Fürsorgerat. Seit 28. Juni 1928 ist er Vorstand des Fürsorgeinstitutes Innere Stadt. Karl Fuhrmann wurde am 30. Oktober 1897 zum Fürsorgerat gewählt. Seit 1922 ist er Vorstand des Fürsorgeinstitutes Josefstadt. Franz Dirnhofer betätigt sich seit 2. Jänner 1902 als Fürsorgerat in Margareten. Seit 1904 bekleidet er die Stelle eines Sektionsobmannes. Anton Schmidt ist seit 27. Dezember 1901 Fürsorgerat. Vom Jahre 1910 bis 1919 war er Obmann der zweiten Sektion des Meidlinger Fürsorgeinstitutes.

Schwimmfest der Fortbildungsschuljugend Wien. Die Schwimmgruppe der Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet am Montag, den 25. März, um 19'30 Uhr im städtischen Jörgerbad in Hernals das sechste Schwimmfest der Fortbildungsschuljugend Wiens. Sowohl für die Schüler, als auch für die Schülerinnen ist eine Reihe von Bewerben ausgeschrieben. Die Vorläufe für Schüler finden am 11. und 18. März um 19 Uhr und für Schülerinnen am 12. und 19. März um 18'30 Uhr statt. An den Wettkämpfen können nur Schüler und Schülerinnen der fachlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen teilnehmen. Ein Staffenbewerb ist für Lehrlingsheime und Lehrlingerziehungsanstalten offen.

13.130 Gäste besichtigten das Wiener Rathaus. Neben den vielen anderen Sehenswürdigkeiten der Stadt Wien ist auch das Wiener Rathaus mit seinen prächtigen Sitzungssälen und anderen Schauräumen Jahr für Jahr das Ziel vieler Fremder. So statteten im vergangenen Jahr nicht weniger als 13.130 Fremde dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Von diesen waren 1.809 Einzelbesucher aus 49 Ländern und 11.321, die in 231 Reisegruppen aus 21 Ländern die Schauräume im Wiener Rathaus besichtigten. Die meisten Einzelbesucher kamen aus Deutschland, aus den österreichischen Bundesländern, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aus Rumänien und aus der Tschechoslowakei. Die meisten Reisegruppen entsendeten die österreichischen Bundesländer, Deutschland, Tschechoslowakei, Ungarn und die Schweiz. Von den deutschen Sängern, die anlässlich des Sängerbundesfestes in Wien waren, besuchten 494 das Rathaus. Die stärksten Besuche sind im Juli, August und September zu verzeichnen.

Wien, am Freitag, den 15. März 1929

.....

Die Leistungsfähigkeit der städtischen Elektrizitätswerke. Im Zeitalter der Technik kommt der Versorgung einer Grosstadt mit elektrischer Energie eine hervorragende Bedeutung zu. Die Elektrotechnik hat in den letzten Jahren eine ungeheure Entwicklung genommen, der sich in Wien in erster Linie die städtischen Elektrizitätswerke durch eine weitgehendste Ausgestaltung anpassen mussten. Während im Jahre 1913 die städtischen Elektrizitätswerke 199 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt haben, ist die Stromerzeugung im Jahre 1928 auf 538 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Davon wurden 385 Millionen kalorisch und 153 Millionen in den Wasserkraftwerken erzeugt. Mit diesen 538 Millionen Kilowattstunden Strom würden beispielsweise tausend 5kerzige Lampen 1037 Jahre brennen oder tausend einpferdige Motore ununterbrochen 62 Jahre laufen. Der erhöhten Leistungsfähigkeit der Werke entsprechend, ist auch die Zahl der Stromabnehmer von 92.000 im Jahre 1913 auf nicht weniger als 579.500 am 31. Dezember 1928 gestiegen. Mit der Ausgestaltung der städtischen Elektrizitätswerke ist auch die Umwandlung der Strassenbeleuchtung von Gaslicht auf elektrisches Licht vor sich gegangen. Während im Jahre 1913 für die Strassenbeleuchtung grösstenteils noch Gaslicht verwendet wurde und nur 50 Strassenkilometer elektrisch beleuchtet wurden, erstreckte sich die elektrische Strassenbeleuchtung in Wien Ende 1928 auf nicht weniger als 579 Kilometer.

.....

Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung. Dieser Tage ist das vierte Sonderheft des Jahrganges 1928 der von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebenen Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien erschienen. Das Heft enthält wieder ein umfangreiches statistisches Material, das die Sterbefälle in Wien im Jahre 1927 darstellt. Im Anhang ist eine statistische Darstellung der Selbstmorde und Selbstmordversuche im Jahre 1927 untergebracht.

.....

Neue Kurse an der städtischen Frauengewerbeschule. Anfangs April beginnen an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152, folgende neue Abend- und Nachmittagskurse: Kleidermachen, Schnittzeichnen für Schneiderinnen, Weissnähen und Frisieren. Einschreibungen finden schon jetzt täglich von 8 bis 14 Uhr in der Schulkanzlei statt. Ebenso werden jetzt schon die Einschreibungen für das neue Schuljahr der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen vorgenommen.

.....

Wien, am Samstag, den 16. März 1929

.....
Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag um 10 Uhr vermittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 17 Uhr einberufen.

.....
Die Wiener Gemeinderäte besuchen die Wiener Messe. Freitag nachmittag besuchten auf Einladung des Verwaltungsrates der Wiener Messe A.G. die Mitglieder des Wiener Gemeinderates und die Bezirksvorsteher die Messsausstellung in der Rotunde. Es waren Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss und nahezu alle Mitglieder des Gemeinderates erschienen. Unter Führung des Generaldirektor Müller besichtigten die Gäste insbesondere die in der Rotunde ausgestellten Erzeugnisse der Auto- und Maschinenindustrie und die Lebensmittelmesse. Besonderes Interesse fanden die auf dem Gelände der Rotunde ausgestellten Maschinen für den Strassenbau. Nach der Besichtigung, die mehr als zwei Stunden in Anspruch nahm, dankte Vizebürgermeister Emmerling als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Wiener Messe A.G. den Gemeinderäten für ihr grosses Interesse und verwies auf die hohe Bedeutung der Messe für Industrie, Gewerbe und Handel. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass die Gemeindeverwaltung die finanzielle Förderung der Messe als selbstverständliche Pflicht erachte. Die Wiener Messe wurde in allerschwerster Zeit unter den grössten Schwierigkeiten gegründet. Heute hat sie sich überall eine achtungsgebietende Stellung errungen. Der Bürgermeister dankte unter lebhaftem Beifall allen, die an diesem ^{wichtigen} Werk mitarbeiten, vor allem dem Generaldirektor Müller. Es sprachen dann noch der Präsident des Hauptverbändes der Wiener Messeinteressenten Dr. Schwarz-Hiller und Generaldirektor Müller.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden auf der Landstrasse die Hainburgerstrasse und auf der Wieden die Karlgasse, Paniglasse, Frankenberggasse und Apfelgasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Neue Kurse an der Koch- und Haushaltungsschule. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, beginnen anfangs April folgende neue Kurse: Ein täglicher Vormittagskochkurs für einfach bis feinste Küche. Zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs, der auch in der Zweigstelle, III., Petrusgasse 10, abgehalten wird. Einmal wöchentlich ein Servierkurs und zweimal wöchentlich je ein Abendkleidermacherkurs und ein Abendweissnähkurs. Einschreibungen täglich von 10 bis 14 Uhr und an Samstagen von 10 bis 13 Uhr in der Schulkanzlei.

.....
Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vermittags Dr. G. Scheu über "Wohnungsprobleme der Gegenwart".

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10:30 Uhr vermittags Dr. Paul Jagersfeld über "Jugend, Schule und Beruf".

Wien, am Montag, den 18. März 1929

.....
Eine neue Bauordnung für Wien. Im Rathaus fand heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz und des Vizebürgermeisters Hoss eine Obmännerkonferenz statt, an der für den sozialdemokratischen Gemeinderatsklub Präsident Dr. Danneberg und Gemeinderätin Glöckel, für den christlichsozialen Gemeinderatsklub ^{die} Stadträte Kunschak/Rummelhardt teilnahmen. Ausserdem waren die amtsführenden Stadträte Linder, Richter und Weber, sowie Obermagistratsrat Dr. Wolf erschienen. Bürgermeister Seitz teilte mit, dass der Magistrat der Landesregierung den Entwurf einer neuen Bauordnung mit einem eingehenden Motivenbericht vorgelegt hat. Bevor der Entwurf die zuständigen Stellen beschäftigt, soll der wesentliche Inhalt den Vertretern der beiden grossen Gemeinderatsparteien zur Kenntnis gebracht werden. Hierauf erstattete Magistratsdirektor Dr. Hartl einen ausführlichen Bericht über die neue Bauordnung. Er teilte mit, dass die geltende Bauordnung aus dem Jahre 1863 stammt. Das Gebiet der Stadt Wien umfasste damals nur die neun inneren Bezirke und den im Jahre 1874 einverleibten Teil Favoritens. Es war dies grösstenteils verbautes Gebiet. Dies und die zu dieser Zeit die Wirtschaft und Gesetzgebung beherrschenden Ideen bewirkten, dass die geltende Bauordnung im Wachsen der Stadt ganz unbefriedigende Resultate gezeigt hat. Die typische Zinskaserne mit der weitgehenden Grundaussnutzung und den schlechten Grundrissen ist ein Wahrzeichen dieser Entwicklung. Schon anlässlich der Einverleibung der Vororte vor beinahe vier Jahrzehnten beschäftigte man sich mit der Schaffung einer neuen Bauordnung. Der Magistrat hatte auch im Jahre 1895 dem Stadtrat einen neuen Entwurf vorgelegt, der aber erst im Jahre 1914 nach vielfachen Abänderungen an den Gemeinderat weitergeleitet wurde; der Krieg unterbrach dann jede weitere Beratung. Die Wohnungsnot und die neu aufgetretenen Bedürfnisse nach dem Kriege brachten es mit sich, dass dieser Entwurf fallen gelassen und eine vollständige neue Regelung ins Auge gefasst wurde. Im Jahre 1922 wurde ein neuer Entwurf vorgelegt. Aber auch seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. In der Zwischenzeit sind die Kompetenzartikel der Bundesverfassung und die Verwaltungsverfahrensgesetze in Kraft getreten. Auch sonst hat in Wien und auch in Deutschland die bauliche Tätigkeit eine Entwicklung genommen, an der nicht achtlos verübergegangen werden kann. Die Wohnungsnot legte der Gemeinde die Notwendigkeit auf, in den Kreis ihrer sozialpolitischen Aufgaben auch den Wohnungsbau einzubeziehen. Was in den letzten Jahren in Wien und in Deutschland durch die Einflussnahme der Gemeinde in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und

künstlerischer Beziehung geleistet worden ist, ist für die künstliche Entwicklung des Städtebaues von entscheidendem Einfluss. Alle so geschaffenen Wohnungen haben Licht und Luft, für entsprechende Freiflächen, die den Erwachsenen als Erholungsstätten und den Kindern als Spielplätze dienen, ist hinreichend gesorgt. Im Interesse der Gesundheit der Bewohner muss auch bei der privaten Bautätigkeit die Erfüllung dieser Forderungen gesetzlich sichergestellt werden. Es empfiehlt sich aber auch, auf dem Gebiete der Baugesetzgebung auf die Rechtsentwicklung in Deutschland Bedacht zu nehmen, die richtunggebend genannt werden muss. Viel eingehender als bisher sind die Bestimmungen über den Flächenwidmungsplan und die Bebauungs- und Fluchtlinienpläne, die nunmehr an die Stelle des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes treten sollen. Die geltende Bauordnung gibt keine Begriffsbestimmung und auch die rechtlichen Wirkungen sind nur unvollständig geregelt, so dass immer wieder Zivil- und Verwaltungsprozesse geführt werden mussten. Die Bebauungs- und Fluchtlinienpläne sollen der Gemeinde das Recht geben, alle heute erfassten Bedürfnisse, wie sie auch in Deutschland für notwendig erachtet werden, zur Geltung zu bringen. Von diesen Befugnissen sei erwähnt das Recht zur Bestimmung von Wohngebieten, gemischten- und Industriegebieten. Die Vermengung

von Wohnhäusern und Industrien hat für beide Nachteile gehabt, für die Wohnhäuser wegen der Belästigungen, für die Industrieanlagen wegen der besondern Verkehren, die nur im Interesse der Nachbarschaft von Wohnhäusern notwendig wurden, und wegen der Behinderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Auch ist vorgeschrieben, dass auf Flächen, die eine qualifizierte Zweckbestimmung haben, nur Bauten der dem Zweck entsprechenden Art errichtet werden dürfen. Als solche Flächen sind in erster Linie die Ländelflächen an der Donau und dem Donaukanal zu nennen. Eine besondere Bedeutung kommt der zweckmässigen Gestaltung des Bauplatzes zu; sie ist die fundamentale Grundlage des richtigen Bauens. Ein unzweckmässiger gestalteter Bauplatz erschwert die Grundrisslösung und verteuert das Bauen. Bei der grossen Steigerung der Baukosten muss in jeder Hinsicht gestrebt werden, sie zu verringern, weshalb es auch notwendig ist, die zweckmässigste Gestaltung der Bauplätze künftighin gesetzlich zu gewährleisten. In bereits ausgebauten Stadtteilen lässt sich eine ungünstige Gestaltung der Bauplätze nur mehr schwer beseitigen; umso wichtiger ist es, in den noch unbebauten Gebieten bei der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Bauland auf die Schaffung zweckmässig gestalteter Bauplätze zu sehen. Diesem Zwecke sollen die Bestimmungen über die sogenannte Umlegung, die Grenzberichtigung und die Abteilung dienen. Die Umlegung und die Grenzberichtigung kennt die geltende Bauordnung nicht; hier diente insbesondere die deutsche Gesetzgebung als Vorbild. Das Wesen der Umlegung besteht darin, dass für einen Komplex von annähernd gleichwertigen, aber für die Durchführung des Bebauungsplanes ungünstig gestalteten Grundstücken die bisherigen Grundgrenzen aufgelassen und entsprechend der neuen Zweckbestimmung für das Bauen zweckmässig gestaltete Bauplätze unter gleichzeitiger Ausscheidung der Verkehrsflächen geschaffen werden sollen. Dem gleichen Zweck dient auch die Grenzberichtigung, die sich im wesentlichen als eine vereinfachte Umlegung darstellt und sich nur auf wenige Grundstücke mit geringfügigen Flächenänderungen erstreckt. Das dritte Mittel zur Erreichung zweckmässig gestalteter Bauplätze, die Abteilung, kennt schon die geltende Bauordnung. Die Bestimmungen hierüber sind aber in vielfacher Beziehung unklar und unzulänglich; auch die Möglichkeit, Abteilungen ohne behördliche Bewilligung grundbücherlich durchführen zu können, bereitet in der Praxis grosse Schwierigkeiten und führte zur Umgehung der vom Gesetz beabsichtigten Einflussnahme der Baubehörde auf die Gestaltung der Bauplätze; sie brachte auch die Gemeinde um die Wirkung der Strassengrundabtretung, die mit der Abteilung verbunden ist. Der Entwurf baut daher die Bestimmungen aus, um die von der Baubehörde wahrzunehmenden Interessen wirksam zur Geltung zu bringen. Notwendig ist es, der Gemeinde zur Durchführung der ihr nach der Bauordnung obliegenden Aufgaben ein entsprechendes

Enteignungsrecht zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme der Enteignungsbestimmungen, die sich aus der Bauordnung ergeben, entspricht der Bundesverfassung, da nach Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes Enteignungen hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung nur soweit Bundessache sind, als sie nicht Angelegenheiten betreffen, die in den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder fallen. Nach dem Entwurf soll das Enteignungsrecht eingeräumt werden für Verkehrsflächen, für Baumassen und Ergänzungsflächen, die sind selbstständig nicht bebaubare Baustellenteile, für Baulücken, zu Assanierungszwecken und für öffentliche Bauplätze, Friedhöfe und Erholungsstätten. Alle diese Enteignungsfälle stehen mit dem Bebauungsplan in einem so innigen Zusammenhang, dass sie nur durch die Bauordnung zu regeln sind. Aus diesen Gründen hat auch der preussische Entwurf des Städtebaugesetzes im wesentlichen die gleichen Enteignungsfälle vorgesehen, insbesondere enthält auch die aus dem Jahre 1910 stammende Württembergische Bauordnung die Enteignung für Assanierungszwecke. Die Bestimmungen der geltenden Bauordnung überliessen es auch dem Willen der Grundeigentümer allein, wo gebaut werden sollte. Die Folge davon war, dass in allen möglichen, vom ausgebauten Stadtteil oft weit entfernt gelegenen Teilen mit der Verbauung begonnen werden konnte und die Gemeinde gezwungen war, im Interesse der Bewohner dieser Häuser neue Strassen zu bauen, Kanäle, Wasserleitung, Gas- und elektrisches Licht zuzuleiten, obwohl es oft Jahrzehnte dauerte, bis der Ausbau solcher Strassen durchgeführt war. Hiedurch erwachsen der Gemeinde ungeheure Auslagen und dies nur deswegen, weil für den Bauunternehmer durch den Erwerb billiger Grundstücke die Auswahl des fraglichen Bauplatzes mehr Gewinn versprach. In Deutschland bezeichnet man diese Art des Bauens als "das wilde Bauen". Die deutsche Gesetzgebung ist in dieser Beziehung Wien weit voraus. So besteht in Preussen dieses Recht der Gemeinden schon seit 1875. Der Entwurf folgt daher der deutschen Gesetzgebung und sieht die Möglichkeit der Einflussnahme auf den planmässigen Ausbau der Stadt vor. Im Zusammenhang hiermit stehen die Anliegerverpflichtungen. In der geltenden Bauordnung sind diese Verpflichtungen in ganz unvollkommener und unzulänglicher Weise geregelt. Auch hier schliesst sich der Gesetzentwurf der deutschen Gesetzgebung an, in dem die Anlieger an neuen Strassen verpflichtet werden sollen, die Kosten des Strassenwerkes, sofern sie nicht auf Grund einer Abtheilung oder eines Baufalles den Strassengrund unentgeltlich abzutreten haben, zu ersetzen und zu den Kosten der Strassenherstellung in einem bestimmten Ausmass beizutragen. Neue Strassen kosten Geld. Es ist nur eine Frage, wie die Gemeinde diese Kosten aufbringt, durch die Heranziehung aller Gemeindemitglieder oder jener Personen, denen durch die Schaffung neuer Strassen und durch die hiermit verbundene Werterhöhung der Gründe besondere Vorteile erwachsen. Die deutsche Gesetzgebung hat sich bereits seit langer Zeit für die letztere Art der Aufbringung entschieden. Von den baupolizeilichen Vorschriften seien besonders die neuen Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit erwähnt. Die Vorschriften der geltenden Bauordnung über die sanitären Anforderungen haben sich als vollkommen unzulänglich erwiesen. Wenn die geltende Bauordnung von der Regel eines fünfzehnprozentigen Hofausmasses ausgeht, Wohnräume gegen 12 Quadratmeter grosse Lichthöfe und Scuterrainwohnungen zulies, so ist in diesen Bestimmungen eine der Hauptursachen des Entstehens der typischen Zinskaserne mit den schlechtbelichteten Räumen zu erblicken. Eine neue Bauordnung muss daher die Erfüllung der von den ärztlichen Fachkreisen als unbedingt notwendig erkannten Forderungen Rechnung tragen, die in den Wohnungsfürsorgegesetzen und auch in den Bauordnungen Deutschlands längst Anerkennung gefunden haben. Der Entwurf hat aus diesem Grund den 45 gradigen Lichteinfall für die gassen- und Hofseitig gelegene Wohnräume als Grundsatz aufgestellt. Die Beleuchtung und Belüftung von Wohnräumen durch Lichthöfe wird dadurch ausgeschlossen. Erleichterungen sind unter bestimmten Voraussetzungen für Fälle vorgesehen, in denen wegen der bestehenden örtlichen Verhältnisse die strenge Anwendung dieser Bestimmung zu einer besonderen Härte führen würde. Durch die Bestimmung einer rückwärtigen Beauflichtlinie besteht auch die Möglichkeit, das Entstehen gemeinsamer Hofanlagen zu sichern. Auch die Bestimmungen der geltenden Bauordnung über die zulässige Gebäudehöhe waren nicht hinreichend, um eine den städtebaulichen Rücksichten entsprechende Bebauung sicherzustellen. Bisher bestand nur die Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Geschossen und eine Maximalhöhe nicht zu überschreiten. Es war daher dem Belieben des Grundeigentümers überlassen, ein Haus mit weniger Geschossen aufzuführen. Der Entwurf hat eine Bestimmung aufgenommen, die bei geschlossener Bauweise zur Einhaltung der in den einzelnen Bauklassen vorgeschriebenen Höhe verpflichtet. Diese Bestimmung ist nicht nur aus ästhetischen Rücksichten, sondern auch deshalb geboten, weil der vorhandene Raum entsprechend ausgenützt werden muss. Dagegen steht dem Eigentümer die freie Wahl zu, innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe die Zahl der Geschosse zu bestimmen. Der Entwurf bringt überdies die in der geltenden Bauordnung fehlende Bestimmung, wonach in Gebieten, für die nicht die offene Bauweise bestimmt ist die Verpflichtung besteht, nicht ohne besondere Bewilligung von der geschlossenen Bauweise abzuweichen. Der Entwurf ermöglicht auch die Errichtung von Hochhäusern. Es bestand schon in der Vorkriegszeit vielfach das Bestreben, Hochhäuser zu errichten. In einigen Städten Deutschlands ist

bereits eine Reihe von Hochhäusern erbaut worden, so in Berlin, Hamburg, Stuttgart. Der Entwurf will daher die Entwicklungsmöglichkeit nicht hindern. Voraussetzung ist, dass sich die Hochhäuser in das Stadtbild einfügen. In technischer Beziehung bringen die Baupolizeilichen Vorschriften grössere Freiheiten. Die Wahl der Baustoffe bleibt dem Bauwerkern überlassen, soweit sie den Vorschriften der Festigkeit, der Feuersicherheit und des Wärmeschutzes entsprechen. Die Regelung über die Beschaffenheit der Baustoffe und über die zulässige Inanspruchnahme wird dem Verordnungsweg vorbehalten, in die Erfahrungen gelehrt haben, dass bei einer Regelung durch das Gesetz selbst die Anwendung neuer Baustoffe sehr erschwert wird. Durch die Regelung im Verordnungsweg ist eine leichtere Anpassung an die sich stets fortentwickelnden Ergebnisse der technischen Wissenschaften ermöglicht. Dem Verordnungsrecht der Landesregierung soll auch die Erlassung von Sonderbestimmungen für Klein- und Kleingartenhäuser, Siedlungs- und Einfamilienhäuser, Baulichkeiten in Kleingartenanlagen, Geschäfts- und Bürohäuser, Industriebauten und Garagen und die Erlassung von Detailbestimmungen für die Aufzüge vorbehalten bleiben. Auch hier empfiehlt sich die Regelung im Verordnungsweg, um diese Vorschriften den wechselnden und neuauftretenden Bedürfnissen und dem Fortschritt der Praxis und Wissenschaft stets rasch und leicht anpassen zu können. Bei der Festsetzung der Bestimmungen, inwieweit sich die neue Bauordnung, die wegen der Unzulänglichkeit der geltenden Bauordnung vielfach strengere Anforderungen stellen musste, auf schon bestehende Baulichkeiten auswirkt, ist der Entwurf von folgenden Grundsätzen ausgegangen. Im allgemeinen bleiben die unter der Wirksamkeit früherer Gesetze entstandenen Rechtsverhältnisse unberührt. Nur dort, wo öffentliche Rücksichten es verlangen, ist eine Rückwirkung vorgesehen. Aber selbst bei einer Reihe von Bestimmungen mit rückwirkender Kraft ist ein Auftrag zu einer baulichen Aenderung an einer bestehenden Baulichkeit an die weitere Voraussetzung gebunden, dass diese Massnahme im gegenständlichen Falle aus öffentlichen Rücksichten unbedingt geboten ist. Im Entwurf wurden alle Erfahrungen verwertet, um in Zukunft die Voraussetzungen für ein zweckmässiges Bauen zu schaffen und so ein allen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Forderungen entsprechendes Wohnen zu ermöglichen.

Die Obmännerkonferenz nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und beschloss eine eigene Kommission des Wiener Landtages zur Beratung der Vorlage einzusetzen. Diese Kommission dürfte voraussichtlich Ende April zusammentreten.

Der Entwurf und der Motivenbericht sind zum Preise von zwei Schilling in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien im Neuen Rathaus, Stiege VIII, I. Stock erhältlich.

.....

Keine Wohnbausteuer für Neubauten. Wie schon berichtet, ist das Wiener Landesgesetz, das alle privaten Bauführungen von der Wohnbausteuer befreit, am 31. Dezember 1928 abgelaufen. Heute erschien nun im Rathaus unter Führung des Gemeinderates Ellend eine Abordnung des Gewerbegegossenschaftsverbandes bei Bürgermeister Seitz, der angehört: Gemeinderat Millik und Ingenieur Sommerlatte (Genossenschaft der Baumeister), Ingenieur Kurmayer (Genossenschaft der Elektrotechniker), Vorsteher Katzenbeisser (Genossenschaft der Spengler), Vorsteher Fischer und Kremus (Genossenschaft der Schlosser), Vorsteher Weigensamer (Genossenschaft der Glaser), Vorsteher Bubonik (Genossenschaft der Installateure), Vorsteher Kos (Genossenschaft der Tischler), Franz Stuibor (Genossenschaft der Lastfuhrwerker), Sekretär Hofbauer vom Wiener Gewerbegegossenschaftsverband und Dr. Zedek vom Niederösterreichischen Gewerbeverein. Die Abordnung richtete an den Bürgermeister das Ersuchen nach Verlängerung des Wohnbausteuerbefreiungsgesetzes. Infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit müssten alle Verarbeiten für private Bauführungen raschest in Angriff genommen werden, um die Bausaison voll ausnützen zu können. Durch den gesetzlosen Zustand sei jedoch der Beginn einer privaten Bautätigkeit sehr erschwert. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass eine baldige Erledigung des staatlichen Wohnbauförderungsgesetzes, das von der Regierung mit der Frage des Mietengesetzes in Zusammenhang gebracht wurde, nicht zu erwarten sei. Dies hat nun die Gemeindeverwaltung veranlasst, der Frage der Befreiung von privaten Bauführungen als einer Notstandsmassnahme näherzutreten. Er habe deshalb schon vor einer Woche den Magistrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auch demnächst den Landtag befasst wird.

.....

Neue Kurse an der Koch- und Haushaltungsschule. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, beginnen Anfangs April folgende neue Kurse: Ein täglicher Vormittagskochkurs für einfache bis feinste Küche. Zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs, der auch in der Zweigstelle, III., Petrusgasse 10, abgehalten wird. Einmal wöchentlich ein Servierkurs und zweimal wöchentlich je ein Abendkleidermacherkurs und ein Abendweissnähkurs. Einschreibungen täglich von 10 bis 14 Uhr und an Samstagen von 10 bis 13 Uhr in der Schulkanzlei.

.....

Wien, am Dienstag, den 19. März 1929

.....
Entfallende Sprechstunde im Rathaus. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Linder.

.....
Tagung der amerikanischen Handelsattachés. Die in Europa und im nahen Orient tätigen amerikanischen Handelsattachés treten alle zwei Jahre zu einer Tagung zusammen. Heuer findet die Tagung vom 15. bis 22. März in Wien statt. Die amerikanischen Handelsattachés haben auf der Wiener Tagung bereits beschlossen, ihre künftigen Kongresse stets nur in Wien abzuhalten. Gestern abends waren die amerikanischen Handelsattachés unter Führung des amerikanischen Handelsattachés in Wien Mr. Groves Gäste der Stadt Wien. An dem Empfang bei Bürgermeister Seitz nahmen unter anderem teil: Die Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Danneberg, Hellmann und Zimmerl, die Vizebürgermeister Ermerling und Hoss, alle amtsführenden Stadträte, Stadtrat Rummelhardt, der amerikanische Gesandte Washburn mit allen Mitgliedern der amerikanischen Gesandtschaft, Minister a. D. Heinl, Staatskanzler a. D. Dr. Renner, Generalpostdirektor Heheisl, Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte Nationalrat Domes, Gesandter Dr. Wildner vom Bundeskanzleramt, für das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Sektionschefs Fuchs und Schüller, Landeshauptmann a. D. Sever und Magistratsdirektor Dr. Hartl. Die Staatsopernsängerinnen Maria Gerhard und Enid Szanthe, die Staatsopernsänger Josef Manowarda und Koloman Pataky, die Tanzkünstlerin Grete Gross, Professor Lafite und das Gottesmannquartett verschönerten den Abend durch eine Reihe künstlerischer Darbietungen.

.....
Fast dreizehn Millionen Autobusfahrgäste. Im städtischen Autobusverkehr, der sich in Wien immer mehr einbürgert, wurden im vergangenen Jahr gegenüber 11¼ Millionen Fahrgästen im Jahre 1927 nicht weniger als 12¼ Millionen Fahrgäste befördert. Die Zunahme beträgt 1¼ Millionen Fahrgäste. Der städtische Autobusbetrieb weist im vergangenen Jahr eine Fahrtleistung von 929.000 Kilometer auf. Davon entfallen auf den Tagverkehr 673.000, auf den Nachtverkehr 181.000 und auf Sonderwagenfahrten 75.000 Kilometer. Gegeüber der Fahrtleistung im Jahre 1927, die 891.000 Kilometer betrug, ist die Fahrtleistung im Jahre 1928 um 38.000 Kilometer gestiegen.

.....

Wien, am Mittwoch, den 20. März 1929

.....

650 Millionen Fahrgäste auf der Strassenbahn und Stadtbahn. In den letzten Jahren verzeichnen die Strassenbahn und Stadtbahn eine ständig zunehmende Zahl von Fahrgästen. Während im Jahre 1927 638'83 Millionen Fahrgäste gezählt wurden, benützten im abgelaufenen Jahr nicht weniger als 650'16 Millionen Personen die Strassenbahn und Stadtbahn. Im Jahre 1913 dagegen wurden von der Strassenbahn nur 322'63 Millionen Fahrgäste befördert. Die Frequenz ist daher seit 1913 um mehr als das Doppelte gestiegen. Strassenbahn und Stadtbahn verfügten im Jahre 1928 über rund 189.000 für die Personenbeförderung verfügbare Plätze. Dies bedeutet gegenüber 1927 eine Vermehrung um 13.000 Plätze, da in diesem Jahr 176.000 Plätze zur Verfügung gestanden sind. Die im Jahre 1913 betriebenen elektrischen Linien hatten eine Länge von insgesamt 241 Kilometer. Seither hat die Betriebslänge um 73 Kilometer zugenommen, sodass Ende 1928 nicht weniger als 314 Kilometer elektrische Linien dem Verkehr dienten. Entsprechend der ständigen Ausgestaltung des Wagenparks ist die Zahl der Wagen des elektrischen Betriebes von 3.001 im Jahre 1913 auf 3736 im Jahre 1927 und schliesslich auf 3876 im vergangenen Jahr gestiegen. Die Leistungen der Strassenbahn und Stadtbahn an Wagenkilometern sind ebenfalls sehr ansehnliche. 1913 verzeichnete die Strassenbahn rund 99 Millionen Wagenkilometer. 1927 hingegen erhöhte sich die Leistung auf 158 Millionen und im vergangenen Jahr haben Strassenbahn und Stadtbahn nicht weniger als ¹⁹³~~158~~ Millionen Wagenkilometer zurückgelegt. Für den gesamten elektrischen Betrieb wurden im vergangenen Jahr über 98 Millionen Kilowattstunden Strom verbraucht.

.....

Stadtrat Richter Obmann des Fortbildungsschulrates. Am Dienstag hielt der Wiener Fortbildungsschulrat seine Plenarversammlung ab. Es wurde an Stelle des kürzlich verstorbenen Obmannes Nationalrat Volkert amtsführender Stadtrat Karl Richter zum Obmann gewählt.

.....

Der Entwurf der neuen Bauordnung für Wien ausverkauft. Die Nachfrage nach dem Entwurf der neuen Bauordnung für Wien ist so stark, dass die erste Auflage bereits ausverkauft ist. Es wurde sofort ein Nachdruck veranlasst, so dass der Entwurf und der Motivenbericht von übermorgen Freitag an zum Preise von zwei Schilling in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien im Neuen Rathaus wieder erhältlich sind.

.....

.....
Neue städtische Wohnhausanlagen. Der Wiener Gemeinderat wird sich morgen mit dem Bauverhaben von sieben neuen städtischen Wohnhausanlagen beschäftigen. Darunter wird ein Bau nach den Plänen des Architekten Ingenieur Anton Potyka in Meidling in der Neuwallgasse errichtet. Architekt Heinz Rollig hat die Pläne für eine Wohnhausanlage in Simmering in der Römersthalgasse entworfen. Auf dem Alsergrund wird Ecke Hernalsergürtel und Alserstrasse eine Wohnhausanlage nach den Plänen der Architekten Josef Berger und Martin Ziegler aufgeführt. Eine neue Wohnhausanlage erhält auch Hietzing, wo in der Hickelgasse nach den Plänen des Architekten Hellmuth Wagner ein städtischer Wohnhausbau vorgesehen ist. In der Flotowgasse in Döbling baut die Gemeinde nach den Plänen des Architekten Rudolf Goebel ebenfalls einen Wohnhausbau. Schliesslich liegen dem Wiener Gemeinderat noch die Pläne des Architekten Ingenieur A. Hauser vor, der den Bau einer Zentralwäscherei für die Wohnhausanlage auf dem Gaudenzdorfergürtel entworfen hat. Die Kosten dieser Bauten werden sich voraussichtlich auf rund dreieinhalb Millionen Schilling stellen. Die neuen Wohnhausanlagen werden 198 Wohnungen enthalten.

.....
Das Berufsberatungsamt rechtzeitig aufsuchen! Das Wiener Berufsberatungsamt wird in der letzten Zeit auffallend wenig von den Eltern in Anspruch genommen. Die Gründe dafür dürften nicht bloss in der durch die Auswirkung der Geburtenrückgänge der Kriegszeit bedingten Verminderung der Zahl der aus der Schule austretenden Kinder, sondern auch darin gelegen sein, dass jetzt die Kinder bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 14 Jahre werden, die Schule besuchen müssen, also nicht während eines Schuljahres austreten können. So begrüssenswert dies vom Standpunkt der Berufsberatung und der Eingliederung der Jugend ins Erwerbsleben ist, so verfehlt wäre es seitens der Eltern von Kindern, die nunmehr erst am Ende des Schuljahres aus der Schule austreten, den Besuch des Berufsberatungsamtes bis zum Schulschluss hinauszuschieben, umso mehr als eine gute Berufsberatung voraussetzt, dass sich der Berater mit jedem Einzelfall längere Zeit und ausführlich befassen kann. Die Eltern wern daher nachdrücklichst aufmerksam gemacht, schon jetzt das Berufsberatungsamt, VII., Hernalsgasse 28 (Parteienverkehr täglich von 9 bis 13 Uhr) zu besuchen.

.....
Verlängerung der Ermässigung der Kraftwagenabgabe. Nach dem Wiener Kraftwagenabgabegesetz ist für die ersten sechs Steuerpferdestärken bei Personenkraftwagen die Abgabe statt 150 Schilling nur je 100 Schilling. Diese Ermässigung war bis zum 31. März 1929 begrenzt. In der letzten Sitzung der Wiener Landesregierung wurde nun beschlossen, diese Ermässigung bis zum Ende dieses Jahres auszudehnen.

Wien, am Freitag, den 22. März 1929

.....

Neue Strassennamen in Hernald. Nach einem Bericht des Gemeinderates Beisser hat der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, im Siedlungsgebiet "Am Heuberg" zwei neue Verkehrsflächen zu benennen. Eine Gasse wurde nach dem Historienmaler Josef Matthias Trenkwald, die zweite nach dem Klavierkomponisten Wenzel Plachy benannt. Der Text der Erläuterungstafel für die Trenkwaldgasse lautet: "Josef Matthias Trenkwald, 1824-1897, Historienmaler". Die Erläuterungstafel für die Plachygasse hat folgende Inschrift: "Wenzel Plachy, 1785-1858, Komponist".

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird eine Reihe von Strassenzügen in Wien an Stelle der Gasbeleuchtung mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet. So in Margareten die Grüngasse, Zeinhofergasse, Rüdigergasse, Wehrgasse, Franzensgasse, Steggasse, die Gassergasse von der Krichuberggasse bis zur Hohl-gasse und bis zur Schelloingasse, die Hauslabgasse von der Krichuberggasse bis zur Anzengrubergasse und die Gassergasse von der Krichuberggasse bis zur Schelloingasse, in Hietzing die Trautmannsderffgasse und Mittermayergasse, in Fünfhaus die Robert Hamerlinggasse, Idagasse, Hanglüssgasse, Gebrüder Langgasse, Dingelstedtgasse, Thal-gasse und Maria vom Siege und endlich in Währing die Cottagogasse, Heizingergasse, Michaelergasse und Umgebung.

.....

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Auch diese Woche beherbergt die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse zahlreiche Gäste. Insgesamt werden diese Woche 232 Gäste in der Schülerherberge bequartiert und verköstigt. Es sind dies Budapester Realschüler, Berliner Mittelschüler, Aussiger, Innsbrucker und Budapester Handelsschüler sowie Brünnener Lehramtskandidaten, die Studienreisen nach Wien unternommen haben.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Meidling hält ihre nächste Sitzung am Donnerstag, den 29. März, um 18 Uhr ab. Die Bezirksvertretung Favoriten tritt am Freitag, den 29. März, um 16 Uhr zusammen.

.....

193 Millionen Wagenkilometer. In der Rathauskorrespondenz Nummer 106 vom 20. März soll es in der Meldung über die Frequenz auf der Strassenbahn und Stadtbahn anstatt 650 Millionen Wagenkilometer richtig 193 Millionen Wagenkilometer heissen.

.....

Wien, am Freitag, den 22. März 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. März 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird zunächst eine Reihe von Anträgen ohne Debatte genehmigt. So erhält der Verschönerungsverein Jedlesee eine Subvention von 3500 Schilling, die Reichsdeutschenhilfe eine Subvention von 10.000 Schilling, die Fürsorge der medizinischen Fakultät eine Subvention von 2000 Schilling, der Wiener Lehrer a capella Chor eine Subvention von 500 Schilling, die Gesellschaft für vielfältigende Kunst eine Subvention von 500 Schilling, die numismatische Gesellschaft eine Subvention von tausend Schilling, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien eine Subvention von 30.000 Schilling und der Kreuzerverein eine Subvention von tausend Schilling. Die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Rheumatiker im Krankenhaus der Stadt Wien, der Neubau eines Pavillons für Tuberkulotiker auf dem Gebiete des Krankenhauses der Stadt Wien, der Bau einer Wohnhausanlage auf dem Alsergrund Ecke Hernalsergürtel-Alserstrasse, in Hietzing in der Hinkelgasse und schliesslich in Döbling in der Flotowgasse werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen. Dann wurden noch Ankäufe von Liegenschaften, die 23. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (Fürsorge der Gemeinde Wien für die Orkranken städtischen Bediensteten) und eine Aufhebung der Bestimmungen über die Festsetzung von Parkschutzgebieten ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Beisser beantragt, der vom Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich beabsichtigten Anlage eines Sportplatzes auf den von der Gemeinde Wien in Bestand genommenen Gründen des aufgelassenen Steinbruches im Gspöttgraben in Sievering zuzustimmen und das durch den Beschluss über den Wald- und Wiesengürtel begründete Bauverbot für die damit verbundenen Zweckbauten aufzuheben. Der Askö will dort eine Sportanlage mit Sprunggruben, Hindernisgarten, Laufbahn, Schiesssportanlagen usw. errichten.

GR. Wawerka (E.L.) kritisiert, dass die Gemeinde nur die sozialdemokratischen Vereine fördere. Diese erhalten Sportplätze und Subventionen, während die anderen Vereine unerhört schäbig behandelt werden. So wurde auch der Fussballklub Hertha um seinen Platz gebrannt. Dieser Verein ist einer der populärsten Vereine Wiens. Er unterhielt in der Quellenstrasse auf einem städtischen Grund seinen Sportplatz, für den er sehr viel Geld aufgewendet hat. Der Askö ist wiederholt an ihn herantreten, um ihn zum Beitritt zum Askö zu gewinnen. Der Verein hat aber immer wieder abgelehnt. Einige Zeit nach-

her erhielt er aber von der Gemeinde die Kündigung und musste den Sportplatz räumen. Er ist jetzt gezwungen, seine Wettspiele auf fremden Plätzen durchzuführen, was für die Hertha den finanziellen Untergang bedeutet. Wenn also der Askö einen Sportplatz bekommt, so hat die Gemeinde die Pflicht, auch dem Verein Hertha dieselbe Förderung angedeihen zu lassen. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass es unmöglich ist, auf den Gründen des aufgelassenen Steinbruches im Gspöttgraben eine Sportanlage zu errichten. Es könnten dort allenfalls nur Sprunggruben angelegt werden, eine Laufbahn oder ein Spielfeld sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wie der Referent aber ^{auch} ver-raten hat, soll dort vom Askö ein Schiessplatz angelegt werden. (Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Es wird sich daher gar nicht um eine Sportanlage handeln, sondern eben um die Errichtung eines Schiessplatzes. Beweis dafür ist, dass die Sportstelle der Gemeinde, wie ich mich überzeugen konnte, von der Anlage eines Sportplatzes im Gspöttgraben gar nichts weiss. Ansonsten bedeutet auch dieser Antrag wieder eine ganz besondere Bevorzugung des Askö. Genau dasselbe finden wir bei der Vergebung der Sportsubventionen. Für 1929 sind dafür 60.000 Schilling vorgesehen. Die sozialdemokratischen Organisationen erhalten 45.000 Schilling, der Körpersportverband aber nur 8000 Schilling, die christlichen Vereine nur 5000 und der deutsche Turfverband gar nur 2000 Schilling. Dies beweist, dass es der Gemeinde nicht um die Sportförderung zu tun ist, sondern vor allem um die Förderung der sozialdemokratischen Parteiinteressen. Die Verlage selbst segelt unter falscher Flagge, da es sich nicht um einen Sportplatz, sondern um einen Schiessplatz handelt. Dagegen müssen wir den schärfsten Protest einlegen. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die Gemeinde durch die Notwendigkeit der Errichtung von Volkswohnhäusern gezwungen ist, alle ihr gehörigen Baugründe ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Das war auch beim Herthaplatz der Fall. Wenn der Gemeinde ein Enteignungsrecht zur Verfügung stände, könnten eben andere Baugründe verbaut werden. GR. Beisser bestreitet die Unmöglichkeit der Errichtung eines Sportplatzes im Gspöttgraben. Die Pläne für die Sportanlage wurden schon vorgelegt. (Beifall).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Breitner berichtet über den Antrag einer Reihe von dem Gemeinderat vorgelegten Zuschusskrediten zu genehmigen. Es handelt sich um Zuschusskredite die sich teils für das Jahr 1928 teils für das Jahr 1929 als notwendig erwiesen haben. Einer besonderen Hervorhebung wegen seiner Grösse bedarf der Zuschusskredit von 20 Millionen für das Wohnungs- und Siedlungswesen. Während sonst die Liquidierung der Rechnungen längere Zeit dauert, war es diesmal möglich diese Liquidierung rascher vornehmen zu können, da

infolgedess durch die Witterungsverhältnisse eingetretenen vollständigen Stillstands in der Bautätigkeit allebei den Bauten beschäftigt gewesenen Kräfte zur Liquidierung der Rechnungen verwendet werden konnten und sich ausserdem durch die Einstellung einer Reihe von Buchungs- und Rechenmaschinen eine wesentliche Beschleunigung in der Verrechnung möglich war.

1. Heute ist der Zustand erreicht, dass alles, was an Rechnungen aus früheren Jahren vorliegt liquidiert ist.

GR. Zimmerl (E.L.) bemerkt, die Post von 20 Millionen, die für das Wohnungs- und Siedlungswesen als Zuschusskredit angesprochen werde, entspreche in keiner Weise der Verfassung die bestimmt, dass die Ansätze des Voranschlages mit peinlichster Genauigkeit aufzustellen sind und dass nur unvermeidbare Ueberschreitungen eintreten dürfen. Es handelt sich hier nicht nur um keine unvermeidbare Ueberschreitung sondern um überhaupt keine Ueberschreitung es wird vielmehr die Einstellung von Rechenmaschinen vorgeschützt, zu dem Zweck um den Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres zu korrigieren. Auch die Art der Bedeckung ist absolut unzulässig. Diese Ausgabe wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu Lasten der Kassenbestände verwiesen ohne dass die Kassenbestände des Jahres 1928 auch nur um einen Groschen vermindert werden. Das Jahr 1928 war für Herrn Breitner ein sehr günstiges Jahr, da sich auf allen Seiten Mehr-Eingänge ergaben. Der Rechnungsabschluss dieses Jahres hätte also bedeutende Ueberschüsse aufzeigen müssen. Aber Stadtrat Breitner braucht ein Defizit und darum werden einfach 20 Millionen auf die Gebarung des Jahres 1928 zurückgeworfen. Um das der Bevölkerung verst ändlich zu machen wird erklärt, man habe rascher liquidieren können, weil Rechenmaschinen eingestellt worden sind und die Organe des Bauamts zur Verrechnung herangezogen werden konnten. Wir haben nichts dagegen, dass die Rechnungen rasch liquidiert werden, aber das alles hätte nicht auf das Jahr 1928 sondern auf das Jahr 1929 verrechnet werden müssen. Bei den städtischen Wohnhausbauten hat jetzt überhaupt eine ganz neue Formulierung platzgegriffen, indem nämlich nicht die genaue Kostensumme genannt, sondern nur gesagt wird, dass die Baukosten "voraussichtlich" so und soviel betragen werden. Bei den Haus- und Grundankäufen wird überhaupt nur gesagt, was der Quadratmeter kostet, nicht aber, was für die Gemeinde sonst an Kosten und Spesen aufläuft. Einnen solchen Vorgang gegen die Verfassung kann sich der Gemeinderat nicht gefallen lassen. In Wirklichkeit ist die Finanzgebarung der Gemeinde eine Finanzdiktatur, ein Finanzfaschismus (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Kunschak (E.L.): Die für die städtische Wohnbaupolitik verantwortlichen Faktoren kümmern sich, wie aus einer Reihe von Details des Rech-

nungsabschlusses hervorgeht, keinen Pfifferring um Budgetgrundsätze, um Bestimmungen des Gemeindestatutes und um Beschlüsse des Gemeinderates. Zwei städtische Bauentscheidungen über welche der technische Ausschuss am 30. September 1925 und am 27. Jänner 1926 Beschluss gefasst hat und die über sehr beträchtliche Beträge für städtische Wohnhausbauten verfügen, sind dem Gemeinderat überhaupt nicht vorgelegt worden, obwohl sie nach dem Gemeindestatut der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen (Hört! Hört bei der E.L.) Diese zwei Fälle sind sicher nicht die einzigen. Und sie lassen befürchten, dass sich innerhalb der städtischen Wohnbauverwaltung noch viel bedenklichere Dinge abspielen. Eine zweite Sache die zeigt, mit welcher Willkür seitens der städtischen Wohnbauverwaltung vorgegangen wird, bildet die Tatsache, dass Bauten vorgenommen und grosse Summen ausgezahlt wurden, die der Gemeinderat noch nicht genehmigt hat. So wurde der Bau Rüdengasse-Hagenmüllnergasse Gollnergasse begonnen und Rechnungen in einem Augenblick honoriert, wo noch gar kein Gemeinderatsbeschluss vorlag (Hört! Hört bei der E.L.) Ein Bau im 16-Bezirk wurde erst am 12. Juli 1927 genehmigt, aber im Jahre 1926 für diesen Bau bereits Zahlungen von fast 18 Millionen Schilling geleistet (Hört! Hört bei der E.L.) Ähnliches gilt von dem Bau Weinhausergasse - Währingerstrasse - Gentzgasse, von dem Bau Ybbstrasse, Margaretenstrasse, von dem Wohnhausbau in der Erzherzog Karlstrasse. Es werden also Bauten aufgeführt, lange bevor der Gemeinderat um seine Zustimmung gefragt wird und es werden von der Gemeindeverwaltung Beträge liquidiert, angewiesen und honoriert, ohne dass für diese Beträge ein Beschluss des Gemeinderates vorliegt (Hört! Hört bei der E.L.) Ein anderes Kapitel sind die beispiellosen Überschreitungen bei den städtischen Wohnhausbauten die entweder ein Beweis sind für die Unfähigkeit der für die Vergabung der Bauarbeiten in Betracht kommenden Organe oder ein Beweis dafür, dass man dem Gemeinderat für seine Beschlüsse nur Hausnummern vorlegt. Was von beidem richtig ist, kann ich nicht feststellen, aber beides ist für die Gemeindeverwaltung diffamierend (Lobhafter Beifall bei der E.L.) So hat sich bei dem Wohnhausbau Van der Nüllgasse - Alxingergasse bis zum 31. Oktober 1928 eine Überschreitung von 56 Prozent ergeben, bei dem Bau Brünnerstrasse, Kestnergasse eine Überschreitung von 39,9 Prozent. Bei dem Bau Thurygasse-Fechergasse eine Überschreitung von 26,6 Prozent, bei dem Bau Grestgasse - Alxingergasse - Van der Nüllgasse eine solche von 41,3 Prozent (Hört! Hört bei der E.L.) Bei dem Bau VIII., Pfeiffergasse eine solche von 41,3 Prozent bei dem Bau Margaretengasse - Siebenbrunnengasse eine Überschreitung von 23,2 Prozent, bei dem Bau Kreuzgasse Paulinergasse eine Überschreitung von 47 Prozent (Hört! Hört bei der E.L.)

Für alle diese Bauten liegen die endgültigen Abrechnungen noch gar nicht vor. Aber auch die Verrechnung bei den städtischen Bauten selbst stimmt nicht, es werden immer Nachzahlungen geleistet. Für die Bauten vom Jahre 1923 finden sich noch Restzahlungen im Ausweis von 1927, für die Bauten vom Jahre 1924 Restzahlungen noch im Ausweis vom Jahre 1928. Die Abrechnung dauert also ungefähr 4 Jahre. Aber auch sonst ergeben sich Unebenheiten und Unklarheiten. So wurden am 11. Juni 1924 10 Millionen als Zuschusskredit für die Wohnhausbauten des Jahres 1924 genehmigt, in Wirklichkeit aber nur 5 Millionen gebraucht. Diese Tatsache lässt alle möglichen Deutungen zu. Es ergibt sich daraus, dass Zuschusskredite nicht nach dem wirklichen Bedarf sondern als Fond vor dem Stadtrat der Verwaltungsgruppe II in Anspruch genommen werden. Oder bei einem am 18. September 1925 vom Gemeinderat in Anspruch genommenen Nachtragskredit hätte ein Betrag von 4 ein halb Millionen Schilling unter dem Titel Minderausgabe seine Deckung finden sollen, in Wahrheit sind aber unter diesem Titel 5 ein halb Millionen Schilling mehr ausgegeben worden. Das sind Preisaufgaben in der städtischen Wohnhausverwaltung, die überhaupt nicht zu lösen sind. Bis Ende Oktober 1928 wurden an Mehrkosten für die städtischen Wohnhausbauten fast 46 Millionen Schilling verausgabt wozu noch die in dem vorliegenden Rechnungsabschluss enthaltenen 20 Millionen kommen, sodass mit einer Ueberschreitung von fast 70 Millionen Schilling bei den städtischen Wohnhausbauten zu rechnen ist. Eine teilweise Erklärung für diese Ueberschreitungen liegt darin, dass fast kein einziges Wohnbauprojekt durchgeführt worden ist, dass vielmehr Veränderungen vorgenommen worden sind, um parteipolitische Institutionen in den Wohnhausbauten unterzubringen (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Der Gemeinderat hat das Recht Aufklärung über alle diese Details zu verlangen. Wir fragen ob es wirklich richtig ist, dass nunmehr alle städtischen Wohnhausbauten abgerechnet sind, dass also diese 20 Millionen der letzte Zuschusskredit für städtische Wohnhausbauten sind. Weiters fragen wir, welche Beträge für die Wohnhausbauten seit dem 31. Oktober 1928 bis zum 31. Dezember 1928 verausgabt worden sind, unter welchem Titel und für welche Bauobjekte sie verausgabt wurden. Schliesslich haben wir zu fragen, bei welchen Bauten die Mehrerfordernisse entstanden sind und aus welchen Gründen. Alle diese Fragen können im Augenblick nicht geklärt werden. Ich stelle daher den Antrag, der Antrag betreffend die Gewährung eines Zuschusskredites von 20 Millionen Schilling für Wohnhausbauten wird an den Stadtrat rückverwiesen. Der amtsführende Stadtrat der Gruppe II wird beauftragt, den erwähnten Antrag mit einer Detailaufstellung der für die einzelnen Bauten erforderlichen Summe zu ergänzen und ihn dem Gemeinderat, sodann wieder vorzulegen. Ausserdem wird der amtsführende Stadt-

rat der Gruppe II beauftragt, gleichzeitig auch einen Nachweis über die seit dem 31. Dezember 1928 tatsächlich aufgelaufenen Kosten der Wohnungsbauten dem Gemeinderat vorzulegen. St. R. Kunschak ersucht schliesslich über den Rückverweisungsantrag getrennt abzustimmen, und bemerkt zum Schluss an der Stellungnahme der Mehrheit zu dem Rückverweisungsantrage werde die Öffentlichkeit erkennen, ob die städtische Wohnhausfrage eine nähere Untersuchung verträgt oder ob sie sie zu scheuen hat (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

Bgm. Soitz bemerkt zu dem Rückverweisungsantrag des St. R. Kunschak, dass ein solcher Rückverweisungsantrag nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Dem Wunsche des St. R. Kunschak könnte lediglich in der Art entsprechen werden, dass der Bgm. nach § 22 der Geschäftsordnung das Geschäftsstück von der Tagesordnung absetzen würde. Bevor ich aber, sagt der Bürgermeister eine solche Entscheidung treffen kann, muss ich den Referenten hören. St. R. Breitner Da es durchaus möglich auf alle wesentlichen vom St. R. Kunschak vorgebrachten Punkten unmittelbar eine Antwort zu geben, liegt eine Nötigung, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen nicht vor und es kann auch vom Standpunkt der Minderheit nicht erwünscht sein, dass unter dem Eindruck der hier erhobenen Einwendungen die Absetzung von der Tagesordnung erfolgt.

St. R. Kunschak zieht seinen Rückverweisungsantrag zurück.

MG. Diräktor Dr. Hartl: Aus den Ausführungen des Herrn St. R. Kunschak scheint hervorzugehen, dass er der Meinung ist, es müsse, wenn die im Voraus für einen Bau festgesetzte Summe überschritten wird, diese Überschreitung abermals vom Gemeinderat genehmigt werden. Dazu möchte ich folgende bemerken: Nach § 89 Punkt g der Gemeindeverfassung ist das Projekt jedes Neubaus, der voraussichtlich mehr als 30.000 Schilling kosten wird, dem Gemeinderat vorzulegen. Das ist auch immer geschehen. Der Betrag von 30.000 Schilling ist ausserordentlich niedrig und die Kompetenz des Gemeinderates in dieser Beziehung daher sicherlich sehr weitgehend. Die Verlage des Projektes eines Neubaus hat auch einen Sinn nach der Bauordnung, weil Bauten der Gemeinde über ein gewisses Kostenausmass hinaus- und hier bezieht sich die Bauordnung auf die Gemeindeverfassung- vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Damit erschöpft sich aber die Kompetenz des Gemeinderates bezüglich der Neubauten. Wenn sich ein höheres Erfordernis für einen solchen Bau ergibt, so ist, vorausgesetzt, dass dieser Betrag in dem vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkredit noch bedeckt ist, nur der Ausschuss zur Genehmigung dieser Überschreitung kompetent, da der Ausschuss in allen Fragen kompetent ist, die nicht anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind. Sind die Mehrausgaben nicht

bedeckt, dann tritt bekanntlich das Verfahren ein, dass der Ausschuss darüber schlüssig wird, ob diese Ausgabe geleistet werden soll und sie beschliesst unter der Voraussetzung, dass der amtsführende Stadtrat der Gruppe II zustimmt. Aber der Gemeinderat wird in dieser Sache nicht mehr befasst, Nur in dem einen Falle wenn das Projekt geändert wird, hat der Gemeinderat neuerlich Stellung zu nehmen. Nach unserer Verfassung ist also die Genehmigung einer solchen Ueberschreitung zweifellos Sache des Ausschusses.

St. R. Kunschak führt aus, dass sich der Magistratsdirektor seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Der Ausschuss ist verpflichtet, sich streng im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Budgets zu halten. Im Falle einer unvermeidlichen Ueberschreitung muss aber dem Gemeinderat Bericht erstattet und von ihm die Genehmigung eingeholt werden. Die neue Verfassung hat die Kompetenz des Gemeinderates insoferne eingeschränkt, dass dem Gemeinderat über Zuschusskredite nur periodisch Bericht zu erstatten ist. Die Praxis nun beweist, dass dem Gemeinderat die Kompetenz zusteht, diese Beträge zu genehmigen. Es ist daher ausser Streit gestellt, dass eine summarische Genehmigung unzulässig ist. Der Gemeinderat bewilligt die einzelnen Bauten, folglich muss er auch die Kosten bewilligen. Wenn nun der Gemeinderat im Dezember das Budget bewilligt, der Ausschuss aber selbsherrlich verfügt, ist das selbstverständlich nicht im Sinne der Verfassung. Es ist Pflicht, dem Gemeinderat auch die erforderlichen Kosten eines Bauvorhabens vorzulegen, wie es auch im Sinne der alten Praxis gelegen ist. Es dürfen aber nicht die voraussichtlichen Kosten sein, sondern bestimmte. Die Ueberschreitung solcher Beträge gehört nur in den Gemeinderat, denn sonst würde dieser von Zuschusskrediten überhaupt nichts erfahren. Dass das in den Intentionen des Bgm. gelegen ist, daraus hat er keinen Hehl gemacht. Die sachliche Verantwortung hat er nicht zu tragen, die fällt den Fachreferenten zu. Wenn diese nun nicht unter Kontrolle gestellt werden, bleibt von der Kompetenz des Gemeinderates dann überhaupt nichts mehr übrig. Das ist der entscheidende politische Punkt im Gemeinderat (Beifall bei der E. L.)

Bgm. Säitz erklärt, die Verfassungsrechtliche Frage müsse vollkommen klargestellt werden. Wenn St. R. Kunschak gemeint habe, der Bürgermeister wolle seine Verantwortung abwälzen, so erkläre ich, für die verfassungsmässig richtige Behandlung jedes Referates die volle Verantwortung zu übernehmen. Die sachliche Verantwortung obliegt dem amtsführenden Stadtrat, der für die strenge Einhaltung der Vorschriften zu sorgen hat. Der Magistratsdirektor hat die verfassungsrechtliche Frage klargestellt. Herrscht jetzt darüber volle Klarheit oder ist jemand einer anderen Auffassung? In allen Verfassungen

sungen, so auch in der Bundesverfassung, ist festgelegt, dass der politischen Körperschaft, die das Budget zu beschliessen hat, über die Ueberschreitungen periodisch zu berichten ist. Wir gehen aber weiter. Während zum Beispiel der Bund einen vom Parlament beschlossenen Bau einfach ausführt, wird er bei der Gemeinde erst der Beschlussfassung von drei Instanzen, dem Ausschuss, dem Senat und dem Gemeinderat unterzogen. Wenn nun ein Projekt durchgeführt wird und sich dabei höhere das Budget überschreitende Kosten ergeben, so ist dem Gemeinderat darüber periodisch Bericht zu erstatten. So ist es in der Verfassung festgelegt. (Rufe bei der Minderheit: Wir wollen aber eine Detaillierung!) Wenn bei einem solchen periodischen Bericht ein Gemeinderat weitere Auskünfte verlangt, werden ihm diese gegeben werden. Es ist kein Groschen ohne Bewilligung verausgabt worden. (Rufe bei der Minderheit: Das ist nicht wahr!) Herr Stadtrat Kunschak, können Sie darüber Beschwerde führen, dass irgendein Betrag ausgegeben wurde, der nicht verfassungsmässig genehmigt worden ist? (St. R. Kunschak: Ja, ich kann Ihnen die schriftlichen Beweise liefern!) St. R. Kunschak ist eben der Meinung, dass verfassungsrechtlich über eine Überschreitung nicht vom Ausschuss, sondern vom Gemeinderat zu beschliessen sei. Das ist aber wie nunmehr einwandfrei **feststeht-falsch**. (Lebhafter Beifall).

Mag. Dir. Hartl stellt fest, dass selbstverständlich jedes Bauprojekt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden muss; ebenso jede Aenderung.

GR. Zimmerl (E. L.) erhebt dagegen Einspruch, dass der Bürgermeister als Vorsitzender in die Debatte eingreift. Nach der Gemeindeverfassung ist das unzulässig.

BGM. Scitz: Der Vorsitzende hat die Pflicht festzustellen, ob das, was sich hier vollzieht, verfassungsmässig ist oder nicht. Wird ihm vorgeworfen, dass etwas verfassungswidrig ist, dann muss er das richtigstellen.

GR. Zimmerl: Der Kredit von 20 Millionen, der heute beansprucht wird, ist im Voranschlag nicht vorgesehen. Die Ausschüsse haben sich zunächst genau an den Voranschlag zu halten. Von den 20 Millionen hat im Jahre 1928 kein Mensch einen Groschen bekommen, weshalb dieser Betrag auf das Jahr 1929 zu verweisen ist. Nicht der Magistratsdirektor, der nur die verfassungsmässige Frage behandelt, sondern der Kontrollamtsdirektor, der mit der Durchführung betraut ist, hätte hier Aufklärung geben müssen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner: Es kann durchaus sein, dass die Verfassung nicht in allen einzelnen Bestimmungen der Minderheit als richtig und zweckmässig erscheint. Aber hier handelt es sich ausschliesslich nur darum, ob das, was geschieht, der Verfassung entspricht. Und das ist unzweifelhaft vollständig verfassungsmässig. Wäre dem nicht so, dann müsste das Kontrollamt gegen eine solche Verfassungswidrigkeit mit aller Energie einschreiten. Von einer Verlet-

zung der Demokratie kann absolut nicht gesprochen werden. Es kann nicht ein Groschen ausgegeben werden, der nicht von einem Ausschuss, in dem auch die Minderheit nach dem Proportio vertreten ist, genehmigt worden wäre. Jedes Mitglied des Stadtsenates hat das Recht in jedem Ausschuss das Wort zu ergreifen und zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Der grossen Öffentlichkeit steht das gedruckte Beschlussprotokoll im Amtsblatt zur Verfügung. Irgendeine Verletzung des demokratischen Gedankens ist also nicht feststellbar. Die Verrechnung der Kosten für die Wohnbauten ist nicht einfach. Auch im Frieden haben Abrechnungen mehrere Jahre gedauert. Es sei nur auf das Versorgungsheim verwiesen. Bei den 20 Millionen Schilling handelt es sich um rund 100 Bauten in den verschiedensten Stadien der Bauführung. Infolge der abnormalen Kälte sind die Arbeiten eingestellt worden und es liegen mehrere tausend Rechnungen vor. Diese Rechnungen nun auf das Jahr 1929 zu buchen, wäre unrichtig. (Beifall).

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, dass in den Jahren 1925 bis 1927 eine Reihe von Wohnbauten erst viel später vom Gemeinderat beschlossen worden sind, vorher aber schon hierfür grössere Summen verausgabt wurden. In allen diesen Fällen ist das Kontrollamt nicht eingeschritten.

St. R. Breitner: stellt fest, dass es sich hier um die Kosten der Grundräumung handeln kann. Es werde jeder einzelne Fall überprüft werden.

GR. Zimmerl berichtet tatsächlich, dass die Minderheit für eine beschleunigte Auszahlung der Rechnungen der Gemeindelieferanten eintritt, dass aber zweckmässigerweise diese Beträge auf das laufende Jahr zu buchen sind.

Der Antrag Kunschak auf Vorlage einer Detailaufstellung der Zuschusskredite für Bauten wird abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

GR. Stubianek berichtet über die Einrichtung einer neuen Feuerwache im Kahlenbergdorf. Die Kosten betragen 150.000 Schilling.

GR. Hengl (B. L.) bemängelt den Standort der deswegen sehr ungünstig ist, weil er sich im Bergterrain befindet. Die Mehrheit vernichte die freiwilligen Feuerwehren, wodurch die Bevölkerung der ländlichen Gebiete Wiens geschädigt werde. Dies ist bereits wiederholt festzustellen gewesen. Die Bevölkerung denkt bereits daran einen Ersatz zu schaffen.

GR. Stubianek erwidert, dass die Fortschritte der Technik eine Ausgestaltung der Berufsfeuerwehr notwendig machen, was die Auflösung vieler freiwilliger Feuerwehren zur Folge hat. Die Mehrheit ist kein Gegner der freiwilligen Feuerwehren, was wiederholt bewiesen wurde. Der Antrag wird angenommen.

GR. Hjoss berichtet über das Subventionsansuchen des Vereines Jugend und Zeit. Der Verein veranstaltet vom 1. bis 20. Juli eine grosse Ausstellung die der Jugend die kulturelle Entwicklung der verschiedenen Länder zeigen.

soll und an der auch die Arbeiterkammer mitwirken wird. Es wird eine Subvention von 3000 Schilling beantragt.

GR. Prinke (E.L.) erklärt, dass trotz eifrigsten Forschens die Existenz dieses Vereines nicht eruiert werden konnte. Sicherlich hat der Verein noch nichts geleistet aber er wird schon mit 3000 Schilling subventioniert. Redner urgiert seinen Antrag auf Gewährung einer Subvention von 15.000 Schilling für den Reichsbund der katholischen Jugend, den er schon vor vier Monaten gestellt hat. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass der Verein dadurch nützliche Arbeit leistet, dass er die Jugend mit den Vorgängen vertraut macht, die draussen in der Welt vorgehen.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Hiess beantragt, dem Tierschutzverein Bundesgebiet Oesterreich eine Subvention von 3000 Schilling zu bewilligen.

GR. Ullreich (E.L.) erklärt, Tierschutz ist wohl eine Kulturangelegenheit, aber keine Klassenangelegenheit. Die jetzige Gemeinderatsmehrheit aber hat auch den Tierschutz verpolitisiert. Der Tierschutzverein Bundesgebiet Oesterreich ist nicht einmal für die Katze, da er nicht einmal imstande ist, sich einer Katze anzunehmen. Der alte Tierschutzverein, der über 80 Jahre tätig ist, kann auf grosse Leistungen zurückblicken. Man hat ihm aber jede Förderung entzogen. Der Redner beantragt, dem Wiener Tierschutzverein eine Subvention von 1500 Schilling zu bewilligen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Hiess erwidert im Schlusswort, dass tausende von Menschen froh sind dass der neue Tierschutzverein besteht. Im alten Tierschutzverein haben sie Dinge abgespielt, die die Erkenntnis reifen liessen, dass man dort für den Menschenschutz nicht viel übrig hat.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Ullreich der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet über die Erweiterung des Stadiongeländes. Es hat sich erwiesen, dass das ursprünglich bestimmte Gelände, das 18 Hektar gross war, zu klein ist. Das erweiterte Gelände ist nun 42 Hektar gross. Die Grösse des Geländes bietet die Gewähr, dass insbesondere zwischen der Rotunde und der Hauptallee der Baumbestand erhalten bleibt. Dort soll eine Art Verhain zum Stadion errichtet werden.

GR. Körber (E.L.) weist darauf hin, dass auch der erweiterte Platz noch zu klein ist. Das Gelände soll noch mehr erweitert werden, um jede Ausbaumöglichkeit des Stadions zu gewährleisten. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Pfeiffer (E.L.) bemerkt, dass besondere Sicherheiten geboten seien, wenn die Hauptkampfbahn errichtet wird, ohne dass ein Gesamtprojekt vorliegt. Die Hauptkampfbahn wird Oberbaurat Schweitzer ausführen, zu dem m

volles Vertrauen haben kann. In Aussicht ist eine geschlossene Arena genom
Das Stadion sollte in erster Linie Unterrichts- und Lehrzwecken dienen.
Die Mehrheit will daraus ein sozialistisches Stadion machen. Wir freuen
uns, dass die sozialistische Arbeiterjugend ein eigenes Stadion haben soll
aber Sie werden um es rentabel zu machen, noch die bürgerlichen Kreise her
anziehen müssen und dieses Stadion wird die Herrschaft der sozialdemokra
tischen Partei überleben (Beifall).

GR. Rummelhardt (E.L.) bemerkt gegenüber den Ausführungen des Vor
redners, dass von einem sozialistischen Stadion in Wien keine Rede sein
dürfe. Er erhebt sodann Beschwerde darüber, dass zu der Offertausschreibung
nur zwei Oesterreicher und zwei reichsdeutsche Architekten herangezogen
wurden und protestiert namens der österr. Architekten dagegen, dass das
Projekt an einen ausländischen Architekten vergeben werden soll (Beifall /
bei der E.

St. R. Tandler stellt fest, dass niemand an ein sozialistisches Sta
diongedacht habe. Von einer Benachteiligung der österreichischen
Architekten kann nicht gesprochen werden, da 70 bis 80 Prozent aller
Wiener Architekten von der Gemeinde beschäftigt worden seien. Das Projekt
ist an dem im Stadionbau erfahrensten Architekten vergeben worden, da
mit Steuergeldern keine Experimente gemacht werden dürfen. Im Uebrigen wer
auch von diversen deutschen Städten österr. Architekten herangezogen.

Der Wohnhausbau XI., Römersthalgasse-Herbertgasse (Kostenaufwand
750.000 Schilling) der Wohnhausbau II., Tondelmarktgasse (Kostenaufwand
170.000 Schilling) sowie der Ankauf einer Liegenschaft an der Trostgasse
im X. Bezirk werden ohne Debatte genehmigt.

St. R. Weber referiert über die Ausführung einer Zentralwäscherei in
der Wohnhausanlage XII., Gaudenzdorfergürtel (Kostenaufwand 450.000 Schil
ling). GR. Müller (E.L.) wendet sich gegen die Errichtung grosser Wäschean
lagen und verlangt Aufklärung darüber, ob die Bewohner des Bebelhofes
zur Benützung der Wäscheanlage in der Klährasse bzw. eines Beitrages hie

für gezwungen werden sollen. St. R. Weber bemerkt, dass auf den technischen
Fortschritt den die Zentralwäschereien bedeuten nicht verzichtet werden
könne und bemerkt, dass von einem Zwang zur Benützung der Wäscherei in der
Klährasse für die Bewohner des Bebelhofes keine Rede sei.

St. R. Weber berichtet sodann über den Wohnhausbau XII., Neuwalgasse
12. GR. Gschladt (E.L.) bemerkt, dass die Wohnungen in diesem Bau ein ausser
ordentlich geringes Ausmass haben, und weist darauf hin, dass es sich um
einen Grund des Bürgerspitalfonds handle. St. R. Weber bemerkt hierzu es wäre
nur zu wünschen, dass nirgends kleinere Wohnungen gebaut werden. Die Regel
der Eigentumsfrage sei einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. GR. Eisinger
berichtet über die Aufwertung der Renten die durch die neue Unfallver
sicherung notwendig wird. GR. Dr. Wagner beantragt, den Gemeinderat eine Zu
sammenstellung aller derzeit in Kraft stehenden Beschlüsse des Gemeinde
rates betreffend die Unfallfürsorge vorzulegen. Ebenso auch eine Zusammen
stellung aller Beschlüsse besoldungsrechtlicher Natur, die mit der Unfalls
fürsorge der Gemeinde in Verbindung stehen. Der Referentenantrag wird an
genommen, der Antrag Dr. Wagner der geschäftsordnungsmässigen Behandlung
zugewiesen.

Schluss der Sitzung 22:30 Uhr.

Wien, am Samstag, den 23. März 1929

.....

Das Wiener Bürgerrecht für Marianne Hainisch. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat dem Gemeinderat den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechtes an Frau Marianne Hainisch unterbreitet. Die Ehrung erfolgte aus Anlass der Vollendung ihres neunzigsten Lebensjahres in Anerkennung ihrer grossen Verdienste auf dem Gebiet der österreichischen Frauenbewegung und der sozialen Fürsorge, vor allem während des Weltkrieges. Der Antrag wird der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

.....

Neue Strassennamen in Favoriten. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat kürzlich beschlossen, einige bisher unbenannte Strassenzüge im Siedlungsgebiet Am Laaerberg nach bedeutenden Männern zu benennen. Eine Strasse wurde nach dem Maler und Bildhauer Bitterlich, zwei nach den Anatomen Kolisko und Weichselbaum, zwei andere wieder nach den Astronomen Palisa und Oppenheim und eine Gasse schliesslich nach dem Gynäkologen Schauta benannt. Die Erläuterungstafeln lauten: "Eduard Bitterlich, 1834-1872. Maler und Bildhauer". - "Dr. Anton Weichselbaum, 1845-1920. Professor für pathologische Anatomie an der Wiener Universität". - "Dr. Johann Palisa, 1848-1925. Astronom. Vizedirektor der Wiener Universitätssternwarte". - "Dr. Samuel Oppenheim, 1857-1928. Professor der Astronomie an der Wiener Universität". - "Dr. Alexander Kolisko, 1857-1919. Professor für pathologische Anatomie an der Wiener Universität". - "Dr. Friedrich Schauta, 1849-1919. Universitätsprofessor, namhafter Gynäkolog".

.....

Gemeinderat Anton Meidl gestorben. In der Nacht von Freitag auf Samstag ist der sozialdemokratische Gemeinderat Anton Meidl nach kurzem Leiden einem Herzschlag erlegen. Meidl war von Beruf Kupferschmied und gehörte bereits im Jahre 1918 der provisorischen Bezirksvertretung Favoriten an. Am 4. Mai 1919 wurde er von Favoriten in den Gemeinderat gewählt, dem er bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte. Meidl hat zuletzt insbesondere im städtischen Finanzⁿausschuss und früher im Wohlfahrtsausschuss eine vorbildliche Wirksamkeit entfaltet. Der Verstorbene stand knapp vor Vollendung des 61. Lebensjahres. Er war auch bei seinen politischen Gegnern infolge seiner strengen Sachlichkeit sehr geschätzt.

.....

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat. Der Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....

Wien, am Montag, den 25. März 1929

.....

Die Leichenfeier für Gemeinderat Meidl. Wie schon berichtet, ist am Samstag Gemeinderat Anton Meidl nach kurzer Krankheit im 61. Lebensjahr gestorben. Die Einäscherung findet morgen Dienstag um 17'15 Uhr im Krematorium der Stadt Wien statt.

.....

Spenden für das Uhrenmuseum der Stadt Wien. Direktor Heinrich Urban, Uhrmacher Hübner, Voggenberger und F. Ott sowie die Herren Franz Bruckl und Oberst Lemmel-Seedorff, Frau Wirbauer, die Uhrenfabrik Haller & Benzing (Schwenningen) die Elektroszit A.G. in Frankfurt am Main, die Schriftleitung der Juwelen- und Uhrenzeitung in Wien und schliesslich die Herausgeber der Ungarischen Uhrmacherzeitung in Budapest und des "Casmer" in Prag haben dem Uhrenmuseum der Stadt Wien verschiedene seltene Uhren, Schlagwerke und Fachzeitungen gespendet. Bürgermeister Seitz sprach den Spendern in der letzten Gemeinderatssitzung den Dank aus.

.....

Goldene Hochzeiten. Vorige Woche feierten die Ehepaare Juda und Jochrat Futterweit und Leopold und Leopoldine Nerber das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte ihnen amtsführenden Stadtrat Linder die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Stromabschaltungen. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in zwei Häusern den elektrischen Strom vom städtischen Kabelnetz abschalten. Es sind dies die Häuser II., Untere Augartenstrasse 14 und XX., Klosterneuburgerstrasse 49, wo die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht wurde. In beiden Häusern hat die Installation die persönliche Sicherheit gefährdet. Die elektrischen Anlagen waren in ihrem derzeitigen Zustand eine Feuersgefahr, weshalb die Stromabschaltungen im öffentlichen Interesse notwendig waren.

.....

Wiedereröffnung der Lobau. Am Ostersonntag wird die städtische Lobau für den Ausflugsverkehr gegen eine geringe Eintrittsgebühr wieder eröffnet. Der Verkehr für Automobile und Fuhrwerke ist nur an Wochentagen und zwar vom Kommasierungstor zum Jägerhaus gestattet. Hunde dürfen in die Lobau nicht mitgenommen werden.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Dienstag um 18 Uhr bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

.....

.....
Die Fleischzufuhren und die neue Regierungsverordnung. Seit heute sind neue Bestimmungen über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland in Kraft. Diese Anordnungen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einvernehmlich mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung verfügt. Der Wiener Magistrat hat rechtzeitig die Regierung aufmerksam gemacht, dass diese neuen Verfügungen geeignet sind, die Zufuhren von Fleisch aus dem Ausland stark zu drosseln.

Nach der neuen Anordnung der Regierung wird nämlich von den Organen des Bundes auf den Einfuhrstationen streng darauf gesehen, dass frisches Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen nur in ganzen Tierkörpern eingeführt wird. Bisher durfte das Fleisch von Rindern in einzelnen Vierteln und von Kälbern und Schafen auch als vordere und hintere Hälften und ohne anhaftende Innenorgane eingeführt werden. Frisches Fleisch von Schweinen darf zwar so wie vorher in ganzen Tierkörpern oder in Hälften geteilt zur Einfuhr zugelassen werden, doch müssen bei ganzen und halben Schweinen Kopf samt Zunge und Kehlkopf, das zugehörige Brust- und Bauchfell, sowie die ganze Lunge, das Herz und die Nieren samt den zugehörigen Lymphknoten in natürlichem Zusammenhang verbunden sein. Bei Schweinen, die in Hälften zerlegt sind, müssen die Hälften mit Zeichen versehen sein, aus denen ihre Zusammengehörigkeit ohne weiteres festzustellen ist. Bisher haben auch über die Verwendung von Eis zur Konservierung des Fleisches während des Transportes keinerlei Vorschriften bestanden. Jetzt wurde verfügt, dass das Einlegen von Natureis in die Bauchhöhlen der geschlachteten Tiere, sowie das Einbetten von Tierkörpern, Fleischstücken und inneren Organen in Natureis als unzulässig zu beanstanden ist und solche Sendungen zurückzuweisen sind.

Leider sind die an die neuen Bestimmungen geknüpften Befürchtungen schon am ersten Tage der Wirksamkeit der verschärften Fleischzufuhrbestimmungen eingetreten. Im Rathaus erschien heute eine Abordnung der Vereinigung der Fleischständeinhaber der Grossmarkthalle und teilte mit, dass von einer an der tschechoslowakischen Grenze angekündigten Fleischsendung, die 25 Waggon umfasst, bis heute Mittag fünf Waggon eingelangt sind, die über auf Grund der neuen Bestimmungen an der Grenze von den Bundesorganen kontrolliert und sämtlich zurückgewiesen wurden, weil bei dem einen oder bei dem anderen Tier ein Stück gefehlt hat.

Nun werden gerade vor den Osterfeiertagen grosse Sendungen von ausländischem Fleisch erwartet. Wird diese Verordnung von der Regierung derart rigoros gehandhabt, dann besteht die grosse Gefahr, dass die Fleischversorgung Wiens ernstlich gefährdet wird. Die Abordnung ersuchte die Gemeinde, auf die Regierung einzuwirken, dass mindestens vor den Feiertagen, wie es auch Bundesminister Thaler der Abordnung zugesichert hat, eine mildere Durchführung der neuen Bestimmungen platzgreife. Stadtrat Kokrda verwies darauf, dass die Gemeindeverwaltung in dieser Sache völlig machtlos sei, weil es sich um eine Verordnung des Bundes handle, die auch von Organen des Bundes durchgeführt wird.

Bürgermeister Seitz erklärt sich bereit, sofort mit dem Bundeskanzler Rücksprache zu nehmen und ihn auf die schwere Folge einer Stockung der Fleischzufuhren für Wien aufmerksam zu machen. Auch er betont, dass die Gemeinde kein anderes Mittel zur Verfügung hat, als an die Regierung zu appellieren, sie möge die Interessen der Bundeshauptstadt Wien nicht preisgeben.

.....

Wien, am Dienstag, den 26. März 1929

.....

Die Strassenbahntarife. In letzter Zeit sind wiederholt Nachrichten über die bevorstehende Erhöhung der Strassenbahntarife verbreitet worden. In einzelnen Zeitungen wird sogar schon mitgeteilt, wie hoch der Tarif erstellt werden soll. Demgegenüber wird amtlich festgestellt, dass keine dieser Meldungen einer amtlichen Quelle entspringt. Tatsache ist, dass sowohl im Gemeinderat, als auch im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen mehrmals von zuständiger Stelle mitgeteilt wurde, dass die städtischen Strassenbahnen mit Verlust arbeiten. Ueberdies wurde offiziell verlautbart, dass gegenwärtig auch über gewisse Lohnregulierungen und Betriebsersparnisse mit den Strassenbahnbediensteten verhandelt wird. Die Gemeindeverwaltung hält an dem Grundsatz der Selbstkostendeckung bei den städtischen Unternehmungen fest. Die Monopolbetriebe haben an die Gemeindekasse keine Ueberschüsse abzuführen, etwaige Betriebsgänge müssen aber aus Betriebsmitteln gedeckt werden. Die Notwendigkeit der Anpassung des Strassenbahntarifcs an die Selbstkosten ist unvermeidbar. Die Verhandlungen und Studien über die Art der Durchführung sind jedoch noch im Zuge. Es ist daher zur Zeit niemand in der Lage, zu sagen, in welcher Form sich diese Tarifregulierung vollziehen wird. Sobald die Verhandlungen ein abschliessendes Ergebnis gezeitigt haben, wird darüber sofort amtlich berichtet werden.

.....

Drei neue Autobuslinien. Der Wiener Stadtsenat hat heute nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Emmerling den Betrieb und die Linienführung von drei weiteren Autobuslinien beschlossen. Am Gründonnerstag wird die Linie 6 den Verkehr aufnehmen. Sie führt vom Franz Josefsbahnhof (Althanplatz) - Porzellangasse - Bauernfeldplatz - Schlickgasse - Schlickplatz - Kellingasse - Liechtensteinstrasse - Hohenstaufengasse - Renngasse - Freyung - Heidenschuss - Am Hof - Rognergasse - Graben - Kärntnerstrasse - Karlsplatz - Wiedner Hauptstrasse - Schleifmühlgasse - Margaretenstrasse - Margaretenplatz - Margaretenstrasse - Reinprechtsdorferstrasse - Siebenbrunnplatz - Siebenbrunnengasse - Margareten Gürtel (Reumannhof). Die zweite neue Linie, die die Bezeichnung 8 trägt, führt vom Elterleinplatz - Hernalserhauptstrasse - Kinderspitalgasse - Alserstrasse - Universitätsstrasse - Schottengasse - Helferstorferstrasse - Wipplingerstrasse - Hoher Markt - Lichtensteg - Rotenturmstrasse - Wellzeile - Dr. Karl Luegerplatz - Stubenbrücke - Landstrasse Hauptstrasse bis Schlachthausgasse. Bei der Rückfahrt nimmt der Autobus von der Wellzeile den Weg durch die Strobelgasse - Schulerstrasse - Stephansplatz - Brandstätte - Tuchlauben. Die

dritte neue Linie mit der Bezeichnung 9 führt vom Kriemhildenplatz-Markgraf Rüdigerstrasse-Gablenzgasse-Lerchenfeldergürtel-Neustiftgasse-Volksgartenstrasse-Schmerlingplatz-Reichsratsstrasse-Rathausplatz-Ring des 12. November-Teinfaltstrasse-Freyung-Tiefer Graben-Concordiaplatz-Salzgries-Morzinplatz-Franz Josefskai-Aspernplatz-Uraniastrasse-Radetzkybrücke-Radetzkystrasse-Radetzkyplatz-Löwengasse-Kolonitzplatz-Löwengasse-Rudolf von Altplatz-Löwengasse-Rasumfzkygasse-Rotundenbrücke. Schliesslich wird die schon betriebene Autobuslinie 7, die vom Reumannplatz (Amalienbad) zur Volksoper führt, in Währing bis nach Gersthof verlängert. Sie wird nun vom Reumannplatz (Amalienbad)-Favoritenstrasse-Südtirolerplatz-Wiedner Gürtel-Argentinierstrasse-Karolinenplatz-Argentinierstrasse-Karlsplatz-Akademiestrasse-M^halerstrasse-Kärntnerstrasse-Augustinerstrasse-Josefsplatz-Reitschulgasse-Michaelerplatz-Herren-gasse-Schottengasse-Währingerstrasse-Währingergürtel-Genzgasse-Aumannplatz-Währingerstrasse-Gersthofstrasse-Stadtbahnstation der Vorortelinie Gersthof führen. Die Linien 8 und 9 werden nach Ostern in Betrieb gesetzt. Ebenso die **Verlängerung** der Linie Reumannplatz-Gersthof. Die Autobusse verkehren an Werktagen von 7'30 Uhr bis 19'30 Uhr in Intervallen von 4 bis 6 Minuten. Der Fahrpreis beträgt je nach der Zahl der durchfahrenen Teilstrecken 20, 30, 40 und 50 Groschen. Sämtliche Fahrscheine berechtigen zum einmaligen Umsteigen auf den Autobus. Der **Fünfiggroschenfahrschein** berechtigt überdies noch zum Umsteigen auf die Strassenbahn oder Stadtbahn. Innerhalb des vom Ring und Kai umschlossenen Gebietes der Inneren Stadt werden wie bisher auch Fahrscheine für eine Teilstrecke zu zehn Groschen ausgegeben. Trotz Zurücklegung von Gehstrecken ist das Umsteigen zwischen den durch die Hohenstaufengasse einerseits und durch die Wipplingerstrasse, Schottengasse und Universitätsstrasse andererseits verkehrenden Autobuslinien über den Schottenring, sowie zwischen den durch die Kärntnerstrasse einerseits und durch die Akademiestrasse andererseits verkehrenden Autobuslinien über den Karlsplatz gestattet. Bei den über den Karlsplatz führenden Linien gilt für Fahrten nach und von der Inneren Stadt, die vom Ring und Kai umschlossen ist, auch der Karlsplatz als Teilstreckengrenze. Ein Umsteigen von der Strassenbahn oder Stadtbahn auf den Autobus ist auch auf den neuen Linien nicht zulässig.

.....

Gemeindevermittlungsamt Margareten. Die nächsten Sühneverhandlungen vor dem Gemeindevermittlungsamt Margareten finden am 3., 10., 17. und 24. April statt.

.....

Wien, am Dienstag, den 26. März 1929 Zweite Ausgabe

.....
Die Leichenfeier für Anton Meidl. Heute nachmittags fand im Krematorium der Stadt Wien die Einäscherung des am Samstag verstorbenen Gemeinderates Anton Meidl statt. Zur Leichenfeier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Seitz, **Vizebürgermeister Emmerling**, alle amtsführenden Stadträte, Landtagspräsident Dr. Danneberg, für den Klub der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte Vizebürgermeister Hoss und Gemeinderat Wawerka, die Nationalräte Domes, Hötzl und Sever, nahezu alle sozialdemokratischen Gemeinderäte, und Magistratsdirektor Dr. Hartl. Nach einem Trauerchoral nahm Bürgermeister Seitz für die Stadt Wien von dem toten Gemeinderat Abschied. Anton Meidl, sagte der Bürgermeister, war immer bestrebt, an der Bildung seiner Klasse zu arbeiten. Als Kupferschmied kam Meidl in die Arbeiterbewegung, um nicht nur für die Opfer der Gesellschaft zu wirken, sondern an ihnen zu arbeiten, an ihrer Bildung, an ihrem Aufstieg. Das Vertrauen seiner Partei berief ihn in den Rat der Stadt, um dort sein Werk zu krönen. Wo immer Anton Meidl wirkte, im Personal-, Finanz- oder Wohlfahrtsausschuss, immer stand er treu zur Sache, immer war er voll Fleiss und Arbeitseifer, immer erfüllt von heisser Liebe zu seinen Brüdern, zur leidenden Menschheit. Die Gemeinde Wien steht in Dankbarkeit trauernd an seiner Bahre. Sie wird seiner stets in Liebe und Treue gedenken. Für den Klub der sozialdemokratischen Wiener Gemeinderäte sprach amtsführender Stadtrat Speiser, für die sozialdemokratische Bezirksorganisation Favoriten Bezirksvorsteher Sigl, für den österreichischen Metallarbeiterverband und für die Organisation Wien der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Gemeinderat Stein. Unter feierlichen Orgelklängen versank dann der Sarg in die Tiefe.

.....
Die Sterbefälle im Februar. In Wien sind im Februar 3227 Menschen gestorben. Von diesen waren 1551 männlichen und 1676 weiblichen Geschlechtes. Die häufigsten Todesursachen waren organische Herzkrankheiten, Lungen- und Rippenfellentzündung, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Krebs, epidemische Krankheiten, Gehirnschlag, Altersschwäche und Arterienverkalkung. Selbstmorde sind im Februar 77 zu verzeichnen.

.....
Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung. Dieser Tage ist das 10.- 12. Monatsheft des Jahrganges 1928 der von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebenen Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien erschienen. Das neue Monatsheft enthält wieder umfangreiches statistisches Material.

Wien, am Mittwoch, den 27. März 1929

.....

Für 20 Millionen Schilling Gemeindeaufträge. Die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und Technische Angelegenheiten haben in den letzten Tagen wieder umfangreiche Arbeitsaufträge der verschiedensten Art an Industrie und Gewerbe vergeben. Die letzten Bestellungen, die insbesondere mit dem Beginn der Bauzeit zusammenhängen, machen gegen sieben Millionen Schilling aus, so dass heuer um ersten Vierteljahr von den beiden Gemeinderatsausschüssen bereits insgesamt für nicht weniger als 20 Millionen Schilling städtische Bestellungen in Auftrag gegeben worden sind. Die letzten Bestellungen betreffen vor allen die Bauindustrie, dann die verschiedensten Industrie- und Gewerbebranche, wie die Elektroindustrie, Metallindustrie, Keramikindustrie und alle mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Gewerbe, wie Tischler, Anstreicher, Schlosser, Erdarbeiter, Zimmerer und so weiter. So wurden unter anderem für den Neubau städtischer Wohnhausanlagen Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für über vier Millionen Schilling vergeben, Schlosserarbeiten für rund 500.000 Schilling, der Bau von Hauptunratskanälen für 300.000 Schilling und schliesslich Lieferungen von Feuerhydranten, Luftventilen, Einbaugarnituren und Einsteigkasten für den Wasserleitungsbetrieb für gleichfalls 300.000 Schilling. An die Keramikindustrie und an das Steinmetzgewerbe wurden Bestellungen im Ausmass von rund 150.000 Schilling in Auftrag gegeben. Die Elektroindustrie und die Autoindustrie haben Aufträge von rund 250.000 Schilling erhalten.

.....

Schwimmfest der Wiener Fortbildungsschulen. Am vergangenen Sonntag wurde in der festlich geschmückten Schwimmhalle des Jörgerbades das sechste Schwimmfest der Wiener fachlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen durchgeführt. Der ausgezeichneten Veranstaltung wohnte mit vielen Funktionären auch der Obmann des Fortbildungsschulrates für Wien amtsführender Stadtrat Karl Richter bei. Es waren 12 Bewerbe ausgeschrieben, für die 712 Schüler und Schülerinnen gemeldet hatten. Nach 62 Ausscheidungskämpfen kamen 92 Schüler und Schülerinnen in die Entscheidung. Nach den Wettbewerben fanden Rettungsvorführungen Ertrinkender statt. Ferner führte die Sprungrieger des Arbeiterschwimmvereines in vorbildlicher Weise ein Schauspringen durch. Regierungsrat Hüttl nahm dann für den Fortbildungsschulrat die Preisverteilung vor.

.....

Gemeindevermittlungsausschuss Meidling. Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsausschuss Meidling finden am 12. und 26. April statt.

.....

Wien, am Mittwoch, den 27. März 1929 Zweite Ausgabe.

.....

Wiener Fremdenverkehr. Der Wiener Beirat der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich trat heute im Gemeinderatssitzungssaal des Neuen Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz zusammen. Vor Eingehen in die Tagesordnung hielt zunächst Bürgermeister Seitz dem verstorbenen Direktor der Fremdenverkehrskommission Kurt Kronfeld einen ehrenden Nachruf. Dann erstattete für die Fremdenverkehrskommission Dr. Müller ein ausführliches Referat über die Tätigkeit der Fremdenverkehrskommission in den letzten Jahren. Wien wurde im Jahre 1928 ^{insgesamt} von 750.816 Fremden besucht, wovon 211.864 Inländer und 538.952 Ausländer waren. Das Jahr 1928 stellt für Wien ein Rekordjahr des Fremdenverkehrs da, selbst wenn von dem grossen Fremdenstrom zum Sängerfest ganz abgesehen wird. Die Zahl der Besucher des Sängerfestes, soweit sie in Wien abgestiegen waren, betrug 113.328, wovon 12.266 Inländer waren. Im Festzugsjahr 1908, hingegen waren nur 42.181 Fremde in Wien. Dabei muss betont werden, dass gerade dieses Jahr ein besonders gutes Fremdenjahr der Vorkriegszeit war. Die grösste Zahl der Besucher im Jahre 1928 stellte, ohne Einbeziehung der Besucher des Sängerfestes, Deutschland mit 109.831 Gästen. Dann folgten die Nachfolgestaaten, Amerika, England, Italien und Frankreich. Die Wiener Festwochen werden 1929 vom 2. bis 16. Juni stattfinden. Das Programm ist künstlerisch von grösster Auserlesenheit. Ein Gewerbefestzug, dessen künstlerischer Aufbau mit den bisherigen Traditionen ähnlicher Veranstaltungen vollkommen bricht, wird ganz besonderes Interesse erwecken. Für den Herbst ist die Abhaltung eines Lichtfestes in Verbindung mit einer Lichtausstellung geplant. Die Fremdenverkehrskommission wird im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs eine Reihe von Spezialprospekten herausgeben, die sich an ganz bestimmte Kreise wenden und zur Unterstützung der allgemeinen Propaganda dienen sollen. Heuer soll in Genf die Gründung einer Vereinigung stattfinden, die alle lebenden Nobelpreisträger umfassen soll. Es sind bereits Schritte eingeleitet worden, um diese hochbedeutsame Tagung nach Wien zu bringen. In der anschliessenden Debatte nahmen dann der Präsident des Wiener Theater-
torenverbandes Dr. Beer, die Kommerzialräte Penizek und Nissel, Direktor Knepple Dr. Wymetal von der Vereinigung ständiger Mitarbeiter der auswärtigen Presse u Bezirksrat Herbatschek das Wort. Stadtrat Rummelhardt kündigte an, dass der unter seiner Leitung stehende Altwienerklub während der Festwochen ein Rosenfest auf dem Cobenzl und einen Blumenkorsos veranstalten wird. Für das Jahr 1930 plant der Altwienerklub eine grosszügige Aktion "Wiener, kommt in Eure Heimat". Die Vorbereitungen dazu sind schon in vollem Gange. Auf die Ausführung der einzelnen Redner erwiderten ausführlich der Vorsitzende der Fremdenverkehrskommission Generaldirektor Müller und Präsident Zimmerl.

.....

Wien, am Donnerstag, den 28. März 1929

M I T T E I L U N G !

Die Gemeindeverwaltung hat für die Verbauung der Gründe des alten Bürgerversorgungshauses einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Die Bauentwürfe werden von Samstag an in der Volkshalle des Rathauses ausgestellt.

Morgen Freitag, den 29. März, pünktlich um 12 Uhr mittags findet eine Vorbereitung durch die Pressevertreter statt. Amtsführender Stadtrat Weber ersucht um Entsendung eines Vertreters Ihrer geschätzten Redaktion.

Zusammenkunft pünktlich um 12 Uhr Mittag in der Volkshalle.

Der Zeppelinflug über Wien. Bürgermeister Seitz hat heute Nacht anlässlich der Ueberfliegung Wiens durch den "Graf Zeppelin" an Dr. Eckener folgenden Funkspruch gerichtet: Der Bürgermeister der Stadt Wien begrüsst namens der Wiener Bevölkerung den Kommandanten, die Besatzung und die Passagiere des "Graf Zeppelin" herzlichst und beglückwünscht sie zu ihrem erfolgreichen Flug! Darauf antwortete der deutsche Reichspräsident Loebe: 'Ich begrüsse den Bürgermeister Seitz, die Wiener Stadtverwaltung und die Bevölkerung Wiens herzlichst. Ich bedauere, dass wir in der Nacht über Wien fliegen. Wir haben auf unserer Reise Ungeheures gesehen und viele fremde Hauptstädte besucht. Ich hoffe, dass wir bald wiederkommen werden, dann aber bei Tageslicht!. In der Redaktion der Arbeiterzeitung erschien heute vormittags die Gärtnersfrau Leyrer und gab dort ein Paket Briefe ab. Das Paket war mit Bändern in rotweissroten und schwarzrotgoldenen Farben zusammengehalten und wurde von Frau Leyrer in ihrem Garten in Simmering heute um 6 Uhr früh gefunden. Unter den Briefen befand sich auch ein Schreiben an Bürgermeister Seitz mit folgendem Wortlaut: 'Lieber und verehrter Herr Oberbürgermeister! Ihnen, der Wiener Stadtverwaltung und der Bevölkerung Wiens entbieten wir aus den Lüften herzliche Grüsse. Nach grandioser Rundfahrt schweben wir wieder über deutscher Erde. Ihr Freund Loebe!.

Gegen 300 ausländische Schüler auf Studienfahrt in Wien. In den letzten Wochen haben zahlreiche Schüler und Schülerinnen von den verschiedensten Lehranstalten des Auslandes Wien studienhalber besucht. So weilen diese Woche 288 Berliner, Grazer, Budapestener, Brünnener, Pecszer und Ujpester Mittelschüler, Fortbildungsschüler und Handelsschüler in Wien. Sie werden durchwegs in der städtischen Schülerherberge bequartiert und verköstigt.

Wien, am Donnerstag, den 28. März 1929

.....

Bezirksvorsteher Schimon gestorben. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag verschied nach längerem Leiden Bezirksvorsteher Franz Schimon. Der Verstorbene wurde am 4. Mai 1919 zum Bezirksvorsteher von Hietzing gewählt und gehörte der sozialdemokratischen Partei an. Er war seit Jahren als Bundesbahnbeamter im Ruhestand und stand im 66. Lebensjahr. In den nahezu zehn Jahren seiner Amtstätigkeit hat Schimon durch sein Entgegenkommen und seine strenge Unparteilichkeit das Vertrauen der Bevölkerung seines Bezirkes im hohen Masse erworben. Der Verstorbene hinterlässt eine Witwe. Die Trauerfeier wird am Mittwoch, den 3. April, um halb 3 Uhr nachmittags im Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XIII. Bezirk, Hietzingerkai 1, abgehalten. Die Einäscherung findet um halb sechs Uhr abends im Krematorium der Stadt Wien statt.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in der Lilienbrunnengasse, Negerlegasse, Hammer Purgstallgasse, Schöllnerhofgasse, in Simmering in der Sedlitzkygasse, Greifgasse, Drieschützgasse, Felsgasse und in der Brigittenau in der Leystrasse, und in der Engerthstrasse von der Innstrasse bis zum Engelsplatz in Betrieb gesetzt.

.....

Am Ostermontag Sonntagsfahrpreis auf der Strassenbahn und Stadtbahn. Am Ostermontag wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es sind daher am Ostermontag Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine und Schüleranweisungen ungültig.

.....

Die Gebühren für die Fleischschau. Für die Zeit vom 1. bis 30. April beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'65 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- und Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

.....

Wiens Bevölkerung. Ende Februar zählte Wien 1,852.592 Einwohner. Davon waren 855.293 männlichen und 997.299 weiblichen Geschlechtes.

.....

Wien, am Freitag, den 29. März 1929

Die Verbauung der Bürgerversorgungshausgründe.Eine Ausstellung der Bauentwürfe.

Nachdem die Demolierung des alten Bürgerversorgungshauses beschlossen worden war, trat an die Gemeinde die Frage heran, wie dieses Grundstück zu verwerten wäre. Es war nahelegend, auf diesem so zentral gelegenen Grundkomplex ein modernes Gebäude zu errichten, das allen Anforderungen der neuen Zeit zu entsprechen hätte. Zufolge Entschliessung des amtsführenden Stadtrates Weber vom 9. November 1928 wurde, um möglichst rasch in den Besitz von Entwurfstudien für die Verbauung dieses Gebietes zu gelangen, ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem acht Architekten eingeladen wurden. Es waren dies die Architekten Josef Berger und Martin Ziegler, Professor Josef Frank, Rudolf Frass, Hubert Gessner, Rudolf Perco, Professor Otto Prutsch er, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Siegfried Theiss und Hans Jaksch. Verlangt wurde die Ausarbeitung der Projektspläne 1 : 200, Situationen, Grundrisse, die erforderlichen Schnitte, Fassaden und ein Schaubild. Der Bau soll enthalten: 25 Prozent Wohnungen mit zwei Zimmern, zwei Kammern, Vorraum, Dienerzimmer, Küche, Abort, Speis, Badezimmer; zusammen 95 Quadratmeter. Fünfzig Prozent Wohnungen mit zwei Zimmern, 1 Kammer, Vorraum, Küche, Abort, Badegeliegenheit; zusammen 95 Quadratmeter. Zwanzig Prozent Wohnungen mit 1 Zimmer, 1 Kammer, Vorraum, Küche, Abort, Badegeliegenheit; zusammen 48 Quadratmeter und fünf Prozent Einzelzimmer mit 21 Quadratmeter.

Ausserdem waren verschiedene Sondererfordernisse zu berücksichtigen, wie Räume für eine Karl Seitz-Lesehalle, ein Jugendheim, Geschäfts- und Ausstellungsräume für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, Räume für je eine Filiale der Zentralsparkassa und der städtischen Versicherungsanstalt, weiters Räume für die Gebietskrankenkasse und eine Transformatorstation der Elektrizitätswerke, eine Motorradgarage und ein Kinderwagenraum für die Bewohner des Hauses. Ferner war Vorsorge zu treffen für die Unterbringung eines Postamtes. Schliesslich war noch auf die Führung eines Alserbachentlastungskanales und auf die zukünftige Anlage einer Station der Untergrundbahn, deren projektierte Fahrtrasse dort vorüberläuft, Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung der eingelangten Entwürfe wurde keine eigene Juri bestimmt, sondern es traf die Gemeinde die Auswahl unter den Entwürfen. Architekt Hubert Gessner trat von der Teilnahme am Wettbewerb zurück, alle übrigen Architekten haben die Entwürfe abgeliefert. Nach Überprüfung der einzelnen Arbeiten anschloss

sich die Gemeinde Wien, das Projekt des Architekten Rudolf Frass durchzuführen.

Das Projekt des Architekten Frass weist eine klare übersichtliche Verbauung auf, die sich städtebaulich mit grösster Rücksichtnahme an die Umgebung anpasst. Er hat die Verbauung achsial angelegt, die Hauptbaumasse von der vorderen Baulinie zurückgeschoben, sodass er diesen Block an beiden Seiten kollissenartige Flügel vorlegen konnte, die vermittelnd den Übergang vom höchsten Bauteil zur vorderen Baulinie schaffen. An der vordersten Spitze gegen den weit gestalteten Platz verlegt er in einem zum Teil einen Stock hohen Bau die Ausstellungs- und Bureauräumlichkeiten der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, die architektonisch gegen die Baulinie einen Strassenhof umschliessen. Gegen Süden wird die Baufläche zum Grossteil von einem Park begrenzt, gegen den sich die einzelnen Bauteile stockwerksmässig abstufen, sodass der mittlere Hauptblock, der ausser dem Parterre neun Geschosse mit zwei darüberliegenden Atelieregeschossen erhält, vollens zur Wirkung kommt. Die Verbauung enthält ausser den bereits angeführten Geschäfts- und Bürolokalitäten die Karl Seitz-Lesehalle, die besonders günstig in der Achse der Gesamtanlage gegen den ruhigen Gartenhof gelegen ist. Im übrigen wurden insgesamt 245 Wohnungen untergebracht, die von 13 Stiegenhäusern zugänglich sind, deren jedes einen Personenaufzug erhält. Die Gesamtverbauung beträgt etwas über fünfzig Prozent der Baufläche. Was die Projekte der übrigen Architekten anlangt, kann gesagt werden, dass durchwegs gute, städtebaulich interessante Arbeiten geliefert wurden und jeder Konkurrent durch ernstes Schaffen sein Bestes geleistet hat.

Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, die Arbeiten dieser Architekten kennen zu lernen, wird die Gemeinde alle Projekte in den Räumen des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses vom Ostermontag bis Sonntag, den 7. April, in der Zeit von 10 bis 19 Uhr ausstellen. An den beiden Sonntagen und am Ostermontag ist die Ausstellung von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Freier Eintritt.

Der Oesterreichische Verband für Wohnungsreform. Die Vorarbeiten zur Gründung des Oesterreichischen Verbandes für Wohnungsreform sind nunmehr soweit gediehen, dass am 14. April in grosser Sitzungssaal der Handels- und Gewerbekammer die konstituierende Generalversammlung stattfinden wird. Dem gründenden Komitee ist der frühere Präsident des Wiener Oberlandesgerichtes Hofrat Dr. Ludwig Altmann beigetreten; es besteht die Absicht, ihn zum Präsidenten des Verbandes vorzuschlagen. Die bisherigen Anmeldungen geben die Gewissheit, dass der Verband alle massgebenden Körperschaften und Organisationen auf dem Gebiete des Oesterreichischen Wohnungswesens umfassen und dadurch im Stande sein wird, an seine Aufgaben mit Erfolg heranzutreten.

Wien, am Freitag, den 29. März 1929 Zweite Ausgabe.

Steuerbefreiung für Wiener Neubauten. Bürgermeister Seitz hat gegenüber einer Abordnung von Gewerbetreibenden vor einiger Zeit bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindeverwaltung zur Förderung des Baugewerbes und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nunmehr ohne Rücksicht auf das Schicksal der Regierungsvorlage über die Wohnbauförderung ein Begünstigungsgesetz erlassen wird. Der Magistrat hat nun seine Vorarbeiten vollendet und die Vorlage wird demnächst den Gemeindeinstanzen unterbreitet werden. Die wichtigste Aenderung gegenüber den bisherigen Bestimmungen besteht darin, dass die Dauer der Befreiung von dreissig auf zwanzig Jahre verkürzt wird, wie dies bereits in anderen Bundesländern geschehen ist. In der Begründung verweist der Magistrat darauf, dass die Steuerbefreiung der Vorkriegszeit niemals so absolut gewesen ist, wie gegenwärtig, wo Land und Gemeinde Wien Trägerin der Gesamtheit aller Realsteuern ist. Damals ist wohl die staatliche Hauszinssteuer von 19 5/6 Prozent auf vier einviertel Prozent herabgesetzt worden, doch mussten die eigentlich für die Belastung massgebenden Landes- und Gemeindezuschläge in der vollen Höhe und nach derselben Berechnung entrichtet werden, wie wenn das Haus gar nicht steuerfrei gewesen wäre. Es hat also damals der Anteil der Gemeinde Wien an der Hauszinssteuer durch die zeitlichen Steuerbegünstigungen aus dem Titel der Bauführung keine Schmälerung erfahren. In der Vorlage wird ausdrücklich ausgesprochen, dass die auf Grund einer bundesgesetzlichen Förderung zu gewärtigenden Bauführungen durch dieses Gesetz noch nicht begünstigt werden, sondern es kann eine derartige Regelung erst dann erfolgen, wenn ein derartiges Gesetz tatsächlich in Kraft getreten ist. Die zwanzigjährige Steuerbegünstigung wird rückwirkend vom 1. Jänner 1929 gelten und sich auf alle Bauführungen beziehen, für die bis 31. Dezember 1930 die Benützungsbewilligung erteilt worden ist.

Freie Assistenzarztenstelle An der Augenabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 13. April im Büro der Verwaltungsgruppe I., Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen.

Wohntypengrösse. In unserem Bericht über die Verbauung der Bürgerversorgungshausgründe ist die Grösse der zu fünfzig Prozent unterzubringenden Wohnungstypen nicht 95, sondern 65 Quadratmeter.

Wien, am Samstag, den 30. März 1929

.....
Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt weder der Wiener Stadt-
senat, noch der Wiener Gemeinderat.

.....
Acht neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungs-
wesen hat kürzlich neuerdings den Bau einer Reihe weiterer städtischen Wohn-
hausanlagen beschlossen. So wird auf der Landstrasse, Weissgärberlande, nach
den Plänen des Architekten A. Graf eine Wohnhausanlage aufgeführt. Der Bau wird
24 Wohnungen und ein Jugendheim enthalten. Architekt Dämillo Fritz Discher hat
den Entwurf für einen Wohnhausbau in Meidling, Aichholzgasse, entworfen. In
dieser Anlage sind 30 Wohnungen und eine Zentralwäscherei vorgesehen. In Favo-
riten, Angeligasse, wird nach den Plänen des Architekten Hofrat Leopold Simony
eine Wohnhausanlage mit 79 Wohnungen und einem Jugendheim errichtet. Vier
neue Wohnhausanlagen werden in Floridsdorf gebaut. Architekt Hermann Stieg-
holzer hat die Pläne für einen Wohnhausbau in der Mauthner Markhoffstrasse
entworfen. Der Bau wird 27 Wohnungen enthalten. In der Franklinstrasse wird ein
städtischer Bau nach den Plänen der Architekten Glaser und Scheffel mit 342
Wohnungen, einer Zentralwaschanlage und mehreren Geschäftslokalen und Work-
stätten errichtet. Ein Wohnhausbau in der Johann Baumgasse, der nach den Plä-
nen des Architekten Karl Krist ausgeführt wird, wird 51 Wohnungen, ein Jugend-
heim, einen Kindergarten und eine Badeanlage enthalten. In der Anton Störkgasse
wird ebenfalls ein neuer städtischer Wohnbau errichtet. Die Pläne dafür hat
Architekt Richard Weisse geliefert. In dieser Anlage werden 22 Wohnungen un-
tergebracht werden. Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungs-
wesen die Errichtung eines Wohnhausbaues in Hietzing in der Siedlung Leinz-
Speising genehmigt. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgte durch den Architekten
Viktor Reiter. Der Bau wird 12 Wohnungen und ein Geschäftslokal enthalten.
Mit diesen Bauten werden dem Wiener Wohnungsmarkt wieder insgesamt 587 neue
Wohnungen zugeführt werden.

.....
Goldene Hochzeiter. Gestern feierte das Ehepaar Alfred und Pauline Spira das
Fest seiner goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte
dem Jubelpaar amtsführender Stadtrat Linder die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Vorbesserungen im städtischen Strassenbahnenbetrieb. Das Wagenmaterial der Strassenbahn, das durch die Wetterkatastrophen in den letzten Monaten schwer gelitten hat, ist nun durch die mit grösstem Nachdruck betriebenen Ausbesserungsarbeiten und durch die Einstellung neugelieferter Wagen soweit vervollständigt, dass mit der Zunahme des Verkehrs im Frühjahr eine Reihe von Verbesserungen im Verkehr vorgenommen werden kann. So wird bereits die Linie H2 wieder bis zur Hauptallee geführt. Die Linie L wird demnächst mit grossen Dreiwagenzügen betrieben werden. Es ist auch geplant, an allen schönen Sonntagen bei starkem Bedarf die Linie 10 von Ottakring, Maroltingergasse, bis nach Mauer zu führen. Eine Verbesserung auf der Linie C wurde schon im Februar durchgeführt, indem anstatt der kleinen Anhängewagen die grossen modernen Beiwagen eingestellt worden sind. Ansonsten werden in der nächsten Zeit auf den verschiedensten Linien die Zugfolgen gekürzt, so dass schon in der nächsten Zeit mit einem dirchteren Strassenbahnverkehr zu rechnen sein wird. Demnächst werden auch 65 Triebwagen modernster Bauart in den Verkehr gestellt, die infolge ihres grösseren Fassungsraumes einen vorteilhaften Ersatz für die kleinen Wagen bilden.

Starker Rückgang der Osterzufuhren. Die Fleischzufuhren für die Osterfeiertage sind gegenüber denen des Vorjahres heuer stark zurückgegangen. Die Osterzufuhren in die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, betragen im Vorjahr 3,908.755 Kilogramm Fleisch. Von diesen stammten 1,702.565 Kilogramm aus dem Auslande. Heuer hingegen beliefen sich die Osterzufuhren auf 3,597.753 Kilogramm. Davon waren 1,384.696 ausländischer Provenienz. Die Gesamtzufuhren sind daher heuer um 311.002 Kilogramm geringer als im Vorjahr. An dem Rückgang sind die Zufuhren von ausländischem Fleisch bedeutend stärker beteiligt als die Zufuhren von Fleisch aus dem Inlande. Während nämlich, wie schon erwähnt, die Gesamtzufuhren nur um 311.002 Kilogramm zurückgegangen sind, beträgt der Ausfall der Zufuhren aus dem Ausland hingegen nicht weniger als 317.860 Kilogramm.

Ahlenkung von Strassenbahnlinien. Wegen Gaschrauswechslung in der Oberen Donaustrasse werden am 3., 4. und 5. April die Linien 31, 231 und 331 in der Fahrtrichtung nach Floridsdorf über die Untere und Obere Augartenstrasse abgelenkt.
